

# Zukunft der Bildung

Sozialdemokratische Perspektiven  
zur Bildungspolitik in Niedersachsen

Bildungspolitische Beschlüsse des außerordentlichen  
Landesparteitages am 10. Juni 2006  
in Wolfsburg

Übersicht der beschlossenen Anträge:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. „Zukunft der Bildung“ – Langfassung                        | S. 1 - 59  |
| 2. „Zukunft der Bildung“ – Kurzfassung                        | S. 60 - 68 |
| 3. Resolution zur Bildungspolitik der CDU/FDP-Landesregierung | S. 69 – 70 |
| 4. Zusätzliche Lehrerstunden für Ganztagschulen               | S. 71      |

## „Zukunft der Bildung“ - Langfassung

### Inhaltsverzeichnis:

1.	Bildung hat in Niedersachsen Zukunft – mit der SPD .....	5
	Unsere Ziele als Bildungspartei in Niedersachsen .....	5
	Unsere Grundsätze .....	5
	Finanzierung .....	6
	Zukunft der Bildung – mit der SPD! .....	7
2.	Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung .....	8
	2.1 Eltern als „erste Experten“ .....	8
	Bildung beginnt im Elternhaus. ....	8
	2.2. Kinderkrippen für Kinder unter 3 Jahren.....	9
	Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung in Krippen und Kindergärten .....	9
	2.3 Kindertagesstätten für alle Kinder .....	10
	Unsere Ziele .....	10
	Unsere Ziele: Förderung und Integration .....	11
	2.4. Der Übergang zur Grundschule.....	12
	Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen .....	12
	Flexibler Übergang mit der flexiblen Eingangsstufe.....	13
	2.5. Vernetzung durch Familienzentren - „Sicherer Start ins Leben“ .....	13
	Leistungen in Familienzentren bündeln .....	13
	Die Entwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren .....	14
	2.6. Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.....	15
	Reform der schulischen Erzieher/-innenausbildung.....	15
	Bachelorstudium zur Elementarstufenfachkraft .....	16
	Fort- und Weiterbildung .....	16
	2.7 Qualitätssicherung.....	16
	2.8 Sprachförderung.....	17
3.	Grundschulen als Basis des gemeinsamen Lernens.....	18
	Alle Grundschulen beginnen mit der flexiblen Eingangsstufe.....	18
	Veränderter Unterricht .....	18
	Fordern und Fördern wird dokumentiert .....	18
	Alle Grundschulen perspektivisch als Ganztagschulen .....	19
	Elternarbeit und Fortbildung .....	19
4.	„Gemeinsame Schule“ (Sekundarstufe I) .....	20
	4.1. Warum wollen wir die „Gemeinsame Schule“? .....	20
	Aussortieren ist der falsche Weg .....	20
	4.2 Unser Ziel ist die „Gemeinsame“ Schule .....	21
	Chancen der „Gemeinsamen Schule“ .....	22
	Merkmale der „Gemeinsamen Schule“ .....	23
	4.3 Grundprinzipien der „Gemeinsamen Schule“ .....	23
	Individuelle Förderung ist das Grundprinzip der „Gemeinsamen Schule“.....	23
	Kleine Lerngruppen ermöglichen mehr individuelles Fördern und Fordern .....	24
	Das Kind steht im Mittelpunkt der Unterrichtsorganisation .....	24

	Individualisierter Unterricht hilft Starken und Schwachen .....	25
	Vielfalt ist Bereicherung .....	26
	Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen – Anderssein als Normalität .....	26
	Das zehnte Schuljahr als Brückenjahr .....	27
	Die „Gemeinsame Schule“ ist Ganztagschule.....	28
4.4	Die „Gemeinsame Schule“ in der demokratischen Gesellschaft, in der Region und der internationalen Gemeinschaft .....	29
5.	Der Weg zur „Gemeinsamen Schule“ .....	32
5.1	Überzeugen und Mitnehmen .....	32
5.2	Der Weg zur „Gemeinsamen Schule“ .....	32
	Die Schritte der Reform .....	33
5.3	Die „Gemeinsame Schule“ und die Kommunen .....	35
	Die Kommunen profitieren von der „Gemeinsamen Schule“ .....	35
	Die Möglichkeiten einer „Kommunale Schule“ .....	35
6.	Die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) .....	37
	Die leistungs- und profilorientierte Oberstufe ist unser Ziel .....	37
	Übergang von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe .....	37
	Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe .....	37
	Profilorientierung als Prinzip .....	38
	Gymnasiale Oberstufe als Bindeglied zur Berufswelt und zum Studium ..	38
7.	Die Beruflichen Schulen der Zukunft .....	39
	Flexible und innovative Konzepte für das Lernen für Morgen.....	39
	Alle Berufsbildende Schulen werden Regionale Kompetenzzentren .....	39
	Vollzeitschulen in der beruflichen Bildung sichern.....	40
	Duale Berufsausbildung weiterentwickeln .....	40
	Vielfältige Angebote für lernschwache Jugendliche schaffen .....	40
	Innere Reform des beruflichen Lernens: Didaktische und organisatorische Konzeptionsentwicklung .....	41
	Vernetzung mit Weiterbildungseinrichtungen .....	42
	Berufsbildende Schulen als Qualifikationsentwicklungskatalysator in den Regionen .....	42
8.	Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung.....	43
	Kriterien einer reformierten Ausbildung der Lehrkräfte .....	43
	Maßnahmen im Bereich der Lehramtsausbildung .....	44
	Erste Schritte für die Reform .....	45
9.	Hochschulen von morgen sichern .....	47
	Wir wollen die bildungsbedingten Barrieren einreißen.....	47
	Wir wollen mehr Eigenverantwortung der Hochschulen - auch als Demokratiegewinn .....	48
	Wir wollen den Emanzipationsanspruch von Wissenschaft fortentwickeln	48
	In Wissenschaft investieren, den Ausbau von Hochschulen vorantreiben	49
	Fachhochschulen als Motoren regionaler Strukturpolitik fördern .....	49
	Die Studienfinanzierung reformieren .....	49
	Autonomie der Hochschulen stärken.....	50
	Zugang zu Hochschulen auch für Berufstätige .....	50

Bildungsprovinzialismus überwinden – Grenzen überschreiten .....	50
In die Zukunft investieren .....	50
10. Erwachsenen- und Weiterbildung.....	52
Unsere Ziele .....	52
10.1 Neue gesellschaftliche Anforderungen erfordern eine innovative Erwachsenen- und Weiterbildung.....	52
Grundsätze für die niedersächsische Erwachsenenbildung .....	52
Notwendige Veränderung im System der Erwachsenenbildung ....	54
10.2 Spezifische Anforderungen an die einzelnen Säulen der niedersächsischen Erwachsenenbildung:.....	54
Anforderungen an die kommunalen Einrichtungen .....	54
Anforderungen an die Heimvolkshochschulen.....	55
Anforderungen an die Landeseinrichtungen .....	56
11. Seniorinnen- und Seniorenbildung .....	57
Seniorinnen- und Seniorenbildung als wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung .....	57
Chancen und Möglichkeiten der Seniorinnen- und Seniorenbildung .....	58
12. Bildungsschema .....	59

## 1. Bildung hat in Niedersachsen Zukunft – mit der SPD

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43

### Unsere Ziele als Bildungspartei in Niedersachsen

Die SPD ist die Bildungspartei Deutschlands. Wir sind stolz darauf, maßgebliche Impulse für die Entwicklung der Bildungslandschaft geliefert zu haben. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst, und deswegen legen wir in dieser Tradition ein neues Konzept zur Modernisierung aller Bildungsbereiche in Niedersachsen vor.

Nicht zuletzt durch internationale Studien wie PISA ist deutlich geworden, dass Deutschland – und damit auch Niedersachsen - den Anschluss an die internationalen Bildungsstandards verloren hat. Nach wie vor ist Deutschland das Land in Europa, in dem die soziale Herkunft am gravierendsten über die Bildungschancen entscheidet, es die schärfste Auslese und die größten sozialen Benachteiligungen gibt.

Vor diesem Hintergrund haben die sozialdemokratischen Bildungsziele nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil, sie zu verwirklichen ist dringender denn je.

Wir wollen

- eine **bestmögliche individuelle Förderung jedes Menschen** durch das Bildungssystem **erreichen und damit Chancengleichheit** als sozialdemokratische Kernbotschaft **verwirklichen**,
- eine **ganzheitliche und lebenslange Bildung gewährleisten**, die alle Fähigkeiten umfasst unter gleichwertiger und gleichgewichtiger Einbeziehung der sprachlichen, motorischen, musisch-künstlerischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten.

### Unsere Grundsätze

Der Mensch ist von Natur aus neugierig und will lernen. Dies gilt vor allem für Kinder und Jugendliche. In der sich ständig und immer schneller verändernden Lebens- und Arbeitswelt müssen Menschen durch das Bildungssystem darauf vorbereitet werden, ein Leben lang lernen zu können. Deshalb erhält das „**Lernen lernen**“ im bildungspolitischen Konzept der SPD einen besonderen Stellenwert.

**Bildungspolitik ist aber mehr als die Organisation der Wissensvermittlung.** Ein modernes Bildungssystem muss dies berücksichtigen und Angebote organisieren, die über das bloße Aneignen von Wissen hinausgehen. Neben dem Erwerb von Wissen, Fertigkeiten, Sozial- und Selbstkompetenz fördert sozialdemokratische Bildungspolitik die Persönlichkeitsentwicklung der Menschen und dabei insbesondere ihre Fähigkeit zur Selbstbildung.

Bildungsangebote müssen somit auf die Entwicklung der Persönlichkeit, auf **Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gesellschaft** und auf umfassende Beschäftigungsfähigkeit zielen. Bildung im umfassenden Sinn bereitet auf

44 ein Leben in einer menschenwürdigen Gesellschaft vor. Bildung ist kein  
 45 statischer Begriff, sondern muss dynamisch verstanden werden, sie ent-  
 46 wickelt sich stets neu. Sie ist Voraussetzung zur aktiven Teilhabe am ge-  
 47 sellschaftlichen Leben und sozialer Verantwortung. Politik hat die Aufga-  
 48 be, den Menschen optimale Bedingungen zum Erwerb einer solchen Bil-  
 49 dung zu schaffen. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist Bil-  
 50 dung daher ein wichtiger Teil unserer Politik, denn eine demokratische  
 51 Gesellschaft ist auf sich bildende und mündige Bürgerinnen und Bürger  
 52 angewiesen. Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Integration  
 53 von Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei selbstverständlich.

54 Eine wesentliche Erkenntnis der internationalen Untersuchungen zum Bil-  
 55 dungsniveau an deutschen Schulen ist, dass die soziale Herkunft wesent-  
 56 lich die Bildungschancen bestimmt. Bildung ist von der sozialen Herkunft  
 57 abhängig. Die Studien haben gezeigt, dass trotz der erheblichen Bil-  
 58 dungsexpansion der 60er und 70er Jahre in Deutschland der Zusammen-  
 59 hang zwischen sozialer Stellung der Eltern und Bildungserfolg besonders  
 60 eng ist. Kinder von Ärzten haben danach bei gleichen Leistungen viermal  
 61 so viele Chancen, ein Abitur zu bekommen wie ein Arbeiterkind. Dies gilt  
 62 es zu verändern, denn wir wollen die beste Bildung für alle. **Chancen-**  
 63 **gleichheit** ist deshalb eine sozialdemokratische Kernbotschaft. Wir dürfen  
 64 nicht tatenlos zusehen, wenn große Teile unserer Bevölkerung von Chan-  
 65 cengleichheit ausgeschlossen sind.

66 Das Ziel der Chancengleichheit ist **keine Bildungsnivellierung**. Chan-  
 67 cengleichheit bedeutet, jedem die Möglichkeiten zu geben, mit gleichen  
 68 Chancen seinem Potenzial entsprechend Bildung zu erlangen. Dies gilt für  
 69 alle Kinder, für Lernstarke und für Lernschwache. Das mit dem Gedanken  
 70 der Chancengleichheit verbundene Prinzip des **Abbaus von Lernschwä-**  
 71 **chen durch Fördern** ist eng verbunden mit dem **Prinzip des Forderns**  
 72 **von Lernstarken**, damit diese ihre Fähigkeiten voll herausbilden können.

73 **Bildung** muss deshalb **ganzheitlich** angelegt sein. Die Förderung der  
 74 sprachlichen, motorischen, musisch-künstlerischen, sozialen und kogniti-  
 75 ven Fähigkeiten muss gleichwertig und gleichgewichtig stattfinden.

76 In Niedersachsen ist derzeit weder das Prinzip des „Förderns und For-  
 77 derns“, noch das der ganzheitlichen Bildung gewährleistet. Beides ist je-  
 78 doch notwendig, damit unsere Kinder und Jugendlichen ihre **individuellen**  
 79 **Chancen** optimal nutzen können. Erst daraus erwachsen persönliche  
 80 Lern- und Leistungsbereitschaft als Grundlage für den weiteren schuli-  
 81 schen und beruflichen Werdegang zu einem optimalen Bildungsstand. Ein  
 82 hohes Bildungsniveau möglichst vieler Menschen ist wiederum die Vor-  
 83 aussetzung für die optimale Entwicklung einer **sozialen Gesellschaft**.  
 84 Zugleich wird der **Wirtschaftsstandort Niedersachsen gestärkt**, der oh-  
 85 ne ein hohes Qualifikationsniveau und ohne Innovationsfähigkeit seiner  
 86 Menschen im nationalen und internationalen Wettbewerb nicht bestehen  
 87 wird.

88

89 **Finanzierung**

90 Investitionen in die Bildung sind notwendig und wir müssen hier eine deut-  
91 liche Priorität setzen. Einnahmen für das Land Niedersachsen aus der  
92 Mehrwertsteuererhöhung sowie aus dem Subventionsabbau werden von  
93 einer SPD-Landesregierung vor allem für Investitionen in diese Bildungs-  
94 maßnahmen und für den Abbau der Verschuldung genutzt werden.

95

### 96 **Zukunft der Bildung – mit der SPD!**

97 Die CDU/FDP-Bildungspolitik in Niedersachsen verkürzt nicht nur die Bil-  
98 dungsinteressen aller Schülerinnen und Schüler, sie verspielt auch die  
99 Zukunft des Landes. Die SPD hat deshalb diesen umfassenden Gegen-  
100 entwurf entwickelt, der das Prinzip der individuellen umfassenden „Förde-  
101 rung und Forderung“ in den Mittelpunkt stellt. Ausgehend von den Ergeb-  
102 nissen der internationalen Untersuchungen zum Bildungsniveau einzelner  
103 Staaten (PISA u. a.) und unter Berücksichtigung der neueren pädagogi-  
104 schen Diskussion haben wir unser Konzept „Zukunft der Bildung“ entwi-  
105 ckelt.

106 Wir wollen nach der Landtagswahl im Jahr 2008 wieder die Regierung des  
107 Landes Niedersachsen stellen. Mit unserem Programm beschreiben wir  
108 die Schritte, die wir bis zum Jahr 2018 umsetzen wollen, um Niedersach-  
109 sen zu einem herausragenden Bildungsland innerhalb Deutschlands und  
110 Europas zu entwickeln.

111 Das SPD-Konzept zur „Zukunft der Bildung“ wird somit die Grundlage für  
112 den Bildungsteil unseres Regierungsprogramms für die Landtagswahl  
113 2008 sein. In der nachstehend dokumentierten Langfassung liefern wir  
114 zudem Ergänzungen und beschreiben die Umsetzungsschritte. Wir haben  
115 dort - abgeleitet aus unseren Grundsätzen - die Ziele für das zukünftige  
116 bildungspolitische Konzept der SPD in Niedersachsen entwickelt. Diese  
117 werden in den folgenden Kapiteln für die jeweiligen Bildungsbereiche aus-  
118 führlich dargestellt.

119 Wir sind überzeugt: Die SPD beweist mit diesem Programm, dass sie kla-  
120 re Perspektiven für die Bildung in Niedersachsen hat und die Partei ist, die  
121 unser Land auf die Herausforderungen der Zukunft einstellt.

122 **Es gilt eindeutig: Bildung hat Zukunft – mit der SPD!**

123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167

## **2. Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung**

Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung mit spielerischem und entdeckendem Lernen sind zentrale Anliegen sozialdemokratischer Bildungspolitik. Ihr Ausbau ist notwendig, um die Potenziale eines Kindes und damit die Basis für die Chancengleichheit zu entwickeln.

Unterschiede zwischen „bildungsnahen“ und „bildungsfernen“ Schichten können abgebaut werden. Mehr Chancengleichheit wird erreicht. In der Altersgruppe der unter 6jährigen wird das Potenzial für die spätere Intelligenz und Lernfähigkeit aufgebaut.

Die SPD wird deshalb von 2008 bis 2018 die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Niedersachsen in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Trägern der Einrichtungen völlig neu gestalten.

### **2.1 Eltern als „erste Experten“**

Die ersten drei Lebensjahre sind eine entscheidende Bildungsphase für die Kinder. Hier werden die wichtigsten Grundlagen für lebenslanges Lernen gelegt. Wir wollen daher eine verstärkte Qualifizierung der Eltern für die Erziehung und Bildungsvermittlung erreichen.

In skandinavischen Ländern ist es gelungen, die „Sozialvererbung“, die Weitergabe der elterlichen Verhaltensweise der jeweiligen sozialen Schicht an die Kinder, abzubauen. Daran wollen wir uns orientieren. Eine effektive und integrierte Familien- und Bildungspolitik muss die materielle aber insbesondere auch die kulturelle Ungleichheit der Ressourcen von Familien abfedern. Der Schlüssel dafür heißt frühkindliche Bildung. Unser Ziel ist es, leicht zugängliche unterstützende Angebote für Eltern in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes zu schaffen.

### **Bildung beginnt im Elternhaus.**

Wer starke Kinder haben möchte, muss Mütter und Väter stark machen. Die Förderung in der frühen Kindheit bestimmt den späteren Erfolg beim Lernen entscheidend mit. Dies gilt für die Sprach- und Lesekompetenz, die Lernfähigkeit sowie die Sozialkompetenz. Deshalb muss ein größeres Gewicht auf die frühkindliche Förderung gelegt werden. Daher wollen wir in den Gemeinden ein wohnortnahes Netz von Einrichtungen schaffen, in denen unterstützende – nicht bevormundende – Erziehungsberatung kostenfrei angeboten wird. Aufsuchende Hilfe in vielfältiger Form ist dabei entscheidend für eine frühe Unterstützung der Eltern. Bildungspolitik ist auch Sozialpolitik.

Die SPD will deshalb im Bereich der Elternarbeit folgende Schritte verwirklichen:

- Die Erziehungs- und die medizinische Beratung von Eltern als „erste Experten“ während der Schwangerschaft und in den ersten 24 Monaten sind wichtig für die positive Entwicklung des Kindes. Die SPD



168 wird das „Hebammen-Modellprojekt“ schrittweise zu einem landes-  
 169 weiten „Hebammen-Programm“ für die aufsuchende Hilfe für Eltern  
 170 weiterentwickeln. Es wird damit eine gemeinsame ambulante Bera-  
 171 tung von Hebammen und Sozialpädagogen für Schwangere, insbe-  
 172 sondere in sozial und psychologisch problematischen Situationen  
 173 geben.

174 • Die Kindertagesstätten kooperieren künftig eng mit dem „Hebam-  
 175 men-Programm“ und anderen Gesundheitseinrichtungen. Dabei ist  
 176 es Ziel, dass die Eltern die Gesundheitsuntersuchungen bei den  
 177 Kindern auch tatsächlich durchführen lassen. So können gesundheits-  
 178 liche Beeinträchtigungen rechtzeitig diagnostiziert, drohende Behin-  
 179 derung vermieden und mögliche Fälle von Kindesmissbrauch früh  
 180 erkannt werden. Rechtzeitige präventive Maßnahmen können eingeleitet  
 181 werden.

182 • Aufsuchende Hilfe in vielfältiger Form durch Elternbriefe, Beratung  
 183 und Untersuchungen ist dabei entscheidend für eine frühe Unterstüt-  
 184 zung der Eltern. Wir werden diese durch vielfältige Modelle von  
 185 Kommunen, Verbänden, Initiativen und anderen Einrichtungen schaf-  
 186 fen. Dazu werden wir leicht zugängliche Angebote für Eltern im un-  
 187 mittelbaren Wohnumfeld fördern, angesiedelt zum Beispiel in Kinder-  
 188 tagesstätten oder bei Krabbelgruppen. Hiermit wird die medizinische  
 189 Versorgung ergänzt.

190 • Wir werden Möglichkeiten schaffen, damit fremdsprachliche Eltern  
 191 die deutsche Sprache lernen. Hierzu muss es eine verstärkte Koope-  
 192 ration mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshoch-  
 193 schulen, aber auch in soziokulturellen Zentren, Stadtteileinrichtungen  
 194 oder auch in den Familien) geben.

195 • Die fundamentale Bedeutung von Bildung und Erziehung muss stärker  
 196 ins gesellschaftliche Bewusstsein rücken. Durch Entwicklung von  
 197 entsprechenden Bildungsstandards zu Erziehungsfragen wollen wir  
 198 sicherstellen, dass diese wie bereits die Sexualaufklärung im schuli-  
 199 schen Unterricht behandelt werden, z. B. in den 8. Klassen.

200 • Die Verantwortung und Verantwortlichkeit der Medien im Bereich  
 201 Erziehung und Bildung muss verstärkt thematisiert werden. Brutales  
 202 Verhalten und Aggressivität in zahlreichen nachmittäglichen Talk-  
 203 shows, Gerichtssendungen und Soaps müssen der Vergangenheit  
 204 angehören. Man kann hohe Quoten mit diesen Sendungsformen  
 205 auch durch Qualität erreichen. Außerdem sollten kurze Filmsequen-  
 206 zen analog der Verkehrserziehung wie beim „7. Sinn“ mit aktuellen  
 207 Erziehungsfragestellungen zur besten Sendezeit entwickelt werden.

208

## 209 **2.2. Kinderkrippen für Kinder unter 3 Jahren**

### 210 **Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung** 211 **in Krippen und Kindergärten**

212 In Niedersachsen besteht für knapp 97% der Kinder kein Krippenplatzan-  
 213 gebot, obwohl es einen hohen Bedarf gibt. Wir wollen deshalb schrittweise  
 214 ein ausreichendes und flächendeckendes Krippenplatzangebot sicherstel-

215 len, das durch das Tagesmüttermodell ergänzt wird. **Ab dem Jahr 2010**  
 216 **wird es in Niedersachsen einen Rechtsanspruch auf einen Krippen-**  
 217 **platz geben.**

218 Unser Ziel ist es, für unter 3jährige ein ausreichendes Betreuungsangebot  
 219 zu schaffen. So kann auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und  
 220 Beruf geschaffen werden. Mit Hilfe des Tagesbetreuungsausbaugesetzes  
 221 soll ein Netz an Kinderkrippen in Niedersachsen aufgebaut werden. Lang-  
 222 fristig streben wir an, die Angebote für unter 3jährige kostenfrei anzubie-  
 223 ten.

224 Neben der Unterstützung bestehender Träger von Kinderkrippen sollen  
 225 frei werdende Kapazitäten in Kindertagesstätten für die Schaffung von  
 226 Krippenplätzen genutzt werden. Die zusätzlichen Möglichkeiten des Ta-  
 227 gesmüttermodells bieten zudem insbesondere im ländlichen Raum weitere  
 228 Chancen auf gute Betreuung. Das dort tätige Personal muss Qualifikati-  
 229 onsangebote erhalten und wie die Kitas mit dem Gesundheitssystem, dem  
 230 Hebammen-Programm und anderen Angeboten, beispielsweise der  
 231 Sprachförderung, kooperieren. In enger Zusammenarbeit mit Erwachse-  
 232 nen- und Weiterbildungseinrichtungen wird ein verbindliches Trainings-  
 233 und Ausbildungsprogramm für Tagesmütter eingeführt. Gerade die vorlie-  
 234 genden Erfahrungen z. B. der niedersächsischen Familienbildungsstätten  
 235 in Hinblick auf die Ausbildung und Fortbildung von Tagesmüttern sind hier  
 236 zu nutzen. Die Tätigkeit der Tagesmütter wird kommunal koordiniert und  
 237 evaluiert.

238 Unser Ziel ist eine verstärkte Kooperation zwischen Kinderkrippen und  
 239 Kindertagesstätten. Insbesondere Kinder aus „bildungsfernen“ Familien  
 240 sollten schon vor dem 3. Lebensjahr in Kindertagesstätten Bildungsange-  
 241 bote nutzen können. Für einen Krippenplatz soll schrittweise einen gerin-  
 242 ger und sozial gestaffelter Beitrag erreicht werden.

243 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den frühkindlichen Einrichtungen  
 244 brauchen eine gute Ausbildung, um eine optimale Bildungs-, Erziehungs-  
 245 und Betreuungsarbeit zu gewährleisten. Dies wollen wir gewährleisten.

246

## 247 **2.3 Kindertagesstätten für alle Kinder**

### 248 **Unsere Ziele**

249 Spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres wird die frühkindliche  
 250 Bildung in den Kindergärten fortgesetzt. Wir werden daher den Bildungsauftrag des Kindergartens stärken und die Qualifizierung der Beschäftigten verbessern. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher soll reformiert werden.

254 Die Entwicklung der Kinder wird dokumentiert. So garantieren wir eine effektive individuelle Förderung der Kinder. Unser Ziel ist zudem die Integration von Kindern mit Behinderungen in die regulären Kindertagesstätten.

257 Kindern mit besonderem Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache werden in speziellen Kursen Deutschkenntnisse vermittelt, damit sie die Grundschule erfolgreich besuchen können. Dies erfolgt in den Kindergärten von Anfang an und nicht erst im letzten Jahr.

260

261 Wir wollen, dass möglichst alle Kinder den Kindergarten besuchen und  
 262 deswegen werden wir - beginnend mit einem Kindergartenjahr – schritt-  
 263 weise die **Beitragsfreiheit** für die Eltern für die gesamte Zeit des Kinder-  
 264 gartenbesuchs einführen.

265

### 266 **Das ist die Ausgangslage**

267 Die 4.396 Kindertagesstätten in Niedersachsen besuchen derzeit 262.000  
 268 Kinder. Damit wird eine Versorgungsquote der Kinder zwischen drei und  
 269 sechs Jahren von 80,2 Prozent erreicht. Das heißt, jedes fünfte Kind be-  
 270 sucht keine vorschulische Einrichtung. Dies wollen wir ändern. Unser Ziel  
 271 ist, möglichst bei allen Kindern den Kita-Besuch zu erreichen.

272 Der moderne Kindergarten fördert die Kinder in ihrer Entdecker- und Lern-  
 273 freude und ermöglicht damit ganzheitliche Erfahrungen. Diese wollen wir  
 274 auch den Kindern nahe bringen, deren Eltern – aus welchen Gründen  
 275 auch immer – ihre Kinder bislang nicht den Kindergarten besuchen lassen.  
 276 Um diese Eltern zu motivieren, ihren Kindern den Besuch des Kindergar-  
 277 tens zu ermöglichen, wird eine SPD-geführte Landesregierung die Bei-  
 278 tragspflicht für einen Kindergartenbesuch abschaffen. Die entsprechenden  
 279 Kosten werden den Trägern bzw. den Kommunen durch das Land erstat-  
 280 tet. Die Entscheidung, mit welchem Kindergartenjahr in der Übergangs-  
 281 phase bis zur vollen Beitragsfreiheit dabei begonnen wird, überlassen wir  
 282 den Trägern und den Kommunen.

283

### 284 **Unsere Ziele: Förderung und Integration**

285 Die Entwicklung der Kinder in Kindertagesstätten wird in einem Berichts-  
 286 heft festgehalten. Auf der Basis dieser Dokumentation sollen Schwächen  
 287 abgebaut und Stärken entwickelt werden. Die Fähigkeiten und Kompeten-  
 288 zen des Kindes können so im besonderen Maße weiter entwickelt werden.  
 289 Im Rahmen projektorientierter Arbeit gelingt dies am besten. Die Erziehe-  
 290 rinnen und Erzieher sind Entwicklungsbegleiter des Kindes.

291 Mit dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbe-  
 292 reich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ ist eine Grundlage  
 293 für die Entwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kinderta-  
 294 gesstätten vorhanden. Für die Erfüllung der dort dargelegten Ziele sind ei-  
 295 nerseits die Rahmenbedingungen zu schaffen und sind andererseits die  
 296 Vorgaben überprüfbar und verbindlich zu gestalten. Hierzu sind die Vor-  
 297 gaben des derzeit in Niedersachsen gültigen Orientierungsplans für die  
 298 Arbeit der Kindertagesstätten in überprüfbare Bildungsstandards umzu-  
 299 wandeln. Damit wollen wir für mehr Verbindlichkeit, Vergleichbarkeit und  
 300 Transparenz zur Erfüllung des Bildungsaspektes in Tageseinrichtungen  
 301 für Kinder sorgen.

302 Unser Ziel ist die Integration von Kindern mit Behinderungen in die regulä-  
 303 ren Kindertagesstätten. Viele Erzieherinnen und Erzieher haben bereits  
 304 eine Zusatzausbildung absolviert und können somit die notwendige Förde-  
 305 rung leisten. Dies wollen wir fortsetzen. Erforderliche Rückzugsmöglichkei-  
 306 ten und Therapieangebote müssen vorhanden sein. In Kindertagesstätten,  
 307 die behinderte Kinder in integrative Gruppen aufnehmen, müssen andere

308 Standards als für nicht-integrative Gruppen gelten. Neben zusätzlichen  
309 Fachkräften muss es dort eine geringere Kinderzahl pro Gruppe geben.

310 Es ist ein Problem, dass besonders viele Kinder aus Migrantenfamilien  
311 keine Kindertagesstätten besuchen. Um dieses zu erreichen, wollen wir  
312 die Attraktivität der Kindertagesstätten erhöhen. Dazu gehören auch An-  
313 gebote für Kinder aus Migrantenfamilien im Bereich der Muttersprache.  
314 Dafür ist entsprechend qualifiziertes Fachpersonal einzusetzen. Insbeson-  
315 dere bei Problemgruppen setzen wir zudem auf die aufsuchende Elternar-  
316 beit.

317

## 318 **2.4. Der Übergang zur Grundschule**

319 Ziel unserer Politik ist es, die Schule kindgerechter und die Kinder früher  
320 fit für die Schule zu machen.

321 Kinder können bereits jetzt mit 5 Jahren zur Schule gehen. Dies passiert  
322 aber nur in wenigen Fällen. Zurzeit liegt das Durchschnittsalter beim Ein-  
323 tritt in die Grundschule bei 6 Jahren und 7 Monaten. Durch verbesserte  
324 Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten, die Sprachförderung und  
325 den verstärkten Bildungsansatz soll dem entgegengewirkt werden. Wir  
326 wollen dadurch in der Zeit von 2008 bis 2013 erreichen, dass wesentlich  
327 mehr Kinder bereits mit 5 Jahren die flexible Eingangsstufe der Grund-  
328 schule besuchen und ihre Bildungspotenziale entfalten können.

329

## 330 **Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen**

331 Alle Kinder sollen gezielt auf den Schulbesuch vorbereitet werden. In Zu-  
332 kunft muss dies verbindlich geregelt und evaluiert werden. Die konkrete  
333 Ausgestaltung der Rahmenbedingungen ist dabei den Einrichtungen über-  
334 lassen.

335 Die Eltern sollen motiviert werden, ihre Kinder bereits mit 5 Jahren aus der  
336 Kindertagesstätte in die flexible Eingangsstufe der Grundschule wechseln  
337 zu lassen.

338 Die fünfjährigen Kinder nehmen weiter an den altersgemischten Gruppen  
339 teil. Sie werden darüber hinaus durch speziell entwickelte Programme auf  
340 den Schulbesuch vorbereitet. Dies geschieht in Zusammenarbeit zwischen  
341 den Grundschulen und den in ihrem Einzugsbereich liegenden Kinderta-  
342 gesstätten.

343 Die Eingangsstufe der Grundschule ist als eine Mischform zwischen Kin-  
344 dergarten und Grundschule zu gestalten. Lehrkräfte sollen bei der Vorbe-  
345 reitung der Kinder auf die Schule, Erzieherinnen und Erzieher im Gegen-  
346 zug in der flexiblen Eingangsstufe der Grundschule mitwirken. Daher wir-  
347 ken sowohl im letzten Kindergartenjahr als auch in der Eingangsstufe der  
348 Grundschule die entsprechenden Fachkräfte aus dem Kindergarten sowie  
349 der Grundschule zusammen.

350 Es soll ein bruchloser und individueller Übergang vom Kindergarten in die  
351 Eingangsstufe der Grundschule gewährleistet sein. Mit Angeboten und  
352 Förderung in Bereichen wie Sprache, vorbereitendem Lesen und Rechen-  
353 en, Sonderpädagogik, Ergotherapie, Krankengymnastik oder Feinmoto-

354 rik, werden die Stärken gefördert und die Schwächen abgebaut. In regel-  
 355 mäßigen Abschnitten werden die Entwicklungen der Kinder besprochen  
 356 und die notwendigen Konsequenzen gezogen.

357

### 358 **Flexibler Übergang mit der flexiblen Eingangsstufe**

359 Die flexible Eingangsstufe umfasst die ersten beiden Schuljahre und kann  
 360 von den Kindern je nach ihrer individuellen Entwicklung in einem, zwei o-  
 361 der drei Jahren absolviert werden. Die Grundschule arbeitet in der Ein-  
 362 gangsstufe mit altersgemischten Lerngruppen. Bei regionalen Besonderhei-  
 363 ten und in Ausnahmefällen kann die flexible Eingangsstufe auch an den  
 364 Kindergarten angebunden sein.

365 Der Übergang in die flexible Eingangsstufe sollte erfolgen, wenn das Kind  
 366 einerseits formale Kriterien erfüllt, also 5 Jahre alt ist und über ausrei-  
 367 chende Deutschkenntnisse verfügt. Andererseits sind inhaltliche Kriterien  
 368 zu berücksichtigen, die sich auf die emotionale, soziale, motorische und  
 369 kognitive Entwicklung des Kindes beziehen. Die Feststellung hierüber tref-  
 370 fen Fachkräfte aus der Kindertagesstätte und der Grundschule, das Ent-  
 371 scheidungsrecht bleibt bei den Eltern.

372 Für diesen Wechsel wird es künftig mindestens zwei Termine im Jahr ge-  
 373 ben. Spätestens erfolgt er mit der Vollendung des 6. Lebensjahres.

374

## 375 **2.5. Vernetzung durch Familienzentren - „Sicherer Start ins Leben“**

### 376 **Leistungen in Familienzentren bündeln**

377 Die von uns angestrebten Veränderungen sind am effektivsten, wenn eine  
 378 Vernetzung aller Angebote über ein koordinierendes Zentrum stattfindet.  
 379 Deswegen wollen wir Kindertagesstätten zu Familienzentren ausbauen.  
 380 Ab dem Jahr 2008 werden wir als ersten Schritt 50 solcher Zentren in Nie-  
 381 dersachsen einrichten.

382 Hier sollen die verschiedenen Dienste und Einrichtungen für Familien und  
 383 Kinder gebündelt werden. Dazu zählen Angebote wie Erziehungshilfe für  
 384 Eltern, Dienste von Kinderärzten und der Gesundheits-, Jugend- und So-  
 385 zialämter.

386 Die Vielfalt an Angeboten ist für Familien und allein erziehende Eltern, ge-  
 387 gerade in schwierigen Lebenssituationen, kaum durchschaubar. Das Neben-  
 388 einander der verschiedenen Einrichtungen ohne eine Kooperation ist zu-  
 389 dem problematisch. Schon derzeit ist die Beratungsstringenz der Betreu-  
 390 ungssysteme nicht immer gegeben.

391 Es kommt darauf an, in Zukunft präventiv oder zielgenau zu agieren. Es  
 392 muss verstärkt ermöglicht werden, dass durch zusätzliche Möglichkeiten  
 393 der Behörden/Einrichtungen in problembesetzte Familienverhältnisse  
 394 rechtzeitig im Interesse des Kindes eingegriffen werden kann. Die „Kin-  
 395 derhilfe“ bzw. das Kindeswohl muss hier der Ausgangspunkt besserer Be-  
 396 ratungs- und Betreuungsangebote sein. Die gegebenen Betreuungssys-  
 397 teme müssen besser miteinander vernetzt werden, sie müssen differen-  
 398 zierter arbeiten und an einigen Stellen auch ausgebaut werden.

399 Es muss ein niedrighschwelliger Zugang zu den familienunterstützenden  
 400 Angeboten der Kommunen und Einrichtungen hergestellt werden. Die da-  
 401 für notwendigen Netzwerke und Qualifizierungen müssen entwickelt wer-  
 402 den. Erfahrungen und Modelle auch aus Deutschland liegen dazu vor, die  
 403 genutzt werden können, z. B. vom Deutschen Verein für öffentliche und  
 404 private Fürsorge.

405 Die bessere Abstimmung der Sozialprogramme von Bund, Ländern und  
 406 Gemeinden ist eine Daueraufgabe. Deswegen ist es notwendig, die ver-  
 407 schiedenen Dienste miteinander in Kontakt zu bringen und deren Angebo-  
 408 te zu bündeln. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit heilpädagog-  
 409 gischen und therapeutischen Einrichtungen.

410 Die Erfahrungen z. B. in Großbritannien mit „Sure Start“ und den „Early  
 411 Excellence Centres“ zeigen, dass es richtig und möglich ist, durch die  
 412 Bündelung der verschiedenen sozialen Dienste und Einrichtungen in einer  
 413 Hand ein integratives und förderndes Modell frühkindlicher Förderung zu  
 414 entwickeln. Deswegen wollen wir mit einem ähnlichen Modell, den Famili-  
 415 enzentren, eine optimale Bündelung aller Instanzen gewährleisten.

416

#### 417 **Die Entwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren**

418 Ab dem Jahr 2008 werden im Nahraum somit leicht erreichbare, unterstüt-  
 419 zende Beratungsangebote geschaffen. Gemeinsam mit dem Land entwi-  
 420 ckeln und tragen die Kommunen federführend Konzepte, die sicherstellen,  
 421 dass diese an den Kindertagesstätten angesiedelt werden. Dies geschieht  
 422 seitens der Kommunen in enger und vertrauensvoller Kooperation mit den  
 423 Trägern der Einrichtungen.

424 Kindertagesstätten werden damit zu Familienzentren ausgebaut, an denen  
 425 u. a. Ärzte, Sozialpädagogen/-innen oder Erzieher/-innen als Familien ent-  
 426 lastende Dienste zur Verfügung stehen. Parallel zur Entwicklung der Kin-  
 427 derkrippen, der Neustrukturierung der Kindertagesstätten und der Einrich-  
 428 tung von flexiblen Eingangsstufen werden die Familienzentren zunächst in  
 429 ausgewählten Regionen und später flächenabdeckend entwickelt.

430 Ähnlich wie in Großbritannien wollen wir mit diesen Zentren den Kindern in  
 431 Niedersachsen einen sicheren Start ins Leben gewährleisten. Die frühe  
 432 und gezielte Förderung der Kinder soll mit der Unterstützung und Entlas-  
 433 tung von Familien verknüpft werden. Die Zentren sind einzubetten in an-  
 434 dere Aktionsprogramme von Kommunen, Land und Bund.

435 Von 2008 bis 2013 soll zunächst in sozial schwierigen Stadtteilen und  
 436 Kommunen, aber auch in ländlich geprägten Bereichen ein Netz von 50  
 437 Familienzentren entstehen. Hierbei sind flexible Lösungen möglich. Lang-  
 438 fristig – bis 2018 - wollen wir diese Familienzentren flächendeckend in  
 439 Niedersachsen einführen.

440 In diesen Zentren sollen die verschiedenen Dienste und Einrichtungen, die  
 441 für die frühe Kindheit zuständig sind, gebündelt werden, aber auch famili-  
 442 enbegleitende Dienste zur Erziehungshilfe für Eltern zur Verfügung ste-  
 443 hen. Kinderärzte. Gesundheits-, Jugend- und Sozialämter stellen in  
 444 Sprechstunden ihre Dienste zur Verfügung.

445 Das Zusammenwirken der verschiedenen Dienste im Rahmen der damit  
 446 verbundenen Synergieeffekte und des Bürokratieabbaus eingesparten  
 447 Finanzmittel sind für die Einstellung zusätzlicher Kräfte zur Betreuung, Er-  
 448 ziehung und Bildung zu nutzen. Dadurch soll in den Zentren das Zahlen-  
 449 verhältnis der betreuenden Kräfte zu Kindern positiver werden. Hier kön-  
 450 nen dann Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote, beginnend mit  
 451 Kleinkindern bis zu Kindern im Eintrittsalter für die Schule, angeboten wer-  
 452 den.

453 Eine Begleitung des Kindes durch die Eltern als „erste Experten“ wird er-  
 454 möglicht. Angebote zur Elternqualifizierung sind in den Zentren zu realisie-  
 455 ren. In Gesprächen zwischen Pädagogen/-innen und Eltern werden die  
 456 nächsten Erziehungs- und Entwicklungsziele des Kindes gemeinsam fest-  
 457 gelegt. Das nötige Wissen und die Qualifikation, die den Eltern fehlen,  
 458 können sie in Elternschulungen und -kursen erwerben, während ihre Kin-  
 459 der betreut werden. Über Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtun-  
 460 gen oder Arbeitsmarktprogrammen sollen bei Bedarf, z. B. Sprachkurse,  
 461 das Nachholen von Schulabschlüssen, Ernährungs- oder Kochkurse, an-  
 462 geboten werden. Es ist Spielzeug- und Buchausleihe aus Bibliotheken  
 463 möglich. In Problemfällen gibt es eine aufsuchende Elternbetreuung.

464

465 Langfristiges Ziel ist, bis zum Jahre 2018 schrittweise ein flächen-  
 466 abdeckendes Netz von Familienzentren aufzubauen. Hierbei sind auch  
 467 Zusammenlegungen mit der jeweils vorhandenen Grundschule bei vor-  
 468 handenen Räumlichkeiten zu realisieren. Wir wollen damit eine Grundver-  
 469 sorgung in ganz Niedersachsen bilden.

470

## 471 **2.6. Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung**

472 Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher fußt künftig auf zwei Sä-  
 473 ulen: Die eine ist die schulische Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin,  
 474 die andere umfasst eine Fachhochschulausbildung zur Elementarstufen-  
 475 fachkraft in Form eines Bachelorstudiums.

476

### 477 **Reform der schulischen Erzieher/-innenausbildung**

478 Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen muss  
 479 deutlich verbessert werden. Die Ausbildung wird besonders in Hinblick auf  
 480 einen verstärkten Bildungs- und Förderansatz reformiert, der an die geän-  
 481 derten Anforderungsprofile angepasst wird. Entsprechend neu definierte  
 482 Curricula müssen entwickelt werden.

483 Eine Ausbildung mit deutlichem Praxisbezug und fundierter theoretischer  
 484 Basis ist für die Professionalität der Begleitung von Bildungs- und Erzie-  
 485 hungsprozessen unerlässlich. Schwerpunkte sollten die Bereiche (Förder-)  
 486 Diagnostik, Spracherziehung, Bewegungserziehung und multikulturelle  
 487 Erziehung bilden. Ein GSK-Training (Gruppentraining sozialer Kompeten-  
 488 zen) kann ergänzend förderlich sein. Die Absolventen/-innen nehmen in  
 489 den Kitas pädagogische Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahr.

490 Diese so verbesserte und veränderte Ausbildung der Erzieherinnen und  
 491 Erzieher in schulischer Form bildet die erste Säule der Ausbildung. Insbe-  
 492 sondere für Absolventinnen und Absolventen mit Sekundarstufen-I-  
 493 Abschluss bieten sich hier qualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten an.

494

#### 495 **Bachelorstudium zur Elementarstufenfachkraft**

496 Die zweite Säule stellt für Absolventen/-innen mit Fachhochschulberechtigung  
 497 die Fachhochschulausbildung dar, die für spezifische Aufgaben in  
 498 der Bildungsarbeit und für Leitungspositionen notwendig ist. Ausgebildete  
 499 Erzieherinnen und Erzieher können ein solches Studium ebenfalls absol-  
 500 vieren. Dieses Bachelorstudium für Elementarstufen-Fachkräfte zielt unter  
 501 anderem auf den herausgehobenen Bildungsansatz in den Kindertages-  
 502 stätten ab. In der Fachhochschule sollen insbesondere (Förder-) Diagnos-  
 503 tik, Spracherziehung, Bewegungserziehung und multikulturelle Erziehung  
 504 vermittelt werden.

505 Neben diesem Bachelorstudium wird auch im Bereich der Lehramtsaus-  
 506 bildung der Elementarbereich berücksichtigt werden. Wir wollen ein Lehr-  
 507 amt für den Elementar- und Primarbereich, also für die Lehrtätigkeit im  
 508 Kindergarten und in der Grundschule einführen.

509 An den Hochschulen soll der Aspekt der frühkindlichen Entwicklung in  
 510 Forschung und Lehre unterstützt werden. Wir streben an, in Zusammen-  
 511 arbeit mit einer wissenschaftlichen Hochschule des Landes ein Institut für  
 512 Forschung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik einzurichten.

513

#### 514 **Fort- und Weiterbildung**

515 Eine kontinuierliche Weiterbildung aller Beschäftigten wird verpflichtend  
 516 vorgeschrieben. Voraussetzung dafür ist aber die Verbesserung der Ar-  
 517 beitsbedingungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den frühkindli-  
 518 chen und vorschulischen Einrichtungen.

519 Wenn die Erzieherinnen und Erzieher in Aus- und Fortbildung qualifiziert  
 520 werden sollen, müssen die entsprechenden Verfügungsstunden im hinrei-  
 521 chenden Maße bereitgestellt werden. Die derzeit noch vorhandenen  
 522 „Zweitkräfte“ in den Einrichtungen sind durch vielfältige Formen der Wei-  
 523 terbildung und durch eine hinreichende Freistellung weiter zu qualifizieren.

524 Verpflichtende Weiterbildungsphasen, sowie eine kontinuierliche aktive  
 525 Selbstbeteiligung an der Entwicklung der eigenen Professionalität sind  
 526 selbstverständlich. Somit bietet die stetige Ausbildung auch Aufstiegs-  
 527 chancen.

528

#### 529 **2.7 Qualitätssicherung**

530 Gezielte Förderung ist abhängig von regelmäßiger Evaluation. Dabei sind  
 531 Erzieher, Kinder und Eltern gleichermaßen einzubeziehen. Mit der Schaf-  
 532 fung einer Landesagentur für Qualitätskontrolle soll die frühkindliche und  
 533 vorschulische Bildung, die Arbeit der Kinderkrippen, der Tagesmütter und  
 534 der Kindertagesstätten qualitativ evaluiert werden. Der Qualitätssiche-



535 rung dient auch eine stärkere Kooperation der Fachdienste und Bildungs-  
536 träger.

537 Aufgrund dieser Aspekte sind Änderungen im Kindertagesstättengesetz in  
538 der Zeit von 2008 bis 2013 durchzusetzen. Insbesondere die Standards in  
539 den Kindertagesstätten bedürfen einer dringenden Anpassung an die ver-  
540 änderten Bedingungen bzw. Anforderungen der Arbeit. Vor dem Hinter-  
541 grund der zurückgehenden Geburtenrate wird dies möglich sein. Der  
542 Betreuungsschlüssel von derzeit 2 Erziehrinnen/ Erzieher für durchschnitt-  
543 lich 25 Kinder, ist dringend nach unten zu verbessern.

544 Die Vorbereitungszeit von derzeit 7,5 Std. für zwei Kräfte ist anzuheben.  
545 Für die Führung der Förderpläne ist jeweils ein Pädagoge für eine kleine  
546 Gruppe von Kindern verantwortlich. Die Ergebnisse und Maßnahmen wer-  
547 den im Team beraten. Das gesamte Team beteiligt sich an der Elternar-  
548 beit (Ausbau der Erziehungspartnerschaft), der Zusammenarbeit mit  
549 Schulen und dem Fachpersonal anderer Institutionen, der Zusammenar-  
550 beit mit anderen Kindertagesstätten, der Mitwirkung bei der Ausbildung  
551 und bei der Konzeptfortschreibung der Kindertagesstätte.

552

## 553 **2.8 Sprachförderung**

554 Das Beherrschen der deutschen Sprache ist elementare Voraussetzung  
555 für die Zukunftschancen in unserer Gesellschaft. Deswegen müssen früh-  
556 zeitige Angebote für Kinder aus Migrantenfamilien wie für benachteiligte  
557 deutsche Kinder in der frühkindlichen, besonders in der vorschulischen  
558 Phase, angeboten werden. Mit den Förderplänen werden hierzu entspre-  
559 chende Maßnahmen entwickelt.

560 Kindern mit besonderem Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache  
561 werden in speziellen Kursen Deutschkenntnisse vermittelt, damit sie die  
562 Grundschule erfolgreich besuchen können. Dies erfolgt in den Kitas von  
563 Anfang an und nicht erst im letzten Jahr.

564 Die Überprüfung der sprachlichen Kompetenz ein Jahr vor dem Besuch  
565 der Grundschule bleibt verpflichtend – in der Regel also nach Vollendung  
566 des vierten Lebensjahres. Hier ist festzustellen, ob und welche Defizite im  
567 Gebrauch der deutschen Sprache bei dem jeweiligen Kind vorhanden  
568 sind. Ein Jahr lang sollen danach gezielt Sprachförderungsprogramme  
569 angewendet werden, um das Kind für einen erfolgreichen Schulbesuch  
570 vorzubereiten. Diese Programme sind in der Kindertagesstätte angesie-  
571 delt. Die Überprüfung wird von pädagogischem Personal durchgeführt,  
572 das eine entsprechende Ausbildung für Sprachkompetenz und Sprach-  
573 entwicklung hat.

574

### **3. Grundschulen als Basis des gemeinsamen Lernens**

575

Die SPD will die Grundschule als Basis einer Schule des Förderns und Forderns weiterentwickeln.

576

577

578

#### **Alle Grundschulen beginnen mit der flexiblen Eingangsstufe**

579

Die Grundschule ist der Einstieg in die „Gemeinsamen Schule“. Die Grundschule soll wohnortnah vorgehalten werden. Am Beginn der schulischen Laufbahn steht an allen niedersächsischen Grundschulen die flexible Eingangsstufe. Die beiden ersten Jahrgänge können von den Kindern je nach ihrer individuellen Befähigung in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden. Danach folgen die Jahrgänge drei und vier.

580

581

582

583

584

585

Im Anschluss an die Grundschule wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10.

586

587

588

#### **Veränderter Unterricht**

589

Erfahrungsstand, Anstrengungsbereitschaft, Leistungsvermögen und auch die häusliche Unterstützung der Kinder sind sehr unterschiedlich. Die Verschiedenheit der Kinder muss in der Grundschule als Chance genutzt werden, damit Gewinne für alle erzielt werden können. Im Mittelpunkt stehen das individuelle Fördern und Fordern und das gemeinsame Lernen der Kinder. Das gezielte Fördern und Fordern soll durch fächer- und jahrgangübergreifenden Unterricht und vermehrte Projektarbeit erreicht werden. Weder an dem starren 45-minütigen Unterricht noch am Frontalunterricht soll dabei in der bisherigen Form festgehalten werden. Die Unterrichtsorganisation der Grundschulen wird reformiert, hin zu mehr selbstständigem und fächerübergreifendem Lernen und Projektgruppenarbeit.

590

591

592

593

594

595

596

597

598

599

600

Der gemeinsame Unterricht im Klassenverband dient neben der Vermittlung von Wissen auch dem Miteinander der Kinder über das gegenseitige Helfen im Team hinaus und fördert ihre Sozialkompetenz. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch der Schülerinnen und Schüler untereinander hat dabei einen hohen Stellenwert.

601

602

603

604

605

Neben dem gemeinsamen Unterricht im Klassenverband werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenen Tempo individuell gefördert. Diese geschieht in unterschiedlichen Formen. Der dafür erforderliche Einsatz von Lehrkräften und Fachpersonal ist sicherzustellen.

606

607

608

609

610

#### **Fordern und Fördern wird dokumentiert**

611

In einem Lernbegleitheft werden Lernfortschritte, aber auch Mängel und Probleme dokumentiert und nachvollziehbar gemacht. Dieses Lernbegleitheft soll von den unterrichtenden Lehrkräften mit Diagnose- und Beratungskompetenz erstellt werden. Die Leistungsbeurteilung bemisst sich nach dem Lernfortschritt des einzelnen Kindes. Das Pädagogenteam ist verantwortlich für den Lernprozess des Kindes und bleibt die Grundschulzeit über für die gleiche Lerngruppe zuständig. Zensuren sind hierdurch nicht mehr nötig. Auf Basis des Lernbegleitheftes können dann in Zusam-

612

613

614

615

616

617

618

619 menarbeit mit Eltern, Schülerin oder Schüler, Lehrkräften und weiteren  
 620 Experten Maßnahmen besprochen und in die Wege geleitet werden, die  
 621 zur positiven Entwicklung des Kindes führen.

622 Wir werden die Kriterien für die Klassenbildung so ändern, dass perspekti-  
 623 visch maximal 24 Schülerinnen und Schüler eine Klasse bilden. Die für  
 624 diese altersgemischte Lerngruppe verantwortlichen Pädagoginnen und  
 625 Pädagogen und das notwendige Fachpersonal (Logopäden, Sozialpäda-  
 626 gogen usw.) organisieren im Team den Lernprozess, beraten das Kind  
 627 sowie die Eltern und organisieren bei Bedarf Unterstützung durch Perso-  
 628 nen mit anderen Fachkompetenzen (z. B. in der Psychomotorik, der Er-  
 629 ziehungsberatung, bei spezieller Talentförderung oder bei vorhandenen  
 630 Defiziten). Jedes Kind erhält so viel Unterstützung, dass es durch ange-  
 631 messene Anstrengungen motiviert wird, sich den Unterrichtsstoff zu erar-  
 632 beiten und mit Erfolg, Anerkennung und gestärktem Selbstvertrauen be-  
 633 lohnt wird.

634

635

### **Alle Grundschulen perspektivisch als Ganztagschulen**

636 Alle Grundschulen können als Ganztagschulen ausgebaut werden. Die  
 637 Grundschulen sollen – in Abstimmung mit den Eltern und den Schul-  
 638 trägern – die Möglichkeit haben, sich zu Ganztagschulen zu entwickeln.  
 639 Bis 2018 streben wir an, alle Grundschulen zu Ganztagschulen ausge-  
 640 baut zu haben..

641 Es soll eine intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtun-  
 642 gen erfolgen. Die Schule öffnet sich für eine Kooperation mit Eltern, Kin-  
 643 dergärten, Horten, benachbarten Schulen aber auch gegenüber Sportver-  
 644 einen, Kirchen und anderen Institutionen in der Kommune. Musische Fä-  
 645 cher und Sport sollen sehr viel intensiver für die Entwicklung der Kinder  
 646 genutzt werden.

647

648

### **Elternarbeit und Fortbildung**

649 Durch eine bessere finanzielle Ausstattung der Grundschulen sollen ver-  
 650 mehrte Elternberatung, Einschulungssprachlehrgänge für ausländische  
 651 Kinder und deren Eltern, Hausbesuche der Lehrkräfte in den Familien u. a.  
 652 durchgeführt werden. Die Einbeziehung der Eltern wird dabei verbessert,  
 653 um die Lernsituation und die Fördermöglichkeiten miteinander abzustim-  
 654 men und so zu optimieren.

655 Die Fortbildung des Lehrer/-innenteams wird u. a. in der Schule vor Ort  
 656 und durch vermehrte Zusammenarbeit mit weiteren Schulen der Region  
 657 organisiert. Die Grundschulen verfügen über ausreichende personelle,  
 658 sächliche und räumliche Ausstattung und somit über ein hohes Maß an  
 659 Selbstständigkeit in ihren Entscheidungen.

## **4. „Gemeinsame Schule“ (Sekundarstufe I)**

660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
670  
671  
672  
673  
674  
675  
676  
677  
678  
679  
680  
681  
682  
683  
684  
685  
686  
687  
688  
689  
690  
691  
692  
693  
694  
695  
696  
697  
698  
699  
700  
701  
702  
703  
704  
705

### **4.1. Warum wollen wir die „Gemeinsame Schule“?**

Seit der Regierungsübernahme durch die CDU und die FDP hat sich die Schullandschaft in Niedersachsen zurückentwickelt.

Als Erstes wurde die Orientierungsstufe abgeschafft und im gegliederten Schulwesen werden die Schülerinnen und Schüler bereits nach der vierten Klasse auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium aufgeteilt. Die CDU nennt dies „begabungsgerecht“. Sie leugnet dabei, dass Kinder zwar unterschiedliche Lernpotenziale haben, sich diese aber erst durch individuelle Förderung entfalten können – und umgekehrt ohne Förderung eben nicht ausgeschöpft werden. Eine frühe Trennung von Kindern bereits im zehnten Lebensjahr behindert eine intensive individuelle Förderung.

### **Aussortieren ist der falsche Weg**

Das frühzeitige Trennen und Aussortieren der Kinder nach dem vierten Schuljahrgang ist ein fast einmaliger Sonderweg Deutschlands. Fast alle Länder Europas praktizieren hingegen eine längere gemeinsame Beschulung der Kinder. In Niedersachsen wird dies von der CDU/FDP-Regierung verhindert.

Hier wird nach dem 4. Schuljahr eine Trennung und Aussortierung vorgenommen. Dies verkennt aber vollkommen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder mit Ende des 4. Schuljahres noch nicht beendet ist. Bei vielen setzt die Entwicklung später ein. Jungen z. B. erleben einen viel späteren Reifeprozess als Mädchen. Die individuelle Entwicklung vollzieht sich nicht schematisch, sie ist abhängig von den Veranlagungen, dem Elternhaus, der Umwelt. Weist man die Kinder nach dem 4. Schuljahr schon den einzelnen Schulformen zu, nimmt man ihnen Chancen.

Das führt zu ungleicher Auslese und Aufteilung, die sehr stark von sozialer Herkunft bestimmt ist. Nur etwa jeder vierte Gymnasialschüler erreicht die 10. Klasse ohne Wiederholen oder eine Abschlussschulung. Einmal abgestuft – oder von Beginn an auf einer Schulstufe unterhalb des Gymnasiums eingestuft – ist es kaum möglich, den Sprung auf eine „höhere“ Schulform zu bewältigen. Auf diese Weise werden Kinder im Alter von 10 Jahren zu Hauptschülern und -schülerinnen und bereits im Kindesalter als die großen Verlierer abgestempelt. Für sie wird es immer schwerer, nach Beendigung der Schule einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen steht die frühe Trennung der Begabungsförderung im Weg. Zusammen mit dem Abschieben von Verantwortung von einer Schulform auf die andere durch Abschlussschulung und Sitzenbleiben trägt sie entscheidend zur ungleichen Verteilung der Schulabschlüsse nach sozialer Herkunft bei. Auch gesamtgesellschaftlich wirkt sich dieses Schulsystem fatal aus, weil vorhandene Bildungsreserven nicht genutzt werden. Die Begabungsreserven einer postindustriellen Gesellschaft sind aber die Basis jeden Fortschritts. Kein Kind darf verloren gehen. Dies ist im Interesse der Gesellschaft.

706 Die Eltern in Niedersachsen haben dies erkannt. Immer mehr von ihnen  
 707 schicken ihre Kinder auf das Gymnasium und erhoffen sich dadurch eine  
 708 bessere Förderung für ihr Kind. Der Trend ist eindeutig: Bis 41 Prozent  
 709 wechseln bereits auf ein Gymnasium, in den großen Städten sogar über  
 710 50 Prozent. Nur noch bis zu 16,5 Prozent wählen die Hauptschule und  
 711 36,5 Prozent die Realschule. Dabei gibt es allerdings ein hohes Stadt-  
 712 Land-Gefälle. In ländlichen Regionen wechseln aufgrund weiter Anfahrts-  
 713 wege zu den Gymnasien mehr Kinder (bis zu 26 Prozent) auf näher ge-  
 714 legene Haupt- und Realschulen. Diese Kinder haben nicht weniger intellek-  
 715 tuelle Fähigkeiten, sie haben nur schlechtere Chancen für einen Gymna-  
 716 sialbesuch. – Aber auch für die Kinder, die ein Gymnasium besuchen,  
 717 verschlechtern sich die Chancen, weil diese Schulen auf den großen An-  
 718 sturm nicht vorbereitet sind. Übervolle Klassen mit teilweise mehr als 32  
 719 Kindern, weniger individuelle Förderung und im schlimmsten Fall eine Ab-  
 720 schulung auf die Realschule oder die Hauptschule sind die Folgen.

721 Als bessere Alternative wählen immer mehr Eltern die Gesamtschulen In-  
 722 zwischen wechseln – dort wo ein solches Angebot besteht – zwischen 15  
 723 und 23 Prozent aller Kinder nach der vierten Grundschulklasse auf eine in-  
 724 tegrierte oder kooperative Gesamtschule. Viele müssen abgewiesen wer-  
 725 den, weil nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Trotz dieser Ent-  
 726 wicklung dürfen unter der CDU/FDP-Landesregierung aus rein ideologi-  
 727 schen Gründen neue Gesamtschulen nicht gegründet werden und die Be-  
 728 stehenden verlieren bis zu 15 Prozent ihrer Lehrerstunden.

729 Die Folge: Immer mehr Schülerinnen und Schüler erhalten immer weniger  
 730 Förderung und können ihre Potenziale nicht ausschöpfen. Hinzu kommt,  
 731 dass sich in allen Schulformen die Rahmenbedingungen für eine gute  
 732 Förderung verschlechtert haben.

733 Deutschland insgesamt kann beim Festhalten an dieser starren Aufteilung  
 734 in drei Schulsysteme das europäische Spitzenniveau nicht erreichen. Mit  
 735 kleinen Reparaturen am bestehenden System ist diese Entwicklung nicht  
 736 zu korrigieren. Entscheidend ist ein Umdenken in der Schulpolitik. Im Mit-  
 737 telpunkt aller Überlegungen und Maßnahmen dürfen nicht Schulformen,  
 738 sondern muss die individuelle Förderung aller Kinder stehen. Nicht Schul-  
 739 formen sind zu fördern, sondern Schülerinnen und Schüler.

740 Dabei zeigt sich jedoch schnell, dass das gegliederte Schulsystem an sei-  
 741 ne Grenzen stößt. Es birgt die Tendenz zur Abstufung in sich und behin-  
 742 dert bei allem Bemühen der Handelnden die optimale Leistungsentwick-  
 743 lung jedes Kindes nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten.

744 **Hier zeigt sich: das gegliederte Schulwesen kann keine Perspektive**  
 745 **für unsere Jugend bieten. Daher gilt es, das gegliederte Schulwesen**  
 746 **zu überwinden.**

747

#### 748 **4.2 Unser Ziel ist die „Gemeinsame“ Schule**

749 Unser Ziel ist eine gemeinsame Beschulung bis zum Ende der Sekundar-  
 750 stufe I mit individueller Förderung, damit die Entwicklungspotenziale der  
 751 Schülerinnen und Schüler chancengleich entfaltet werden können. Nur

752 „eine Schule für alle Kinder“ wird diesen Herausforderungen gerecht. Dies  
753 ist die „Gemeinsame Schule“ im Sekundarbereich I.

#### 754 **Chancen der „Gemeinsamen Schule“**

- 755 • Kinder wollen lernen! Dafür werden in der „Gemeinsamen Schule“  
756 durch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, durch kleine Lerngrup-  
757 pen, durch eine andere Lernkultur, durch die Unterstützung des  
758 Lernprozesses mit Fachpersonal und durch die Entwicklung über-  
759 prüfbarer Bildungsstandards die Bedingungen geschaffen werden.
- 760 • Die „Gemeinsame Schule“ setzt auf Heterogenität der Schülerschaft  
761 und damit auf individuelle Lern- und Leistungsprofile. Dies schließt  
762 auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ein. Die Pädago-  
763 gen und Pädagoginnen übernehmen die Verantwortung, dass sich  
764 jeder entsprechend seiner eigenen Voraussetzungen entwickeln und  
765 lernen kann. Die Schule ist Garant für individuelles Fördern und For-  
766 dern und für die Leistungsentfaltung jeder einzelnen Schülerin und  
767 jedes einzelnen Schülers.
- 768 • Neben obligatorischen Fächern ist die standortspezifische Bildung  
769 von Schwerpunkten in der „Gemeinsamen Schule“ möglich (z. B.  
770 Migrantensprachen als ordentliches Schulfach).
- 771 • Schülerinnen und Schüler haben beim Verlassen der „Gemeinsamen  
772 Schule“ Module (Lerneinheiten) unterschiedlicher Schwierigkeitsgra-  
773 de durchlaufen, je nach ihren persönlichen Leistungsmöglichkeiten.
- 774 • Gemeinschaftsprojekte stärken in besonderer Weise Eigenverant-  
775 wortung und soziales Lernen. Die Beteiligung daran ist ein wesentli-  
776 ches Element im persönlichen Profil der Schülerinnen und Schüler.
- 777 • Der differenzierte Unterricht im Klassenverband, in Lehrgängen und  
778 Modulen ermöglicht individuelle Leistungsentfaltung. Kinder und Ju-  
779 gendliche haben unterschiedliche Stärken. Ihre Gesamtleistung im  
780 gegliederten Schulsystem reicht oft nicht für ein herkömmliches  
781 Gymnasium aus, weil sie nicht in allen Fächern gut genug sind. In  
782 der „Gemeinsamen Schule“ bekommen sie hingegen die Möglichkeit,  
783 das eigene Potenzial zu entfalten.
- 784 • Die „Gemeinsame Schule“ bietet ein entwicklungsoffenes Schulan-  
785 gebot, das soziales und eigenverantwortliches Lernen ermöglicht.  
786 Jedes Kind wird seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen  
787 entsprechend gefordert und gefördert.
- 788 • Alle Kinder und Jugendlichen erhalten in der „Gemeinsamen Schule“  
789 die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten voll zu entfalten,  
790 Herausforderungen anzunehmen, Freude an ihrer Leistung zu entwi-  
791 ckeln und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Der  
792 Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss wird  
793 so merklich gemindert. Unser politisches Ziel ist es, den Anteil mög-  
794 lichst hochwertiger Schulabschlüsse in Niedersachsen deutlich zu  
795 erhöhen.
- 796 • Eine multikulturelle Schülerinnen- und Schülerschaft sowie die Erzie-  
797 hung zur interkulturellen Kompetenz und Bilingualität erfordern dabei

798 auch Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund, die in der  
799 Lage sind, zwei Sprachen kompetent anzuwenden.

800

### 801 **Merkmale der „Gemeinsamen Schule“**

802 Die Gemeinsame Schule zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- 803 1. An den „Gemeinsamen Schulen“ werden alle Schülerinnen und Schü-  
804 ler des Sekundarbereichs I (Jahrgänge 5 bis 10) gemeinsam be-  
805 schult.
- 806 2. In den Lerngruppen der „Gemeinsamen Schulen“ werden die Schüle-  
807 rinnen und Schüler individuell gefördert werden.
- 808 3. „Gemeinsame Schulen“ erhalten für das Prinzip des individuellen  
809 Förderns zusätzliche Budgets für Förderunterricht, Fachpersonal und  
810 Fortbildung
- 811 4. Die „Gemeinsamen Schulen“ werden grundsätzlich als Selbstständige  
812 Schulen und Ganztagschulen geführt. Dafür werden sie mit einem  
813 entsprechenden Budget ausgestattet. Sie werden regelmäßig evalu-  
814 ert.
- 815 5. Die zu vergebenden Abschlüsse in der Sekundarstufe I richten sich  
816 weiterhin nach den Regelungen der Konferenz der Kultusminister  
817 (KMK).
- 818 6. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gehören von Anfang an  
819 in der „Gemeinsamen Schule“ dazu und erhalten die ihnen gemäße  
820 Förderung und Forderung. Kinder ohne Beeinträchtigung lernen, ihre  
821 Altersgenossen, die anders sind, zu akzeptieren und von und mit ih-  
822 nen zu lernen.

823

### 824 **4.3 Grundprinzipien der „Gemeinsamen Schule“**

825

#### 826 **Individuelle Förderung ist das Grundprinzip der „Gemeinsamen** 827 **Schule“**

828 Das Prinzip der individuellen Förderung ist das Grundprinzip der „Gemein-  
829 samen Schule“. Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung stehen  
830 dabei in engem Zusammenhang. Alle Schülerinnen und Schüler werden  
831 auf der Grundlage ihrer Lernfortschritte beraten und nach ihren individuel-  
832 len Möglichkeiten gefordert und gefördert. Damit wird zugleich die Freude  
833 am Lernen verbessert. Lernfreude darf nicht durch Missachtung, Beschä-  
834 mung, Unter- oder Überforderung zerstört werden.

835 In der „Gemeinsamen Schule“ wird das individuelle Fördern und Fordern  
836 aus der Grundschule in der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 bis 10) weiter-  
837 geführt, um so die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler weiter  
838 zu erhöhen. Der Blick nach Skandinavien belegt die Vorteile einer solchen  
839 Schule: Finnland und Schweden werden regelmäßig „Sieger“ in internatio-  
840 nalen Vergleichsstudien. Dort beginnt das Lernen früher, ist die Zahl der  
841 Schulabbrecher geringer und hat die soziale Herkunft einen geringeren

842 Einfluss auf die Schulkarriere. Und dies, obwohl etwa der Flächenstaat  
843 Schweden mit seinen gut 8 Millionen Einwohnern, eine noch höhere Zahl  
844 von Migranten zu integrieren hat als Niedersachsen.

845

846 **Kleine Lerngruppen ermöglichen mehr individuelles Fördern und**  
847 **Fordern**

848 Die Klassenstärke in der "Gemeinsamen Schule" wollen wir durch eine  
849 Veränderung der Kriterien für die Klassenteilung schrittweise auf maximal  
850 24 Kinder reduzieren.

851 Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer jewei-  
852 ligen Fähigkeiten durch individuelle Bildungswege anhand eines Lernbe-  
853 gleitheftes. Für die verschiedenen Bildungsgänge werden entsprechende  
854 Lehrgänge und Lerneinheiten (Module) mit unterschiedlichen Schwierig-  
855 keitsgraden konzipiert, die von den Schülerinnen und Schülern erfolgreich  
856 absolviert werden müssen. Neue Fächer und individuelle sowie vielfältige  
857 Formen des Lernens entwickeln sich. Entscheidend ist, dass die Schüle-  
858 rinnen und Schüler das „Lernen lernen“ und selbstständige Arbeitsweisen  
859 erwerben.

860 Im Unterricht wechseln sich offene mit zentrierenden Phasen ab. Der Un-  
861 terricht wird durch eine Anzahl organisatorischer Maßnahmen begleitet.  
862 Dazu gehören u. a. Lehrereinsatz, Teamstrukturen im Kollegium, Stunden-  
863 tafeln, abgestimmte Lehrwerke, Förderkurse und auch die Gebäudebele-  
864 gung. Die positiven und negativen Erfahrungen aus den bestehenden Ge-  
865 samtschulen sind dabei für die Konzeptentwicklung wichtig.

866

867 **Das Kind steht im Mittelpunkt der Unterrichtsorganisation**

868 Das einzelne Kind steht im Mittelpunkt der Unterrichtskonzeption. Der Un-  
869 terricht wird so von den Lehrkräften vorbereitet, dass sich die Schüle-  
870 rinnen und Schüler die Inhalte selbstständig erarbeiten können. Dabei wird  
871 von den Lehrkräften Unterstützung für den Arbeitsprozess gegeben, aber  
872 auch durch individuell aufbereitetes Lernmaterial oder durch Assistenz-  
873 kräfte und den Austausch mit erfahrenen Mitschülerinnen und -schülern.

874 Unser Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler in der „Gemeinsamen  
875 Schule“ in ihrem jeweils eigenen Tempo lernen. Sie erhalten die notwen-  
876 dige Unterstützung durch Gruppenlernen im gegenseitigen Austausch in  
877 der jeweiligen Lerngruppe. Die Lehrkräfte werden unterstützt durch Schul-  
878 assistenzen und für die Schule verfügbares psychologisches, heilpädago-  
879 gisches und sozialpädagogisches Fachpersonal. Das für die Lerngruppe  
880 verantwortliche Pädagogen team organisiert den Lernprozess, bietet Mate-  
881 rial, begleitet, fördert, korrigiert, berät das Kind und die Eltern und organi-  
882 siert bei Bedarf auch Unterstützung durch Personen mit anderen Fach-  
883 kompetenzen (Psychomotorik, Erziehungsberatung, spezielle Talentförde-  
884 rung etc.).

885 Im individualisierten Unterricht werden die Leistungsfortschritte individuell  
886 überprüft. Dafür verfügt das Lehrkräfteteam über vielfältige Diagnosemö-  
887 glichkeiten. Stellt es Lernschwierigkeiten fest, kann sofort und ohne großen



888 Aufwand mit Fördermöglichkeiten begonnen werden. Weitergehende Mög-  
 889 lichkeiten zur Überwindung der Schwierigkeiten müssen die Lehrkräfte  
 890 selbst anbieten oder darauf hinweisen können.

891 Vor allem für Lehrkräfte, die bisher überwiegend nur Schulen des traditio-  
 892 nell gegliederten Schulsystems kennen gelernt haben, wird diese sehr viel  
 893 flexiblere Struktur eine Herausforderung sein. Sie haben die Möglichkeit,  
 894 ihre persönlichen Erfahrungen einzubringen, werden aber auch von einem  
 895 Team aus Sozialpädagogen und –Pädagoginnen und Assistenzkräften un-  
 896 terstützt. Durch schulinterne oder regionale Fortbildungen wird dafür ge-  
 897 sorgt, dass alle an der Bildungsarbeit Beteiligten auf dem neuesten Stand  
 898 der pädagogischen Diskussion sind.

899

900

### **Individualisierter Unterricht hilft Starken und Schwachen**

901 Durch die individuelle Förderung ist der Lernerfolg bei den Schülerinnen  
 902 und Schülern viel höher als im gegliederten Schulsystem. Dies wird  
 903 schwachen wie leistungsstarken Schülerinnen und Schüler besser ge-  
 904 recht.

905 Die „Gemeinsame Schule“ bietet gerade den leistungsstarken Schülerin-  
 906 nen und Schülern eine einmalige Chance auf Weiterentwicklung und Lei-  
 907 stungssteigerung. Durch besondere Förderangebote können sie ihre Talen-  
 908 te zur Entfaltung bringen.

909 Treten bei Leistungsschwächeren Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten  
 910 auf, kann eine unmittelbare Reaktion durch individuelle Fördermaßnah-  
 911 men erfolgen, damit sich das Problem nicht für die gesamte weitere  
 912 Schulzeit manifestiert.

913 Differenzierungsmaßnahmen und schulische Binnenorganisation tragen  
 914 dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihr Anspruchsniveau wechseln  
 915 können. Barrieren in Bildung und Erziehung werden hierdurch reduziert.

916 Die Lernergebnisse müssen überprüfbar sein. Deswegen werden im Un-  
 917 terricht zu erreichende Mindeststandards formuliert und deren Erreichen  
 918 regelmäßig untersucht. Die Schulen sind zur ständigen Qualitätskontrolle  
 919 über ihre Entwicklung, ihre innerschulische Differenzierung, ihre Schulpro-  
 920 grammentwicklung, ihre Kooperation und ihre Netzwerkbildung verpflich-  
 921 tet.

922 In der „Gemeinsamen Schule“ werden alle Jahrgangsstufen ohne Verzö-  
 923 gerung durchlaufen. Das „Sitzenbleiben“ kann entfallen, weil bei auftre-  
 924 tenden Defiziten entsprechende Fördermaßnahmen frühzeitig ergriffen  
 925 werden können.

926 Das heißt konkret, dass ein „Sitzenbleiben“ nicht notwendig ist, weil der  
 927 Schüler bzw. die Schülerin auftretende Leistungsdefizite in einem für ihn  
 928 oder sie wichtigen Lehrgang zeitnah mit Unterstützung der Schule beseiti-  
 929 gen kann, ohne dass er bzw. sie den Stoff in anderen Lernbereichen un-  
 930 nötig wiederholen muss.

- 931 **Vielfalt ist Bereicherung**
- 932 Die Verschiedenheit der Kinder ist ein Vorteil. Alle Kinder, unabhängig von
- 933 sozialer und ethnischer Herkunft oder einer Behinderung, werden an der
- 934 Entwicklung des Schullebens beteiligt. Kinder, die auf diese Weise erleb-
- 935 nisorientiert lernen, können sich kognitiv, emotional und sozial besser
- 936 entwickeln. Dabei profitieren die Stärksten am stärksten, das heißt die gu-
- 937 ten Schülerinnen und Schüler werden auf diese Weise motiviert und kön-
- 938 nen ihre besonderen Fähigkeiten noch stärker entfalten.
- 939 Bei der individuellen Förderung werden vorhandene Unterschiede besser
- 940 berücksichtigt. Dazu gehören die unterschiedlichen Sprachkompetenzen
- 941 der Kinder, das verschiedenartige Lernverhalten von Jungen und Mäd-
- 942 chen, die Differenzen, die aus dem jeweiligen kulturellen Hintergrund er-
- 943 wachsen und die mehr oder weniger vorhandene häusliche Unterstützung.
- 944 Ein gleichschrittiger Unterricht wird den Bedürfnissen der Kinder nicht ge-
- 945 recht. Er verhindert, dass sie ihre Bildungspotenziale entfalten. Unterricht
- 946 muss daher anders konzipiert werden. Die Lehrkräfte müssen mit dieser
- 947 Vielfalt kompetent umgehen und die Schüler individuell fördern.
- 948 Durch differenzierte und auf das Individuum bezogene Organisationsfor-
- 949 men können Schülerinnen und Schüler mit individuellen Förderbedürfnis-
- 950 sen und Bedarf an zusätzlichen sonderpädagogischen Maßnahmen in der
- 951 „Gemeinsamen Schule“ gefördert werden.
- 952 In der Grundschule und in der Sekundarstufe I sind hierzu Sonderpädago-
- 953 ginnen und –pädagogen tätig. Durch Prävention und unterstützende son-
- 954 derpädagogische Förderung soll in enger Zusammenarbeit mit den Lehre-
- 955 rinnen und Lehrern unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in ei-
- 956 nem System gestufter Hilfen gemeinsamer Unterricht und spezifische För-
- 957 derung ermöglicht werden.
- 958 Wichtige Aufgaben aller Beteiligten einschließlich der verschiedenen Insti-
- 959 tutionen wie z. B. mobiler Dienste oder Einrichtungen der „Lebenshilfe“
- 960 sind dabei: Hilfen bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes, Beratung bei der
- 961 Gewährung von Nachteilsausgleichen, Beratung hinsichtlich behinde-
- 962 rungsspezifischer Hilfsmittel, Ausstattung mit speziellen Lehr- und Lern-
- 963 materialien, Auswahl und Bereitstellung schulischer Hilfsmittel, Beratung
- 964 und Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit den Schülerinnen und
- 965 Schülern, Information von Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschüler
- 966 über spezielle Behinderungen, Koordination der Förderarbeit, Beratung
- 967 der Erziehungsberechtigten.
- 968
- 969 **Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen – Anderssein als Nor-**
- 970 **malität**
- 971 In der „**Gemeinsamen Schule**“ werden alle Kinder und Jugendliche bis
- 972 zum ersten schulischen Abschluss in der Sekundarstufe I gemeinsam be-
- 973 schult. Dieses schließt **Schülerinnen und Schüler mit speziellem För-**
- 974 **derbedarf** ein. Kinder mit Behinderungen haben einen Anspruch auf
- 975 gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, gehören von Anfang in der
- 976 Schule dazu und erhalten dort die notwendige Förderung und Forderung.
- 977 Ein besonderes Augenmerk werden wir außerdem auf Kinder mit Migrati-

978 onshintergrund legen. Kinder ohne Beeinträchtigung lernen, ihre Altersge-  
979 nossen, die anders sind, zu akzeptieren und von und mit ihnen zu lernen.

980 Jedes Kind hat ein Anrecht auf einen Platz in der „Gemeinsamen Schule“.  
981 Kinder mit Behinderungen wachsen ganz selbstverständlich in der Ge-  
982 meinschaft auf. „Anders-Sein“ wird zur Normalität. Rücksichtnahme, ge-  
983 genseitiges Verständnis und das gemeinsame Miteinander sind die besten  
984 Voraussetzungen für eine Gesellschaft, in der jeder Einzelne Wertschät-  
985 zung erfährt. Die „Gemeinsame Schule“ wird zur Schule ohne Lernhinder-  
986 nisse und Barrieren. Das verständnisvolle Klima verhindert die Herausbil-  
987 dung von Vorurteilen und negativen Einstellungen. Integration kann damit  
988 einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leisten.

989 Für eine Pädagogik der Inklusion ist es „normal“, verschieden zu sein. In-  
990 sofern ist Inklusion eine Weiterentwicklung von Integration, in dem das  
991 Moment der Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler, die gleichbe-  
992 rechtigte, selbstverständliche Teilhabe aller an der Gesellschaft ange-  
993 strebt wird. Dies bezieht in der „Gemeinsamen Schule“ alle Schülerinnen  
994 und Schülern, Eltern, außerschulische Einrichtungen, Schule insgesamt  
995 mit ein. Wenn alle Merkmale der Unterschiedlichkeit (Heterogenität) wie  
996 Geschlecht, Nationalität, Sprache, soziale Schicht, Religion oder Sexuali-  
997 tät in den Blick genommen werden, dann werden Menschen mit Behinde-  
998 rungen lediglich als eine von vielen Minderheiten betrachtet. So kann er-  
999 möglicht werden, dass die „Gemeinsame Schule“ eine Schule ohne Lern-  
1000 hindernisse und Barrieren wird.

1001 Förderschulen werden grundsätzlich den „Gemeinsamen Schulen“ ange-  
1002 gliedert. Lehrerinnen und Lehrer der Förderschulen unterrichten Kinder mit  
1003 Behinderungen in der Grundschule und in der „Gemeinsamen Schule“ in-  
1004 tegrativ, in Kooperationsgruppen oder in den angegliederten Förderschu-  
1005 len. Die kooperativen Lerngruppen der niedersächsischen „Lebenshilfe“  
1006 sind ebenfalls Bestandteil der „Gemeinsamen Schule“.

1007 Auf Wunsch der Eltern können Schülerinnen und Schüler mit Behinderun-  
1008 gen auch eine besondere Lerngruppe einer Förderschule, der „Lebenshil-  
1009 fe“ oder entsprechender Einrichtungen besuchen. Die kooperativen Lern-  
1010 gruppen in freier Trägerschaft können ebenfalls Bestandteil der „gemein-  
1011 samen Schule“ werden.

1012

### 1013 **Das zehnte Schuljahr als Brückenjahr**

1014 Das 10. Schuljahr dient den Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung  
1015 auf ihren weiteren Weg. Es stellt die Brücke zwischen der „Gemeinsamen  
1016 Schule“ und der Sekundarstufe II bzw. der Beruflichen Ausbildung dar.

1017 Im zehnten Schuljahr an der „Gemeinsamen Schule“ werden den Schüle-  
1018 rinnen und Schülern Angebote unterbreitet, mit denen sie sich auf ihre  
1019 weitere Bildungskarriere vorbereiten können. Das reicht von der Vorberei-  
1020 tung auf die gymnasiale Oberstufe bis hin zu einem stark praxisorientier-  
1021 ten berufsvorbereitenden Unterricht für lernschwache Schülerinnen und  
1022 Schüler. Die Wahrnehmung dieser Angebote stellt jedoch keine Grundlage  
1023 für die Vergabe der Abschlüsse dar. Entsprechend der geltenden KMK-

- 1024 Regelungen kann ein Hauptschulabschluss nach dem 9. Jahrgang erwor-  
1025 ben werden.
- 1026 In der Regel werden die Abschlüsse nach dem Ende des 10. Jahrgangs  
1027 vergeben. Sie entsprechen den jeweils geltenden Regelungen der Kul-  
1028 tusministerkonferenz und geben die Leistungen wieder, die die Schülerin  
1029 bzw. der Schüler im 10. Jahrgang erbracht hat.
- 1030 Im 10. Schuljahr können Schülerinnen und Schüler auch andere Bildungs-  
1031 angebote wie beispielsweise Auslandsaufenthalte oder Praktika in Betrie-  
1032 ben wahrnehmen. Diese sind auf den Unterricht anzurechnen. Schülerin-  
1033 nen und Schüler sollen hinreichend Möglichkeiten zur Prüfung von Alter-  
1034 nativen für ihre Zukunftsentscheidungen bekommen.
- 1035
- 1036 **Die „Gemeinsame Schule“ ist Ganztagsschule**
- 1037 Die „Gemeinsame Schule“ wird als Ganztagsschule geführt. Hiermit ver-  
1038 binden wir eine noch effektivere Förderung aller Kinder mit Familienpolitik.  
1039 Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird so ermöglicht. Die  
1040 Ganztagsschulen sind Lern- und Lebensraum für alle an der Schule Täti-  
1041 gen und verfügen über eine entsprechende räumliche, sachliche und per-  
1042 sonelle Ausstattung.
- 1043 Sie erfordern aber eine Veränderung der Organisation des Lehr- und  
1044 Lernprozesses. Eine einfache Verlängerung des Schultages in den Nach-  
1045 mittag reicht nicht aus. Individuelle Förderung im sinnvollen Wechsel von  
1046 gemeinsamem Unterricht braucht Raum und Zeit. Das Lernen kann in ei-  
1047 ner Ganztagsschule sinnvoll rhythmisiert werden. Diese individuelle För-  
1048 derung und Forderung wird verbunden mit der Freude am entdeckenden  
1049 Lernen.
- 1050 In der pädagogischen Arbeit wirken unterschiedliche berufliche Kompe-  
1051 tenzen, wie etwa Schulpsychologen und Sozialpädagogen, zum Wohle  
1052 von Kindern und Jugendlichen zusammen. Schule ist Teil der örtlichen  
1053 Lebenswelt.
- 1054 Schule gelingt mit einer Mischung aus Konzentration und Entspannung  
1055 besser. In einer Ganztagsschule ist Freizeit die andere Seite des Lernens.
- 1056 Die Festlegung des Unterrichtsbeginns sollte von der Schule selbst be-  
1057 stimmt werden. In vielen europäischen Staaten beginnt die Schule zu ei-  
1058 nem späteren Zeitpunkt des Tages, um besser auf die Lernphasen des  
1059 Kindes einzugehen.
- 1060 Die Vorteile der „Gemeinsamen Schule“ lassen sich durch die Vorteile von  
1061 Ganztagsschule noch verbessern. Die Ganztagsschule bietet den Schüle-  
1062 rinnen und Schülern noch mehr Möglichkeiten, ihre eigenen Stärken und  
1063 Fähigkeiten zu entdecken.
- 1064 ▪ Fächerübergreifender Unterricht und Projektarbeit erfordern die Ab-  
1065 kehr vom starren 45-Minuten-Rhythmus. Dies ist in Ganztagsschulen  
1066 eher möglich.
- 1067 ▪ Die Ganztagsschule vermittelt Schülerinnen und Schülern noch bes-  
1068 ser ein Gemeinschaftsgefühl, unterstützt ihr soziales Lernen und för-

- 1069 dert sie darin, ihre Freizeit selbstbestimmt und sinnvoll zu gestalten.  
 1070 Ganztagschulen sind Lern- und Lebensraum für alle Beteiligten.  
 1071 Diese Schulen verfügen über eine entsprechende personelle und  
 1072 räumliche Ausstattung (z. B. Bibliothek, freie Arbeitsplätze für Schü-  
 1073 lerinnen und Schüler, eine Schulküche, Sport- und Spielgelände).
- 1074 ▪ Viele Einrichtungen können auch unter Einbeziehung der Eltern und  
 1075 interessierten Menschen aus der Region betrieben und als Lern- und  
 1076 Handlungsräume im Sinne einer Öffnung für die Allgemeinheit ge-  
 1077 nutzt werden.
  - 1078 ▪ Die Ganztagschule ist eine regional verankerte Schule, die sich ih-  
 1079 rem Einzugsgebiet gemäß nach außen öffnet (Eltern, Wirtschaft, In-  
 1080 stitutionen, Natur und Kultur). Daraus ergeben sich auch neue Mög-  
 1081 lichkeiten des Lernens (Experten, Erkundungen, Praktika) und des  
 1082 Fundraising. Schule wird damit noch mehr Teil der Region, des  
 1083 Stadtviertels, des Dorfs. Dies trägt zu einem positiven Selbstbild und  
 1084 einer selbstverständlichen Integration aller Schüler bei.
  - 1085 ▪ Der Unterricht kann und muss in den Schulnachmittag hinein verlän-  
 1086 gert werden. Damit entsteht mehr Spielraum für eine entspanntere  
 1087 Organisation des Lehr- und Lernprozesses. Die erweiterte Schulzeit  
 1088 einer Ganztagschule bietet vielfältigere Erfahrungs- und Lernmög-  
 1089 lichkeiten bei praktischen Arbeiten, forschendem und entdeckendem  
 1090 Lernen in den Naturwissenschaften, Weiterentwicklung von künstle-  
 1091 rischen und sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
  - 1092 ▪ Phasen des Lernens können sich mit Phasen des sozialen Miteinan-  
 1093 ders abwechseln. Das Lernen und Leben miteinander trägt zur posi-  
 1094 tiven Lernentwicklung bei.
  - 1095 ▪ Die „Gemeinsame Schule“ als Ganztagschule ist flexibel in Bezug  
 1096 auf die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen, je  
 1097 nach pädagogischen Erfordernissen. Der Wechsel zwischen Einzel-  
 1098 arbeit, Partner- und Gruppenarbeit wird erleichtert.
- 1099

#### 1100 **4.4 Die „Gemeinsame Schule“ in der demokratischen Gesellschaft,** 1101 **in der Region und der internationalen Gemeinschaft**

1102 In der „Gemeinsamen Schule“ kann eine bessere Vorbereitung auf das ak-  
 1103 tive Mitwirken in der demokratischen Gesellschaft und in der internationa-  
 1104 len Gemeinschaft geleistet werden. Deswegen sind folgende Ziele zu rea-  
 1105 lisieren:

- 1106 • Zum aktiven Teilnehmen in einer demokratischen Gesellschaft gehö-  
 1107 ren für jeden Menschen die Möglichkeit der Mitbestimmung und das  
 1108 Erfahren von Gerechtigkeit. Soziokulturelle Integration ist selbstver-  
 1109 ständlich. Das gilt auch für die Schule. Eine demokratische Gesell-  
 1110 schaft grenzt niemanden schulisch aus.
- 1111 • Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden dafür qualifi-  
 1112 ziert, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu  
 1113 können.

- 1114 • Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben ein An-  
1115 recht auf Förderung und Anerkennung ihrer Herkunftssprache und -  
1116 kultur.
- 1117 • Das Lernen in heterogenen Gruppen ist besonders geeignet neben  
1118 Wissen auch die Kompetenz zu vermitteln, selbstständig, selbstor-  
1119 ganisiert und gemeinsam mit anderen, in anderer Weise begabten  
1120 Schülerinnen und Schülern zu lernen.
- 1121 • Demokratie lernen können Schülerinnen und Schüler nur dann, wenn  
1122 sie von Anfang an in sie betreffende Entscheidungsprozesse einbe-  
1123 zogen werden. Eine demokratische Grundhaltung können Kinder  
1124 sich in der Schule nur durch demokratisches Erleben aneignen. Da-  
1125 mit können sie ein aktives Mitglied der Gemeinschaft werden und  
1126 verantwortlich für sich und ihre Mitmenschen handeln.
- 1127 • Die Schulen sind weitestgehend selbst verantwortlich in der Gestal-  
1128 tung ihrer curricularen, organisatorischen, finanziellen und personel-  
1129 len Bedingungen. Ein paritätisch besetztes Gremium ist im Rahmen  
1130 der gegebenen pädagogischen und organisatorischen Strukturen der  
1131 „Gemeinsamen Schule“ höchstes Beschlussorgan der Schulen.
- 1132 • Mitbestimmung von Schülerinnen, Schülern und Eltern über Schul-  
1133 beiräte ermöglicht ein demokratisches Miteinander. Jede Schule  
1134 muss die Mitbestimmung aller an Schule Beteiligten im Schulpro-  
1135 gramm verankern. Insbesondere Eltern und Schülerinnen und Schü-  
1136 ler müssen reale Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Schule erhal-  
1137 ten.
- 1138 • Jede einzelne Schule muss die eigenen administrativen und pädä-  
1139 gischen Entscheidungen offen legen und rechtfertigen.
- 1140 • Ein staatliches Regulativ, früher „Schulaufsicht“ genannt, garantiert  
1141 im Sinne einer Gewährleistungsverantwortung eine angemessene  
1142 und gleichwertige personelle und materielle Ausstattung aller Schu-  
1143 len.
- 1144 • Die Mitwirkung der lokalen Institutionen am Schulleben, der Vereine  
1145 und Organisationen und der Interessensvertretungen der Wirtschaft  
1146 und der Gewerkschaften ist zu ermöglichen. Die Schule öffnet und  
1147 vernetzt sich deshalb mit außerschulischen Bildungsangeboten und  
1148 –trägern.
- 1149 • Ziel von Eltern und Schule muss es sein, Kinder zur Teilnahme an  
1150 dem vielfältigen Angebot der außerschulischen Einrichtungen zu mo-  
1151 tivieren. Mit der „Gemeinsamen Schule“ bietet sich auch für die au-  
1152 ßerschulische Jugendbildungsarbeit eine gute Möglichkeit der Zu-  
1153 sammenarbeit. Beide Bereiche können sich ergänzen und von ein-  
1154 ander profitieren.
- 1155 • Die schulische Bildung erfolgt nicht länger in isolierten einzelnen  
1156 Schulen. Jede Schule ist Teil einer Region des Lernens, das ist die  
1157 Verknüpfung aller an Bildung beteiligten Institutionen.
- 1158 • Das Bildungswesen wird durch ein zusammenwachsendes Europa  
1159 internationalisiert. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen muss im

- 1160                   Hinblick auf eine spätere Teilnahme an einem Leben in Europa ein  
1161                   fester Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses in der Schule sein.
- 1162                   • Eine besondere Bedeutung bekommt deshalb die internationale Mo-  
1163                   bilität als Schlüsselqualifikation. Schüler und Schülerinnen müssen  
1164                   Erfahrungen im Ausland sammeln. Jede Schülerin und jeder Schüler  
1165                   sollte bis Ende der Klassenstufe 10 an mindestens einer Schüleraus-  
1166                   tauschmaßnahme mit einem EU-Mitgliedsland teilnehmen.
  - 1167                   • Die Erfahrungen der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshin-  
1168                   tergrund sind Teil der erwünschten Internationalisierung. Mutter-  
1169                   sprachlicher Unterricht, der auch für ihre Mitschüler und Mitschüle-  
1170                   rinnen anderer Nationalitäten geöffnet werden kann, trägt zum Abbau  
1171                   von Vorurteilen und zur Förderung gegenseitigen Verstehens bei.
  - 1172                   • Die in den Ländern der EU bzw. den Herkunftsländern von die Schu-  
1173                   le besuchenden Migranten gesprochenen Sprachen sind vorrangig  
1174                   für die Entwicklung von Mehrsprachigkeit zu nutzen. Weitere sollen  
1175                   ins Wahlpflichtangebot aufgenommen werden.
  - 1176                   • Unser Bildungswesen muss zukünftig die Folgen aus dem Zusam-  
1177                   menwachsen Europas stärker berücksichtigen. Bildungsgänge und  
1178                   Bildungsabschlüsse müssen im Hinblick auf europäische Standards  
1179                   abgestimmt werden. Der **Erwerb interkultureller Kompetenzen**  
1180                   muss im Hinblick auf die anzustrebende Chancengleichheit unserer  
1181                   Schülerinnen und Schüler bei der späteren Teilnahme am Wettbe-  
1182                   werb in der EU-Wirtschaft und auf dem EU-Arbeitsmarkt ein fester  
1183                   Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses in der Sekundarstufe I sein.

1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200  
1201  
1202  
1203  
1204  
1205  
1206  
1207  
1208  
1209  
1210  
1211  
1212  
1213  
1214  
1215  
1216  
1217  
1218  
1219  
1220  
1221  
1222  
1223  
1224  
1225  
1226  
1227  
1228

## **5. Der Weg zur „Gemeinsamen Schule“**

### **5.1 Überzeugen und Mitnehmen**

Wir wollen eine optimale Schule, in der die Förderung der individuellen Schülerpersönlichkeit im Mittelpunkt steht. Dies ist nach unserer Überzeugung am Besten in Form einer „Gemeinsamen Schule“ möglich. Die geplante Reform muss von den bestehenden Gegebenheiten der Schullandschaft ausgehen. Sie wird nur dann Erfolg haben, wenn sie von der Motivation und der Einsicht aller Beteiligten getragen wird. Wir wissen, dass es wegen noch bestehender gegensätzlicher pädagogischer und weltanschaulicher Positionen für eine Reform mit dem Ziel einer „Gemeinsamen Schule“ noch der Überzeugungsarbeit bedarf.

Aber: Wir sind uns sicher, dass unser Konzept – gerade weil es die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Wirtschaft und Schulträgern aufnimmt – überzeugen wird. Trotzdem – oder gerade deshalb – werden wir es nicht „von oben“ verordnen, sondern die Veränderungen unter Beteiligung aller Betroffenen „von unten“ aufwachsen lassen.

Wir wissen aber auch: Ein Schulsystem wie wir es vorschlagen wird inzwischen von Vertretern aus Kirchen und Gewerkschaften, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Verbänden und Kommunen, vom Deutschen Städtetag und von Handwerkskammern gefordert. Für unser Konzept der „Gemeinsamen Schule“ haben wir nicht nur von Elternvertretern breite Zustimmung erhalten, sondern auch aus Kreisen des Handwerks und der Wirtschaft viel Unterstützung erfahren; das gleiche gilt seitens der Gewerkschaften und vieler Lehrerorganisationen.

Entscheidend für die Umsetzung unseres Reformkonzeptes wird sein, noch mehr Menschen von seinen Vorteilen zu überzeugen. Dazu gehören Eltern, Schüler, Schulträger, Verbände und nicht zuletzt auch die Schulen selbst. Sie alle müssen überzeugt werden. Dabei sprechen die Vorteile der „Gemeinsamen Schule“ für sich, denn

- strukturelle Reformen sind unabweisbar,
- alle Schülerinnen und Schüler profitieren davon, die Leistungsstarken ebenso wie die Leistungsschwächeren,
- die Beteiligten und Betroffenen werden zeitlich, pädagogisch oder finanziell nicht überfordert.

### **5.2 Der Weg zur „Gemeinsamen Schule“**

Eine SPD-geführte Landesregierung strebt an, bis zum Jahr 2013 für jedes Kind wohnortnah im Sekundarbereich I eine „Gemeinsame Schule“ anzubieten. Wir sind davon überzeugt, dass sich unser Modell der „Gemeinsamen Schule“ durchsetzen wird. Wir haben die besseren Argumente auf unserer Seite.

Die SPD wird jedoch keine erneute Schulreform „von oben“ verordnen. Wir streben eine an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtete Weiterentwicklung des Schulsystems an. Beginnend im Jahr 2008 können beste-



1229 hende Schulen des Sekundarbereichs I in „Gemeinsame Schulen“ umge-  
1230 wandelt werden. Hierbei kommt es auf den Elternwillen an.

1231

### 1232 **Die Schritte der Reform**

1233 Nach der Übernahme der Regierungsverantwortung in Niedersachsen im  
1234 Jahr 2008 wird die SPD sofort die Schritte zur stufenweisen Einführung  
1235 der „Gemeinsamen Schule“ einleiten.

1236 Dabei kann an bestehende Regelungen im Schulgesetz angeknüpft wer-  
1237 den. Schon jetzt gilt: Der Zugang zu jeder der Schulformen des Sekundar-  
1238 bereichs I ist frei. An jeder Schulform können alle Schulabschlüsse erwor-  
1239 ben werden. An Hauptschulen kann der erweiterte Sekundarabschluss I  
1240 und am Gymnasium der Hauptschulabschluss erteilt werden.

1241 Daran anknüpfend ergeben sich folgende Schritte:

1242 1. Wir werden umgehend nach Regierungsantritt die „Gemeinsame  
1243 Schule“ als Regelschule im Schulgesetz verankern und schul-  
1244 formunabhängige Bildungsstandards für den Sekundarbereich I  
1245 entwickeln, die beschreiben, welche Kompetenzen die Schüle-  
1246 rinnen und Schülern am Ende eines Jahrgangs mindestens er-  
1247 reicht haben sollen.

1248 2. Die „Gemeinsame Schule“ wird sofort in den Katalog der allge-  
1249 mein bildenden Schulformen nach § 5 NSchG aufgenommen  
1250 und in einem eigenen Paragrafen (§ 12 a NSchG) beschrieben.  
1251 Dazu gehört vor allem, dass in ihr Schülerinnen und Schüler des  
1252 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet und befähigt werden sol-  
1253 len, im Anschluss an ihre Schulzeit ihren Bildungsweg „berufs-  
1254 oder studienbezogen“ fortzusetzen. An ihr können alle Schulab-  
1255 schlüsse des Sekundarbereichs I erworben werden.

1256 3. Die „Schulformunabhängigen Bildungsstandards“ werden für alle  
1257 „Gemeinsamen Schulen“ verbindlich und müssen vorbehaltlich  
1258 möglicher Profilbildungen eingehalten werden. Dabei wird be-  
1259 rücksichtigt, dass das Bildungsangebot „den verschiedenen Be-  
1260 gabungen den erforderlichen Raum zur Entfaltung lässt und in-  
1261 soweit dem Recht der Eltern und Schüler aus Art. 3 Abs. 2 Satz  
1262 1 der Niedersächsischen Verfassung i. V. mit Art. 6 Abs. 2 Satz  
1263 1, Art. 2 Abs. 1 GG Rechnung trägt, den Bildungsweg selbst zu  
1264 bestimmen“. (Urteil des Nds. Staatsgerichtshofes zur Verfas-  
1265 sungsmäßigkeit der 1994 von der rot-grünen Mehrheit im Land-  
1266 tag zur Regelschule erhobenen Integrierten Gesamtschule).

1267 4. Den Eltern soll die freie Schulwahl ermöglicht werden. Eine mög-  
1268 licherweise vor Ort dennoch nötige Einrichtung von Schulein-  
1269 zugsbereichen für den Sekundarbereich I wird den Trägern der  
1270 Schulentwicklungsplanung überlassen. Sie können dies nach  
1271 örtlichen Gegebenheiten entscheiden.

1272 5. Den Elternwillen nehmen wir ernst, daher wird es eine Schul-  
1273 formempfehlung der Grundschule nicht mehr geben. Alle weiter-  
1274 führenden Schulen werden verpflichtet, alle Schülerinnen und

- 1275 Schüler aufzunehmen und keinen Schüler und keine Schülerin  
 1276 gegen den Willen der Eltern abzuschulen, sondern sie bis zum  
 1277 Ende des 10. Schuljahres so zu fördern, dass ein höchstmöglicher  
 1278 Abschluss erteilt werden kann. Für alle Schulen des Sekundarbereichs I gilt dann:  
 1279
- 1280 ▪ Das „Abschulen“, die Überweisung an eine andere Schulform gegen den Willen der Eltern, wird aus dem Schulgesetz gestrichen.  
 1281  
 1282
  - 1283 ▪ An die Stelle des Sitzenbleibens treten Fördermaßnahmen. Die Erziehungsberechtigten behalten aber das Recht, selbst über eine Klassenwiederholung oder einen Schulwechsel ihres Kindes zu entscheiden.  
 1284  
 1285  
 1286
- 1287 6. Die Errichtung der „Gemeinsamen Schule“ gibt den kommunalen Schulträgern die Gelegenheit, ihre Schullandschaft neu zu ordnen. Das wird weniger durch Neuerrichtung von Schulen als vielmehr durch Zusammenlegung und Umwandlung bestehender Schulen erfolgen, Traditionsnamen können dabei erhalten bleiben. Die Umwandlung erfolgt jahrgangsweise aufsteigend, sodass sie sechs Jahre nach ihrem Beginn abgeschlossen wäre.  
 1288  
 1289  
 1290  
 1291  
 1292  
 1293
- 1294 7. Dem freien Elternwillen wird Rechnung getragen. Wenn eine hinreichende Zahl von Eltern die Einrichtung einer „Gemeinsamen Schule“ wünscht, damit sie mindestens zweizügig geführt werden kann, muss die Kommune eine solche Schule einrichten.  
 1295  
 1296  
 1297
- 1298 8. Die zu vergebenden Abschlüsse in der „Gemeinsamen Schule“ richten sich nach den Regelungen der Konferenz der Kultusminister (KMK). So kann der Hauptschulabschluss nach Klasse 9, die weiterführenden Abschlüsse nach Klasse 10 erworben werden.  
 1299  
 1300  
 1301  
 1302
- 1303 9. Förderschulen werden bei Bedarf weiter vorgehalten, wobei der bereits in § 4 NSchG geregelte Grundsatz der Integration mittels eines neu in das Schulrecht einzufügenden individuellen Rechts auf die Bereitstellung der organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen der Integration gestärkt wird. Ihr Sekundarbereich I wird als Förderschulzweig an der „Gemeinsamen Schule“ angebunden.  
 1304  
 1305  
 1306  
 1307  
 1308  
 1309
- 1310 10. Die „Gemeinsamen Schulen“ werden durch finanzielle Unterstützung (zusätzliche Budgets, Stundenzuweisung für Förderunterricht, Assistenzpersonal und Fortbildungen) gefördert.  
 1311  
 1312
- 1313 11 Die „Gemeinsame Schule“ wird nach dem Modell der „selbstständigen Schule“ geführt. Sie erhält auch dafür ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwaltung. Die staatliche Lenkung erfolgt durch vorgegebene Standards, die definieren, welche Leistungen am Ende einer Klassenstufe erreicht werden müssen. Die Standards werden regelmäßig evaluiert.  
 1314  
 1315  
 1316  
 1317  
 1318
- 1319 12. Die „Gemeinsamen Schulen“ werden als Ganztagschulen geführt und erhalten für die Arbeit als vollwertige gebundene Ganztagschulen ein entsprechendes Budget.  
 1320  
 1321

1322 13. In der „Selbstständigen Schule“ mit erweiterten Rechten und  
 1323 Pflichten der Schulleitung bleibt die Gesamtkonferenz bzw. bei  
 1324 entsprechender Beschlusslage die Schulkonferenz oberstes  
 1325 Entscheidungs- und Beschlussorgan für die Regelung der pädä-  
 1326 gogischen Belange.

1327 14. Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Grund-, Haupt-, Real-,  
 1328 und Gymnasiallehrkräfte unterrichten unabhängig vom Lehramt  
 1329 nach Bedarf in der Schule. Die SPD strebt an, die sich daraus  
 1330 ergebenden Konsequenzen für die Pflichtstundenzahl und die  
 1331 Besoldung im Zusammenwirken mit den anderen Bundesländern  
 1332 neu zu regeln.

1333

### 1334 5.3 Die „Gemeinsame Schule“ und die Kommunen

1335

#### 1336 Die Kommunen profitieren von der „Gemeinsamen Schule“

1337 Die **Kostenfrage** bei der Einführung der „Gemeinsamen Schule“ betrifft  
 1338 vor allem die kommunalen Schulträger. Deshalb gilt für sie streng das  
 1339 Prinzip der Konnexität. Mehrkosten, die ihnen durch die Einführung der  
 1340 „Gemeinsamen Schule“ entstehen, werden vom Land getragen.

1341 Der Rückgang der Schülerzahlen, auf den die örtliche und regionale  
 1342 Schulentwicklungsplanung reagieren muss, um Schulstandorte halten zu  
 1343 können, führt schon jetzt bundesweit zur Zusammenführung vieler Schu-  
 1344 len im Sekundarbereich I. Nur die Einführung der „Gemeinsamen Schule“  
 1345 wird dazu führen, dass besonders in ländlichen Regionen eine wohnort-  
 1346 nahe und vollständige Schullandschaft vorhanden sein wird.

1347 Unabhängig von diesen Regelungen steht jedoch fest: In einer gesamtge-  
 1348 sellschaftlichen Kostenrechnung ist eine solche Schule mit den Möglich-  
 1349 keiten des flexiblen Lehrkräfteeinsatzes und der Nutzung der schulischen  
 1350 Einrichtungen durch alle Schülerinnen und Schüler ohne Vorhalten von  
 1351 räumlichen und sächlichen Ressourcen für jeweils drei separate Bil-  
 1352 dungswege kostengünstiger. Das mit der „Gemeinsamen Schule“ verbun-  
 1353 dene stärkere Ausschöpfen von Bildungsreserven ist in einer gesellschaft-  
 1354 lichen Gesamtrechnung auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

1355 Die Gemeinsamkeit hat für die Schulentwicklungsplanung und für die  
 1356 Schulträger vor allem in ländlich geprägten Bereichen darüber hinaus gro-  
 1357 ße Vorteile, weil einige der derzeit schwer kontrollierbaren Schülerströme  
 1358 entfallen. Das vereinfacht und verbilligt die Schülerbeförderung.

1359

#### 1360 Die Möglichkeiten einer „Kommunalen Schule

1361 Ganzheitliche Bildung erfordert auch ein neues Nachdenken über bisheri-  
 1362 ge Trennungen im Bildungssystem: Vorschulische und schulische Bildung  
 1363 müssen nicht nur durch einen gemeinsamen Rahmen aufeinander abge-  
 1364 stimmt, sondern inhaltlich und organisatorisch auf einander bezogen sein.  
 1365 Jugendarbeit kann künftig nicht mehr losgelöst neben der Schule laufen:  
 1366 Die „Gemeinsame Schule“ wird als Ganztagschule auch für kommunale  
 1367 Jugendpflege und die Jugendarbeit der Vereine neue Rahmenbedingun-

1368 gen schaffen. Gerade für die gleichberechtigte Entwicklung von Menschen  
1369 mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwachen Familien ist die Ver-  
1370 bindung der Arbeit der Jugendämter, der kommunalen Sozialdienste und  
1371 der Schulen von herausragender Bedeutung.

1372 Schon bisher gibt es viele und gute Beispiele für die ausgezeichnete Zu-  
1373 sammenarbeit zwischen Schulen, Gemeinden und Vereinen. Aber immer  
1374 wieder erschwert die unterschiedliche Zuständigkeit für die „äußeren“  
1375 (kommunale Schulträger) und für die „inneren“ (Land) Angelegenheiten  
1376 der Schule ein gutes und sinnvolles Zusammenwirken. Daher wollen wir  
1377 Modelle erproben, Schulen ganz in kommunale Trägerschaft zu geben.

1378 Dies erfordert ein hohes Maß an Zusammenarbeit zwischen Land und  
1379 Kommunen, um einerseits überall im Land gleiche Bildungschancen zu  
1380 wahren und andererseits einen wirklichen Handlungsrahmen für die  
1381 Kommunen zu gewährleisten. Dabei muss für die Kommunen gewährleis-  
1382 tet sein, dass die bislang durch das Land getragene Kosten in voller Höhe  
1383 vom Land erstattet werden. Auch wird das Land als Gewährleister der Bil-  
1384 dungspolitik den personellen und pädagogischen Rahmen weiterhin defi-  
1385 nieren müssen.

1386

## **6. Die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II)**

1387

### **Die Situation**

1388

1389

1390

1391

An die Sekundarstufe I schließen sich berufliche und studienvorbereitende Bildungsgänge an, die mit beruflichen Qualifikationen oder mit Zugangsberechtigungen zu Hochschulen und Fachhochschulen abgeschlossen werden können.

1392

1393

1394

1395

1396

1397

1398

1399

Derzeit herrscht in Niedersachsen in der Organisation der gymnasialen Oberstufe viel Unklarheit: Gymnasien und Gymnasialzweige der KGS führen nach 12 Jahren zum Abitur, IGS und Fachgymnasien erst nach 13 Jahren. An Gymnasien ist die Belastung mit bis zu 34 Wochenstunden dadurch so hoch, dass oft eine ganztägige Beschulung nötig ist, allerdings ohne dass es tatsächlich eine Ganztagschule ist. In der gymnasialen Oberstufe ist die vom Schulgesetz garantierte persönliche Schwerpunktsetzung zuletzt stark eingeschränkt worden. Dies muss verändert werden.

1400

1401

### **Die leistungs- und profilorientierte Oberstufe ist unser Ziel**

1402

1403

1404

1405

Wir werden das Angebot der Profilierungsmöglichkeiten an der Oberstufe wieder erheblich verbreitern und halten am Ziel der leistungsorientierten Profiloberstufe fest. Die Schulen erhalten mehr Freiräume bei der Entwicklung von Profilen und bei der Organisation fächerübergreifenden Lernens.

1406

1407

1408

1409

Wir werden die künstlichen Barrieren zwischen den Oberstufen-Bildungsgängen an Gymnasien und Berufsbildenden Schulen abbauen. Zwischen beiden ist eine intensive Zusammenarbeit zu organisieren. Wenn möglich, ist auch eine Zusammenlegung zu realisieren.

1410

1411

### **Übergang von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe**

1412

1413

1414

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten muss deutlich gesteigert werden. Deshalb brauchen wir flexible Strukturen für den Übergang von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe.

1415

1416

1417

1418

1419

Die Schülerinnen und Schüler, die den Weg zur gymnasialen Oberstufe einschlagen wollen, können im 10. Jahrgang der „Gemeinsamen Schule“ dafür vorbereitende Lehrgänge absolvieren, z. B. im Bereich der Lerntechnik. Hierbei wirken Lehrkräfte aus der gymnasialen Oberstufe bereits mit.

1420

1421

### **Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe**

1422

1423

1424

Die „Gemeinsamen Schulen“ führen eine eigene gymnasiale Oberstufe, wenn sie über eine hinreichende Größe verfügen, um ein breit gefächertes Kurs-Angebot zu garantieren.

1425

1426

Eine gymnasiale Oberstufe kann auch für mehrere „Gemeinsame Schulen“ an einer dieser Schulen geführt werden. Ebenso ist es möglich, für die

1427 „Gemeinsamen Schulen“ einer Region die gymnasiale Oberstufe in Form  
1428 eines reinen Oberstufenzentrums anzubieten.

1429 Die gymnasialen Oberstufen sollen perspektivisch als Ganztagschulen ge-  
1430 führt werden.

1431

### 1432 **Profilorientierung als Prinzip**

1433 Unser Ziel ist es, dass sich die gymnasialen Oberstufen zu Schulen mit  
1434 studien- und berufsorientierten Profilen entwickeln können.

1435 Generell ist ein breites Angebot verschiedener Profilierungsmöglichkeiten  
1436 für die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe vorzuhal-  
1437 ten. Schulen erhalten mehr Freiheit bei der Entwicklung von Profilen und  
1438 bei der Organisation fächerübergreifenden Lernens. Fesseln durch  
1439 kleinschrittige Detailvorgaben und ein Zurück zur Paukschule lehnen wir  
1440 ab.

1441 Wir wollen eine Hinführung der Schülerinnen und Schüler in der gymna-  
1442 sialen Oberstufe zum forschenden, eigenständigen Lernen. Sie sollen für  
1443 eine hochwertige berufliche Ausbildung oder das Studium qualifiziert wer-  
1444 den.

1445

### 1446 **Gymnasiale Oberstufe als Bindeglied zur Berufswelt und zum Studi- 1447 um**

1448 Das Abitur wird in der Regel nach 12 Schuljahren erworben. Die Schüle-  
1449 rinnen und Schüler haben jedoch die Möglichkeit, die beiden Jahrgänge  
1450 der gymnasialen Oberstufe in zwei, drei oder vier Jahren zu absolvieren.  
1451 Für lernschwächere Schülerinnen und Schüler ergeben sich durch diese  
1452 zeitliche Dehnung – die theoretisch auch jetzt schon möglich ist – verbes-  
1453 serte Chancen, das Abitur zu erlangen. Darüber hinaus bieten sich auch so  
1454 bessere Möglichkeiten zur Absolvierung eines einjährigen Auslandsauf-  
1455 enthaltes. Zudem können auf diese Weise die Schülerinnen und Schülern  
1456 durch - von den Lehrkräften betreute - Praktika und Hospitationen in Be-  
1457 rufspraxis oder Hochschulen Erfahrungen sammeln. Hierzu ist eine enge  
1458 Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu verwirklichen. Dort erbrachte  
1459 Leistungen sollen für die Abiturprüfung anerkannt werden.

1460 Eine Reihe bestimmter Leistungen an der gymnasialen Oberstufe sollen  
1461 auch im Rahmen der modularisierten weiteren Ausbildungsgänge berück-  
1462 sichtigt werden. Es werden Kurse entwickelt, die als „Credit Points“ nach  
1463 dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) für weitere Ausbildungen  
1464 anerkannt werden können.

1465 Der schulische Teil der Fachhochschulreife für Schülerinnen und Schüler  
1466 der gymnasialen Oberstufe wird nach dem ersten Jahr der gymnasialen  
1467 Oberstufe erworben. Zur Fachhochschulreife ist dann zusätzlich eine ab-  
1468 geschlossene Berufsausbildung erforderlich. Diese Regelung schafft einen  
1469 Anreiz für eine sinnvolle Verknüpfung von schulischer und beruflicher  
1470 Ausbildung und zusätzliche Durchlässigkeit.

## 1471 **7. Die Beruflichen Schulen der Zukunft**

### 1472 **Flexible und innovative Konzepte für das Lernen für Morgen**

1473 Berufsbildung geschieht in den verschiedensten Formen. Vielfalt ist für  
1474 sich genommen jedoch weder ein Ausweis von Qualität noch für Wahlfrei-  
1475 heit des Berufsbildungsweges in einem System vielfältiger Optionen. Für  
1476 die Schülerinnen und Schüler erscheint das heutige Berufsbildungssystem  
1477 eher als eine unübersichtliche Ansammlung von Institutionen, so dass die  
1478 ihren Berufsweg zentral tangierenden Entscheidungen eher zufällig erfol-  
1479 gen oder von der wie auch immer gearteten Nähe zu den jeweiligen Insti-  
1480 tutionen bestimmt sind.

1481 Vor diesem Hintergrund strebt die SPD in Niedersachsen den schrittwei-  
1482 sen Aufbau eines integrierten Berufsbildungssystems an, in dem die Be-  
1483 rufsbildenden Schulen gleichberechtigt zusammen mit den Partnern aus  
1484 der Arbeitswelt wirken. Die berufliche Bildung bleibt nicht bei der Erstausb-  
1485 bildung stehen, sondern impliziert auch Fachhochschulausbildung und le-  
1486 bensbegleitendes berufsbezogenes und -übergreifendes Lernen.

1487 Die Berufsbildenden Schulen beweisen vielfach schon jetzt, dass sie nicht  
1488 in einer reaktiven Rolle verharren, sondern einen aktiven Part eingenom-  
1489 men haben. Dies wollen wir weiter unterstützen und ausbauen.

1490 In diesem Sinne gilt: Die berufliche Bildung muss modernisiert und ausge-  
1491 baut werden. Die Berufsbildenden Schulen übernehmen heute schon  
1492 durch ein vielfältiges Angebot einen wichtigen Bildungsauftrag in den Re-  
1493 gionen und ermöglichen vielen Jugendlichen eine weit reichende Qualifi-  
1494 zierung.

1495 Für die Umsetzung der beschriebenen Ziele schlägt die SPD folgenden  
1496 Handlungskatalog vor:

1497

### 1498 **Alle Berufsbildende Schulen werden Regionale Kompetenzzentren**

1499 Wir wollen alle Berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren  
1500 weiter entwickeln. Sicher zu stellen ist dabei die Garantie der Mitwirkung  
1501 aller Beteiligten an ihrer Gestaltung. Für diese Aufgabe müssen den Schu-  
1502 len personelle und finanzielle Ressourcen in Form von Budgets zur Verfü-  
1503 gung gestellt werden.

1504 Bei dem Modellversuch „**ProReKo – Berufsbildende Schulen in Nie-**  
1505 **dersachsen als regionale Kompetenzzentren**“ geht es um die Bildung  
1506 eines berufsbildenden Netzwerkes, bei dem die klassische Berufsschule  
1507 und regionale Partner der beruflichen Bildung zusammenwirken. Der all-  
1508 gemeine Bildungsauftrag bleibt dabei erhalten, es kommt jedoch zu einer  
1509 Aufgabenerweiterung der Schule durch die Übertragung einer weit gehen-  
1510 den Eigenverantwortung. Elemente, die sich bei diesen Modellversuchen  
1511 als erfolgreich im Interesse der Beteiligten erweisen, sollen auf die ande-  
1512 ren Berufsbildenden Schulen übertragen werden.

1513

1514

### **Vollzeitschulen in der beruflichen Bildung sichern**

1515

1516

1517

1518

1519

1520

Wir wollen die Vollzeitschulen an berufsbildenden Schulen sichern und eine enge Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen entwickeln. Hierbei streben wir eine deutliche Steigerung der mittleren Abschlüsse und der Hochschulzugangsberechtigungen an – insbesondere über berufliche Ausbildungsgänge. Das Ziel ist der Anschluss an die Abschlussquoten der europäischen Spitzenländer.

1521

1522

1523

1524

1525

1526

Es gilt dabei u. a., die Sicherung und den Ausbau der Fachgymnasien und Fachoberschulen an berufsbildenden Schulen als zweite Säule in der Nachwuchssicherung in der akademischen Ausbildung zu garantieren. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit und auch mögliche Zusammenlegung mit den gymnasialen Oberstufen zu Oberstufenzentren zu realisieren.

1527

1528

### **Duale Berufsausbildung weiterentwickeln**

1529

1530

1531

Die stetigen Veränderungen der Berufspraxis erheben immer komplexere Ansprüche an die Ausbildung. Bund, Länder und Sozialpartner müssen dafür neue Konzepte entwickeln.

1532

1533

1534

1535

1536

1537

1538

Die duale Ausbildung muss gerade vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bedingungen der Berufsausbildung in Europa weiter entwickelt werden. Aspekte wie die Europäisierung des Arbeitsmarktes, die Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung, das lebenslange Lernen, die Anpassung an die Arbeits-, Produktions- und Geschäftsprozesse sowie die Förderung von benachteiligten Jugendlichen müssen bei der Weiterentwicklung des Dualen Systems eine bedeutende Rolle einnehmen.

1539

1540

### **Vielfältige Angebote für lernschwache Jugendliche schaffen**

1541

1542

1543

1544

1545

1546

1547

1548

1549

Etwa 15 % der jungen Menschen sind ohne höhere Schulbildung oder haben Defizite bei einzelnen Kompetenzen (Rechtschreibung, Mathematik usw.). Ein Teil der Jugendlichen hat kognitive und emotionale Defizite. Es herrschen erhebliche Orientierungs- und Motivationslosigkeit. Diese Mängel behindern oft den Lernfortschritt der Jugendlichen oder verhindern ihn gar. Darum ist es notwendig, ein **Angebot für eine gelingende Berufsqualifikation** zu liefern, die zugleich den Erfordernissen des Arbeitsmarktes wie den Ansprüchen an persönliche Qualifikation und Bildung gerecht wird.

1550

1551

1552

1553

Wir wollen daher Berufschancen für lernschwache Jugendliche schaffen, ohne dabei „Warteschleifen“ für den Weg in eine berufliche Zukunft zu organisieren. Insbesondere für lernschwache Jugendliche müssen ganz gezielte Berufsbilder im Sinne „theoriegeminderter“ Angebote mit einem ho-



1554 hen Praxisanteil in enger Kooperation mit den Kammern entwickelt wer-  
 1555 den. Dabei müssen wir sichern, dass die Absolventinnen und Absolventen  
 1556 einer solchen Ausbildung auch Arbeitsplätze und eine hinreichende Ent-  
 1557 lohnung erhalten. Die Stimulierung eines verfestigten und geringer qualifi-  
 1558 zierten Niedriglohnsektors am unteren Rande der Tarifstruktur lehnen wir  
 1559 allerdings ab.

1560 Berufliche Perspektiven für diese Jugendlichen gilt es, mit kurz- und mittel-  
 1561 fristigen Maßnahmen und langfristigen Aussichten zu erreichen. Unsere  
 1562 Maßnahmen im frühkindlichen- und vorschulischen Bereich sowie die  
 1563 „Gemeinsame Schule“ werden hier mittel- und langfristig positive Auswir-  
 1564 kungen haben; um den Anteil an lernschwachen Jugendlichen signifikant  
 1565 zu senken. Doch auch dann wird es auch noch eine – wenn auch deutlich  
 1566 kleinere – Gruppe problembelasteter Jugendlicher geben. Daher wird es  
 1567 nicht nur kurzfristig nötig sein, praxisnähere Ausbildungsgänge für diese  
 1568 Gruppe Jugendlicher anzubieten. Wir wollen hier eine enge Zusammenar-  
 1569 beit mit den Gewerkschaften und der Wirtschaft.

1570 Denkbar ist z. B. die Einführung eines Schulmodells „Produktionsschule“  
 1571 als ein Instrument der Förderung lernschwacher Jugendlicher. In Frage  
 1572 kommende Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen könnten dadurch und  
 1573 durch ähnliche Bildungsformen beruflich zumindest für die erste Stufe ei-  
 1574 ner Ausbildung qualifiziert werden.

1575 Grundsätzlich sind in enger Kooperation mit Wirtschaft und Gewerkschaf-  
 1576 ten Lernprofile für lernschwache Jugendliche zu erarbeiten und gezielt an-  
 1577 zubieten. Dies muss in enger Kooperation mit den Kammern geschehen.

1578

1579 **Innere Reform des beruflichen Lernens: Didaktische und organisato-**  
 1580 **rische Konzeptionsentwicklung**

1581 Wir wollen die Aktivitäten im Bereich der Entwicklung und Evaluierung von  
 1582 Berufsbildern, Ausbildungsordnungen (u. a. Entwicklung neuer Berufsbil-  
 1583 der) verstärken. Dafür müssen Modellversuche zur Weiterentwicklung des  
 1584 Dualen Systems entwickelt werden. Es ist nachdrücklich daran zu arbei-  
 1585 ten, die prozessorientierten Ausbildungsordnungen in den schulischen  
 1586 Curricula abzubilden. Darüber hinaus gilt es, Unterrichtshilfen für den  
 1587 handlungsorientierten Unterricht und der Lernfelddidaktik zu entwickeln.

1588 Auch in der beruflichen Bildung werden für entsprechend qualifizierte Ju-  
 1589 gendliche Module entwickelt werden, die gegebenenfalls als „Credit  
 1590 Points“ im ECTS-Rahmen für andere Ausbildungen anerkannt werden  
 1591 können.

1592 Die vielfältigen Fremdsprachenpotenziale der Schülerinnen und Schüler  
 1593 sollen aktiv gefördert werden. Für alle Ausbildungsniveaus soll bilingualer  
 1594 Fachunterricht erprobt und schrittweise eingeführt werden.

1595 Der ganzheitliche Bildungsanspruch in den Berufsbildenden Schulen ist zu  
 1596 sichern. Im Zentrum muss die Vermittlung von Kompetenzen stehen. Die  
 1597 Berufsschule versteht sich als Schule der Vermittlung von Querschnitts-  
 1598 wissen. Die Entwicklung spezieller Förderungskonzepte für benachteiligte  
 1599 Jugendliche ist eine primäre Aufgabe.

1600

1601

**Vernetzung mit Weiterbildungseinrichtungen**

1602

1603

1604

1605

1606

Die Berufsbildenden Schulen müssen sich vor dem Hintergrund einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt auch neuen Anforderungen in Hinblick auf die Weiterbildung stellen. Sie verfügen über Ressourcen und Kompetenzen, um als Anbieter auf dem Weiterbildungssektor fungieren zu können. Dafür sind ihnen die notwendigen Handlungsspielräume einzuräumen.

1607

1608

1609

1610

1611

1612

1613

Berufliche Bildungsprozesse enden nicht mit dem Berufsabschluss. Weiterbildung in den Berufsbildenden Schulen kann erhebliche Synergieeffekte auslösen. Die Zusammenarbeit mit den Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen ist zu intensivieren. Mit den anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung Niedersachsens, mit den privaten Einrichtungen und vor allem den Bildungseinrichtungen der Kammern soll die Arbeit enger koordiniert werden.

1614

1615

1616

**Berufsbildende Schulen als Qualifikationsentwicklungskatalysator in den Regionen**

1617

1618

1619

Das Land Niedersachsen und die kommunalen Schulträger müssen alle Vollzeitschulformen an Berufsbildenden Schulen als regionales Wirtschaftsentwicklungsinstrument verstehen und weiterentwickeln.

1620

1621

1622

1623

1624

1625

1626

1627

1628

Auf der Ebene der Europäischen Union ist die klassische deutsche berufliche Bildung nur auf dem Qualifikationsniveau zwei in einer Fünfer-Skala angesiedelt worden. Dies muss dringend geändert werden. Eine Grundvoraussetzung dafür ist eine Verbesserung der Kooperation zwischen Berufsbildenden Schulen, Kammern und ausbildenden Betrieben. Durch eine bessere Abstimmung über Inhalte und Umfang der betrieblichen Ausbildungsphasen könnte die Qualität der Ausbildung erhöht werden. Die Berufsbildenden Schulen könnten in diesem Sinne in den Regionen eine wichtige Aufgabe als Koordinierungszentrum übernehmen.

1629

## **8. Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung**

1630  
1631  
1632  
1633  
1634  
1635

Die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer wird reformiert und auf die Anforderungen des intensiven Forderns und Förderns ausgerichtet. Unser modernisiertes Schulsystem verlangt Lehrkräfte, die fachwissenschaftlich auf hohem Niveau stehen und zugleich wissen, wie sie nach modernen Erkenntnissen pädagogisch mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten müssen.

1636  
1637  
1638  
1639  
1640  
1641  
1642

Auf der Basis der jetzt eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge wird deshalb eine integrierte Lehrerausbildung entwickelt werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen befähigt werden, vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdenden Schülerinnen- und Schülerschaft mit neuen Konzepten, differenzierten Vermittlungsformen und herausragender Diagnosefähigkeit zu agieren. Deswegen wird der Praxisanteil im Studium deutlich erhöht.

1643  
1644  
1645

Mit der Einführung der Gemeinsamen Schule stellen wir die niedersächsische Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auf die Stufenlehrerausbildung um. Hierbei wird auch ein Studiengang für Elementarlehrkräfte eingeführt.

1646  
1647  
1648  
1649

Es wird sichergestellt, dass zwischen Studienseminaren und Hochschulen eine intensive Zusammenarbeit und ein Austausch stattfindet, damit eine praxisorientierte Lehramtsausbildung aus „einem Guss“ realisiert werden kann.

1650

Das bedeutet im Einzelnen:

1651  
1652

### **Kriterien einer reformierten Ausbildung der Lehrkräfte**

1653  
1654  
1655  
1656  
1657  
1658

Die von uns angestrebte inhaltliche Neugestaltung des Bildungswesens, die Einführung der „Gemeinsamen Schule“, die Entwicklung hin zur selbstständigen Schule und die Anforderungen an veränderte Lern- und Lehrformen machen eine grundlegende Neuausrichtung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung nötig. Der derzeitige Reformprozess geht dabei bereits in die richtige Richtung, er muss aber weiterentwickelt werden.

1659  
1660  
1661  
1662  
1663  
1664

Es muss ein Ausbildungsgang für das Unterrichten an der „Gemeinsamen Schule“ geschaffen werden, außerdem sollen die Übergänge zwischen den Schulstufen fließend werden. Darüber hinaus sollen die Lehrkräfte in der Lage sein, auch in unterschiedlichen Schulstufen – unter Wahrung einer Schwerpunktbildung – unterrichten zu können. Daher ist eine **Ausbildung von Stufenlehrerinnen- und Lehrern** nötig.

1665  
1666  
1667  
1668  
1669  
1670  
1671

Die derzeit sich in Einführung und Umsetzung befindliche Ausbildung in konsekutiven Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschluss wird beibehalten. Im Bachelorstudiengang werden die erziehungs- und fachwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, woran sich Masterstudiengänge mit schulstufenspezifischen Schwerpunkten anschließen sollen. Diese Stufenlehrämter umfassen jeweils zwei Schulstufen, auch um eine Flexibilität im Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte zu sichern.

1672

Dies sind:

- 1673 • Lehramt für den Elementar- und Primarbereich (Kindergarten und  
1674 Grundschule)
- 1675 • Lehramt für den Primarbereich und die Sekundarstufe I (Grundschule  
1676 und Gemeinsame Schule)
- 1677 • Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Gemeinsame Schule und  
1678 gymnasiale Oberstufe)
- 1679 • Lehramt für Berufsbildende Schulen sowie
- 1680 • Lehramt für Sonderpädagogik (flexibler Einsatz in allen Schulstufen).

1681

1682 Die institutionelle Trennung von **erster und zweiter Ausbildungsphase**  
1683 widerspricht jeder empirischen Einsicht über tatsächliches Lehren und  
1684 Lernen, sie bewirkt eine Desintegration der Bereiche Theorie und Praxis  
1685 und verhindert so u. a. eine Reflexion des eigenen Lehrverhaltens auf an-  
1686 gemessen hohem Abstraktionsniveau. Deswegen wird eine SPD-geführte  
1687 Landesregierung unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen  
1688 der Kultusministerkonferenz eine integrierte Lehramtsausbildung einfüh-  
1689 ren.

1690 Grundsätzlich streben wir an, die Ausbildung, das Referendariat und die  
1691 Fortbildung curricular, personell und organisatorisch zu einer Lehrerinnen-  
1692 und Lehrerausbildung „aus einem Guss“ weiter zu entwickeln.

1693

### 1694 **Maßnahmen im Bereich der Lehramtsausbildung**

1695 Bei der Reform der Lehramtsausbildung auf Umstellung auf das Stufen-  
1696 lehrermodell sind folgende Grundsätze zu beachten:

- 1697 • Fachliche Kompetenzen müssen hinreichend durch soziale, psycho-  
1698 logische, diagnostische, methodische und pädagogische ergänzt  
1699 werden. Daher wird in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung der  
1700 Anteil grundwissenschaftlicher Studien (Pädagogik, Psychologie, u.  
1701 a.) auf ca. 40 % der Studienanteile angehoben.
- 1702 • Berufspraktische Anteile haben einen zentralen Stellenwert in der  
1703 Lehramtsausbildung. Dies gilt für außerschulische wie auch schuli-  
1704 sche Bereiche. Die unterrichtspraktischen Anteile im Studium wer-  
1705 den dabei deutlich erhöht. Berufspraktische Anteile sollen in Zukunft  
1706 bereits im Bachelorstudium mindestens einen Umfang von sechs  
1707 Monaten haben und selbstverständlich in enger Zusammenarbeit  
1708 mit den Studienseminaren seitens der Hochschulen umfassend vor-  
1709 bereitet, begleitet und nachbereitet werden. Auch im Masterstudium  
1710 ist die Berufspraxis ausreichend zu gewährleisten. Die dazu erfor-  
1711 derlichen Personalressourcen sind sicher zu stellen.
- 1712 • Die fortwährend auftretenden Veränderungen in unserer Gesell-  
1713 schaft sind in der Schule angemessen zu berücksichtigen. Daher ist  
1714 auch die Lehramtsausbildung inhaltlich diesem Prozess anzupas-  
1715 sen. Dies gilt insbesondere für die Persönlichkeitsbildung, die sozia-  
1716 le Verantwortung und die Wissensvermittlung als gleichberechtigte  
1717 Inhalte schulischer Bildung

- 1718 • Auch für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf gilt lebenslanges Lernen. Eine institutionalisierte, kontinuierliche berufsbegleitende Weiterbildung der in Schule Tätigen wird gewährleistet. Theoretisches Wissen und professionelle Handlungsfähigkeiten müssen von den Lehrkräften laufend reflektiert und erweitert werden.. Ein umfassendes Angebot im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist daher vorzuhalten.
- 1719
- 1720
- 1721
- 1722
- 1723
- 1724
- 1725 • Die Heterogenität von Lerngruppen ist zentraler Ansatzpunkt bei der Ausbildung professioneller Handlungsfähigkeiten. Unterrichtsforschung in dieser Hinsicht muss dringend verstärkt werden. Auch die Fortbildung setzt hier einen Schwerpunkt. Nur so ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen können Lernanregungen und Herausforderungen für die individuell unterschiedlichen Leistungspotenziale von Schülerinnen und Schülern schaffen.
- 1726
- 1727
- 1728
- 1729
- 1730
- 1731
- 1732 • Auslandserfahrung im Studium ist dringend geboten. Zur Vorbereitung auf die Einbeziehung interkultureller Kompetenzwerte in den täglichen Unterrichtsprozess sollten die Möglichkeit für die Studentinnen und Studenten geschaffen werden, ein studien-integriertes Auslandssemester mit einem mindestens sechswöchigen Praktikum in einem der EU-Mitgliedsländer zu absolvieren.
- 1733
- 1734
- 1735
- 1736
- 1737
- 1738 • Lehrerinnen- und Lehrer mit Migrationshintergrund sind aufgrund ihrer Biografie (Mehrsprachigkeit und kulturelle Erfahrungen) besonders geeignet, wesentliche Lerninhalte in einer demokratischen und multikulturellen Gesellschaft zu vermitteln. Sie sollten deshalb verstärkt für den Lehrberuf gewonnen werden.
- 1739
- 1740
- 1741
- 1742
- 1743 • Die Ausbildung soll sich an Modulen ausrichten, die fachwissenschaftliche und grundwissenschaftliche Anforderungen der beruflichen Tätigkeit widerspiegeln
- 1744
- 1745
- 1746 • Zielvorgaben werden als prüfbare Standards formuliert und an Kompetenzen ausgerichtet. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sammeln ein Portfolio, das auch Grundlage für den späteren unterrichtlichen Einsatz in den verschiedenen Schuljahren ist.
- 1747
- 1748
- 1749
- 1750 • Die Lehrerarbeitszeit und auch die Besoldung werden perspektivisch in Abstimmung mit den anderen Bundesländern an die organisatorischen Veränderungen der Lehramtstätigkeit und die Bedingungen der gemeinsamen Beschulung angepasst werden.
- 1751
- 1752
- 1753

1754

1755

### **Erste Schritte für die Reform**

1756

Eine SPD-geführte Landesregierung wird nach Regierungsantritt umgehend die Reform der Lehramtsausbildung im beschriebenen Sinne weiterentwickeln. Folgende Rahmenbedingungen gelten dabei:

1757

1758

1759

- Der Bologna-Prozess im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wird fortgesetzt. Allerdings wird dafür Sorge getragen, dass die Ausbildung an allen lehramtsausbildenden Hochschulen des Landes nicht auseinanderdriftet. Es wird sichergestellt, dass eine Koordination der Ausbildung durch eine von den Hochschulen ge-

1760

1761

1762

1763

- 1764 tragene gemeinsame Zentrale erfolgt. Dadurch soll gewährleistet  
 1765 werden, dass die Ausbildungen vergleichbar sind und ein Wechsel  
 1766 der Studierenden an andere Hochschulen unproblematisch ist.
- 1767 ▪ Ab dem Jahr 2009 wird im Zuge der Entwicklung der „Gemeinsamen  
 1768 Schule“ die Stufenlehrerinnen- und Lehrerausbildung einge-  
 1769 führt. Die Studienstrukturreform geht mit einer qualitativen Verbes-  
 1770 serung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung einher. Die entspre-  
 1771 chenden personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.
  - 1772 ▪ Die beiden ersten Phasen (Ausbildung und Referendariat) der Leh-  
 1773 rerinnen- und Lehrerausbildung werden verzahnt. So wird die Poly-  
 1774 valenz des Bachelor gewährleistet, zugleich aber die Zusammenar-  
 1775 beit zwischen Hochschule und Studienseminaren hergestellt. Das  
 1776 Land stellt sicher, dass es in der Zeit von 2008 bis 2013 zu einer in-  
 1777 stitutionalisierten Zusammenarbeit beider Ausbildungsstätten  
 1778 kommt. In der Hochschulausbildung sollen die Ausbildungskräfte  
 1779 der Seminare und die mitwirkenden Lehrkräfte aktiv teilnehmen, die  
 1780 Hochschullehrkräfte werden in die Arbeit der Studienseminare integ-  
 1781 riert. Dies gilt insbesondere für Prüfungen, beide Ausbildungsberei-  
 1782 che sollen in den Prüfungen vertreten sein
  - 1783 ▪ Den jeweiligen Hochschulen werden Ausbildungsschulen zugeord-  
 1784 net, in denen die Praxisphasen stattfinden. Kontaktlehrkräf-  
 1785 te/Mitwirkende Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen arbeiten  
 1786 aktiv an der Hochschulausbildung mit und bilden die Studierenden  
 1787 in den jeweiligen Praxisphasen an ihren Schulen in enger Zusam-  
 1788 menarbeit mit Hochschule und Studienseminaren aus.
  - 1789 ▪ Das Referendariat umfasst achtzehn Monate; zusammen mit dem  
 1790 mindestens halbjährigen Praxisanteil im Studium sind damit mindes-  
 1791 tens zwei Jahre Berufspraxis in der Lehramtsausbildung gewährleis-  
 1792 tet.
  - 1793 ▪ In der Berufseinstiegsphase werden die neu ausgebildeten Lehr-  
 1794 kräfte im Form eines zweijährigen Mentoring durch dafür qualifizierte  
 1795 Lehrkräfte weiter betreut.
  - 1796 ▪ Eine SPD-geführte Landesregierung wird in der Legislaturperiode  
 1797 von 2008 bis 2013 die durchgängige Einrichtung von Lehrerinnen-  
 1798 und Lehrerausbildungszentren mit einer eigenen (langfristigen) Lei-  
 1799 tungsstruktur innerhalb der Universitäten durchsetzen. Die Leh-  
 1800 rerinnen- und Lehrerausbildungszentren sind verantwortlich für die  
 1801 Lehre und für eine Forschung, die die Realität von Vorschule, Schu-  
 1802 le und Unterricht zum Gegenstand hat. Gleichzeitig kann hier die  
 1803 notwendige Verzahnung mit der dritten Ausbildungsphase – der  
 1804 Fortbildung – stattfinden.
- 1805 Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Beruf „Lehrerin und Lehrer“ in der  
 1806 Gesellschaft wieder hoch geachtet und damit auch ein begehrtes Berufs-  
 1807 ziel wird. Menschen sollen sich bewusst für den Lehrerinnen- und Lehrer-  
 1808 beruf entscheiden, weil sie durch die pädagogische Begleitung junger  
 1809 Menschen über einen der wichtigsten Zeiträume ihres Lebens an der Ges-  
 1810 taltung gesellschaftlicher und individueller Zukunft mitwirken wollen.

## 1811 **9. Hochschulen von morgen sichern**

1812

1813 Hochschulausbildung, Wissenschaft und Forschung haben eine hohe Be-  
 1814 deutung für die Lebenschancen der Menschen und die Zukunftsfähigkeit  
 1815 unserer Gesellschaft. Sie werden immer wichtigere Faktoren für die Siche-  
 1816 rung des Wohlstands und der Bewältigung des wirtschaftlichen und ge-  
 1817 sellschaftlichen Wandels in sozialer und ökologischer Verantwortung.

1818 Bei den Ausgaben für Forschung, Wissenschaft und Bildung und auch bei  
 1819 der Studierquote bildet Deutschland im Vergleich der Industriestaaten das  
 1820 Schlusslicht. Wir müssen mehr tun, um die „Produktivkraft“ Wissen für ge-  
 1821 sellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt zu nutzen. Deshalb werden  
 1822 wir mehr investieren, um die niedersächsischen Universitäten, Fachhoch-  
 1823 schulen und Berufsakademien für den internationalen Wettbewerb zu stär-  
 1824 ken.

1825 Wir werden in Niedersachsen die Hochschulautonomie wieder herstellen,  
 1826 die Gruppenuniversität stärken und die Studiengebühren für das Erststu-  
 1827 dium wieder abschaffen.

1828

### 1829 **Wir wollen die bildungsbedingten Barrieren einreißen**

1830 Alle vorliegenden Prognosen gehen von einem Anstieg der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2020 aus. Allein in den nächsten 5 Jahren wird sich die Studierendenzahl von 2 Millionen auf 2,5 Millionen erhöhen und dann auf hohem Niveau verharren. Grundlage der Prognose ist der jetzige Anteil eines Altersjahrganges, der ein Studium beginnt. Er beträgt aktuell  
 1831  
 1832  
 1833  
 1834  
 1835 35%.

1836 Deutschland ist allerdings Schlusslicht im internationalen OECD-  
 1837 Vergleich. Wir müssen deshalb unsere Bildungsbeteiligung erhöhen, um  
 1838 international mithalten zu können.

1839 Die Zugangsmöglichkeiten zu unseren Hochschulen müssen durch eine  
 1840 Verbesserung der Bildungsbeteiligung für mehr Menschen aus allen Krei-  
 1841 sen der Bevölkerung erweitert werden. Hierfür setzt sich die SPD mit ihren  
 1842 bildungspolitischen Reformvorschlägen von der frühkindlichen Erziehung  
 1843 bis zur Sekundarstufe II ein.

1844 Es dürfen durch Studiengebühren keine neuen Barrieren vor den Toren  
 1845 der Hochschulen errichtet werden. Sie zementieren die bisherigen Bil-  
 1846 dungsprivilegien, die in einer Wissensgesellschaft mehr denn je über Teil-  
 1847 habe- und Lebenschancen entscheiden. Wir sprechen uns eindeutig **ge-**  
 1848 **gen Studiengebühren** für das Erststudium (Bachelor und Master) aus  
 1849 und nach dem Regierungswechsel 2008 diese Studiengebühren sofort  
 1850 wieder abzuschaffen.

1851 Es geht aber auch um die Öffnung der Hochschule für beruflich Qualifizier-  
 1852 te. Nur wenn es uns gelingt, die Bildungsinstitutionen durchlässig zu ges-  
 1853 talten, erhalten die Sonntagsreden vom lebenslangen Lernen Substanz.  
 1854 Die Modularisierung der Studiengänge bietet dafür gute Voraussetzungen.

1855

1856 **Wir wollen mehr Eigenverantwortung der Hochschulen - auch als**  
 1857 **Demokratiegewinn**

1858 Wir wollen den Hochschulen Freiheiten zur Gestaltung ihrer inneren Or-  
 1859 ganisation und Profilbildung in Lehre und Forschung geben. Vorausset-  
 1860 zung ist allerdings, dass die Fächervielfalt erhalten bleibt. Die Stärkung  
 1861 der Hochschulautonomie entlässt den Staat aber nicht aus seiner Verant-  
 1862 wortung für die Hochschulen. Das betrifft nicht nur deren öffentliche Fi-  
 1863 nanzierung, sondern auch die Gestaltung der Mitbestimmung an Hoch-  
 1864 schulen. Die SPD bekennt sich zur **Gruppenuniversität**, die sich bewährt  
 1865 hat und erhalten bleiben muss. Dass bedeutet, dass die Änderungen der  
 1866 CDU/FDP-Landesregierung am Niedersächsischen Hochschulgesetz  
 1867 (NHG), die den Senat in seinen Kompetenzen zugunsten des Präsidiums  
 1868 und externen Entscheidungsträgern beschnitten hat, rückgängig gemacht  
 1869 werden müssen.

1870 Zu den guten demokratischen Traditionen unserer Hochschulen gehört  
 1871 auch die Verfasste Studierendenschaft (VS) als Element demokratischer  
 1872 Selbstverwaltung, einschließlich des politischen Mandats, sie muss in vol-  
 1873 ler Gänze erhalten bleiben und maximal ausgebaut werden. Wir bekennen  
 1874 uns klar zum **allgemeinpolitischen Mandat für die Verfasste Studie-**  
 1875 **rendenschaft.**

1876 Leitlinie weiterer Reformen ist die Erweiterung der äußeren Autonomie der  
 1877 Hochschulen nach innen zu verlängern. Beteiligungs- und Entscheidungs-  
 1878 rechte aller Hochschulangehörigen müssen gestärkt werden. Autonomie  
 1879 ist für Sozialdemokraten kein Selbstzweck, sie verbindet sich mit Demo-  
 1880 kratiegewinn nach innen. Das sozialdemokratische **Autonomiekonzept**  
 1881 unterscheidet sich damit vom Autonomiebegriff, der nur auf die Abwesen-  
 1882 heit von staatlicher Einflussnahme abzielt.

1883

1884 **Wir wollen den Emanzipationsanspruch von Wissenschaft**  
 1885 **fortentwickeln**

1886 Hochschulen dienen nicht nur der Produktion von Wissen und zum De-  
 1887 cken der Arbeitsmarktnachfrage. Sie sind Orte der Orientierung und erfül-  
 1888 len einen Bildungsauftrag. Das der ersten Bildungsreform zu Grunde lie-  
 1889 gende Leitziel, „die Erziehung eines kritischen, urteilsfähigen Bürgers, der  
 1890 im Stande ist, durch einen permanenten Lernprozess die Bedingungen  
 1891 seiner sozialen Existenz zu erkennen und sich ihnen entsprechend zu  
 1892 verhalten“ (Willy Brandt, 1969) hat für uns bis heute an Bedeutung nicht  
 1893 verloren.

1894 Nicht ökonomisches Gewinnstreben, sondern wissenschaftliche Erkennt-  
 1895 nis und Bildung sind Zweck von Hochschulen. Wir werden deshalb den  
 1896 emanzipatorischen Anspruch von Bildung und Wissenschaft gegen einsei-  
 1897 tige wirtschaftliche Partialinteressen verteidigen. Der Anspruch muss beg-  
 1898 riffen werden als Befähigung zur gesellschaftlichen Mitwirkung und Verän-  
 1899 derung.

1900

1901



1902 **In Wissenschaft investieren, den Ausbau von Hochschulen voran-**  
 1903 **treiben**

1904 Investitionen in die Wissenschaft kommen nicht nur den Hochschulen zu-  
 1905 gute, sondern dem ganzen Land. An den Hochschulen werden die drin-  
 1906 gend benötigten hoch qualifizierten Arbeitskräfte von morgen ausgebildet.  
 1907 Hochschulen legen die Grundlagen für neue Verfahren und Produkte und  
 1908 sorgen für einen schnellen Transfer neuen Wissens in die Wirtschaft, sie  
 1909 vermitteln uns neue Erkenntnisse, sie können uns Hilfestellungen geben,  
 1910 die gesellschaftlichen Fortschritt ermöglichen und sie sind Zentren der in-  
 1911 ternationalen Verständigung.

1912 Wir wollen in Niedersachsen die Potenziale unserer Hochschulen nutzen,  
 1913 die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten verbessern und mehr junge  
 1914 Menschen als bisher motivieren, ein Studium zu beginnen. Voraussetzung  
 1915 dafür ist der Stopp der beispiellosen Vernichtung von Studienplätzen  
 1916 durch die CDU-Landesregierung.

1917 Angesichts des bevorstehenden Anstiegs der Studierendenzahlen ist die  
 1918 Schaffung von ausreichend qualifizierten Studienplätzen zwingend not-  
 1919 wendig. Dafür ist eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Hochschu-  
 1920 len notwendig, wenn man die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen  
 1921 will, nämlich die Hochschulen zu öffnen, ohne die Finanzierung sicherzu-  
 1922 stellen („Untertunnelung“).

1923

1924 **Fachhochschulen als Motoren regionaler Strukturpolitik fördern**

1925 Die Geschichte der Fachhochschulen in Niedersachsen ist seit ihrer  
 1926 Gründung Anfang der 70er Jahre eine Erfolgsgeschichte. Mit der Umset-  
 1927 zung des ersten Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) sind von  
 1928 1991 bis 1998 durch die SPD-Landesregierung 6.650 zusätzliche Stu-  
 1929 dienplätze geschaffen und Standorte ausgebaut worden. Unsere Fach-  
 1930 hochschulen bieten den Studierenden eine praxisbezogene Ausbildung  
 1931 und sind gleichzeitig Motor für Wachstum und Beschäftigung in den Regi-  
 1932 onen. Als wichtige und anerkannte Partner für die Wirtschaft unterstützen  
 1933 sie vor allem klein- und mittelständische Unternehmen, die über keine ei-  
 1934 genen Forschungskapazitäten verfügen und nur mit Hilfe eines wissen-  
 1935 schaftlichen Kooperationspartners Innovationen entwickeln können. Damit  
 1936 die Fachhochschulen auch in Zukunft ihre wichtige Rolle als Impulsgeber  
 1937 für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen ausüben können,  
 1938 muss das regional ausgewogene Angebot erhalten und ausgebaut wer-  
 1939 den.

1940

1941 **Die Studienfinanzierung reformieren**

1942 Zu einer guten Ausbildung der Studierenden gehört auch eine ausrei-  
 1943 chende Studienfinanzierung. Diesem Anspruch wird das BAföG nur noch  
 1944 unzureichend gerecht. Deshalb setzen wir uns für eine grundlegende Re-  
 1945 form der Ausbildungsförderung ein, in dem es eine vom Einkommen der  
 1946 Eltern unabhängige Grundfinanzierung gibt und einer dann vom eigenen  
 1947 Einkommen abhängigen Aufbauförderung. Die staatliche Ausbildungsför-

- 1948 derung dient der Sicherung des Lebensunterhalts des Studierenden, nicht  
1949 der Finanzierung von Studiengebühren.
- 1950
- 1951 **Autonomie der Hochschulen stärken**
- 1952 Unsere Hochschulen brauchen mehr Autonomie, um eigene Profile in Leh-  
1953 re und Forschung herauszubilden und sich besser im nationalen und in-  
1954 ternationalen Wettbewerb zu behaupten. Wir werden an dem Reformge-  
1955 setz der letzten SPD-Landesregierung anknüpfen und den Weg zu mehr  
1956 Hochschulautonomie fortentwickeln. Wir werden die Gruppenuniversität  
1957 stärken.
- 1958 Zur Sicherung größerer Gestaltungsspielräume für Hochschulen gehört  
1959 auch die Modernisierung des Dienst- und Besoldungsrechts. Wir wollen an  
1960 der 2002 begonnenen Reform anknüpfen und setzen uns für ein bundes-  
1961 einheitliches Hochschuldienstrecht ein. Darüber hinaus soll die Juniorpro-  
1962 fessur als erfolgreicher Weg der Nachwuchsförderung gestärkt werden.  
1963 Ein weiterer Reformschritt ist der Abschluss eines Wissenschaftstarifver-  
1964 trages, der auch die studentischen Hilfskräfte einschließen soll.
- 1965
- 1966 **Zugang zu Hochschulen auch für Berufstätige**
- 1967 Sowohl im Interesse der Gewährung von Bildungschancen, als auch im  
1968 Interesse von Wirtschaft dürfen keine Bildungssackgassen für Absolven-  
1969 ten der dualen oder schulischen Berufsausbildung entstehen. Wir wollen  
1970 deshalb die Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und beruflicher  
1971 Fort- und Weiterbildung an Hochschulen stärken. Um dieses Ziel zu errei-  
1972 chen, muss der Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige weiter ge-  
1973 öffnet und im Beruf erworbene Kompetenzen durch die Entwicklung von  
1974 Leistungspunktsystemen für das Studium angerechnet werden.
- 1975
- 1976 **Bildungsprovinzialismus überwinden – Grenzen überschreiten**
- 1977 Das Schicksal der Exzellenzinitiative zeigt ebenso wie die Studiengebüh-  
1978 rengesetze einiger CDU-Länder, dass der Föderalismus eher Hemmschuh  
1979 als Ansporn für die Entwicklung der Hochschulen ist.
- 1980 Nimmt man die Entwicklung des europäischen Hochschulraumes ernst  
1981 und will die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen  
1982 verbessern, so ist mehr Bundeskompetenz das Gebot der Stunde. Für  
1983 niedersächsische Hochschulen bedeutet der Übergang der Finanzierung  
1984 des Hochschulbaus in die alleinige Zuständigkeit der Länder eine Schwä-  
1985 chung. Der Wissenschaftsstandort Niedersachsen wird insgesamt ge-  
1986 schwächt. Bildungspolitischem Provinzialismus wird Tür und Tor geöffnet,  
1987 notwendige Reformen werden nicht auf den Weg gebracht. Deshalb leh-  
1988 nen wir Kleinstaaterei in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik ab und  
1989 werden uns für mehr Bundes- und Europakompetenzen in der Wissen-  
1990 schafts- und Forschungspolitik einsetzen.
- 1991
- 1992 **In die Zukunft investieren**

1993  
1994  
1995  
1996  
1997  
1998  
1999  
2000  
2001

Zur Bewältigung der Herausforderungen werden wir im Haushalt konsequent umsteuern: weg von Vergangenheitssubventionen hin zu Zukunftsinvestitionen. Die SPD hat mit dem Abbau von Subventionen (z. B. der Streichung der Eigenheimzulage) zu Gunsten der Bildung ein richtiges Signal gesetzt. Das wird aber nicht ausreichen, weitere Anstrengungen sind notwendig. Für uns ist eine zusätzliche Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen zu Gunsten von Bildung, Wissenschaft und Forschung daher eine notwendige Maßnahme, um für den Weg in eine Wissensgesellschaft gewappnet zu sein.

2002  
2003  
2004  
2005  
2006  
2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012  
2013  
2014  
2015  
2016  
2017  
2018  
2019  
2020  
2021  
2022  
2023  
2024  
2025  
2026  
2027  
2028  
2029  
2030  
2031  
2032  
2033  
2034  
2035  
2036  
2037  
2038  
2039  
2040  
2041  
2042  
2043  
2044  
2045

## **10. Erwachsenen- und Weiterbildung**

### **Unsere Ziele**

Die moderne Gesellschaft ist durch „lebenslanges Lernen“ gekennzeichnet. Fortbildung und Wiedereingliederung gewinnen auf allen Ebenen an Bedeutung. Hierzu leisten die Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung einen unverzichtbaren Beitrag, der auch im öffentlichen Interesse liegt. Deswegen wollen wir Erwachsenen- und Weiterbildung stärken.

Wir werden dabei den Schwerpunkt vor allem auf die Bildungsbereiche legen, die im Interesse der Gesellschaft sind und dem Gemeinwohl dienen. Dazu gehört auch der Ausbau des zweiten Bildungsweges. Die Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte wird verstärkt. Vorliegende Erfahrungen der Einrichtungen sind dabei zu nutzen.

Die Erwachsenenbildung ist gefordert, enger mit den Berufsbildenden Schulen zusammenzuarbeiten. Auch der betrieblichen Bildung kommt eine besondere Bedeutung zu. Ein besonderes Gewicht legen wir in Zukunft verstärkt darauf, finanziell schwachen Gruppen der Bevölkerung den Zugang zu diesen Bildungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

### **10.1 Neue gesellschaftliche Anforderungen erfordern eine innovative Erwachsenen- und Weiterbildung**

Gerade die öffentlich geförderte Erwachsenen- und Weiterbildung muss sich sowohl am individuellen als am gesellschaftlichen Bedarf orientieren. Ziel muss sein, Menschen zu befähigen, in einem lebenslangen Lernprozess berufliche, soziale, kulturelle und politische Kompetenzen zu erwerben, die über die Ausbildungen in den vorhergehenden Bildungsbereichen hinausgehen. Auch hier gilt das Prinzip des ganzheitlichen und lebenslangen Lernens.

Für die SPD hat die Erwachsenen- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert. Daher wird die SPD die Institutionen der Erwachsenenbildung darin unterstützen, sich auf diese veränderten gesellschaftlichen Anforderungen einzustellen. Dazu notwendige Regelungen werden so gestaltet, dass die öffentlich geförderten Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung ihre Leistungsfähigkeit erhalten, notwendige Veränderungen sozialverträglich gestalten und gesellschaftliche Ressourcen optimiert nutzen können. Wir werden insbesondere dem Aspekt der Planungssicherheit einen breiten Raum einbauen.

### **Grundsätze für die niedersächsische Erwachsenenbildung**

- Die Erwachsenenbildung wird anerkannter und akzeptierter Bestandteil einer Gesamtkonzeption verlässlicher öffentlicher Bildungsstrukturen. Das Land wird sich daher weiter für die Erwachsenenbildung verantwortlich zeigen und entsprechende Strukturen und Finanzen bereitstellen.

- 2046  
2047  
2048  
2049  
2050  
2051
- Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung und den Landesverbänden der Volkshochschulen sowie den Heimvolkshochschulen wird auf vertrauensvoller Basis fortgesetzt. Dies gilt auch für die Einrichtungen der Kammern, der betrieblichen Bildung und die privaten Weiterbildungseinrichtungen.
- 2052  
2053  
2054  
2055  
2056
- Um eine Neuorientierung öffentlicher Erwachsenenbildung entsprechend der veränderten gesellschaftlichen Anforderungen in die Wege zu leiten, wird das Land in enger Kooperation mit den Einrichtungen Anstöße geben, damit der gesellschaftlich steigenden Nachfrage nach kompensatorischer und fördernder Bildung mehr Raum geben wird.
- 2057  
2058  
2059  
2060
- Neue Organisationsformen des Lernens und neue Kooperationsformen, die den veränderten Arbeits- und Lebensverhältnissen der Menschen entsprechen, sind dabei von den Einrichtungen zu entwickeln und aufzunehmen.
- 2061  
2062  
2063  
2064
- Zentrale Aufgabe der Erwachsenenbildung bleibt dabei, das Recht auf Bildung für alle umzusetzen, soziale Benachteiligungen mit abzubauen und die Integration ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.
- 2065  
2066  
2067
- Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der zu verbessernden sozialen Absicherung der häufig freiberuflichen Dozentinnen- und Dozenten zu.
- 2068  
2069  
2070  
2071  
2072  
2073  
2074
- Die Erwachsenenbildung soll vor dem Hintergrund verstärkter Modularisierung in allen Bildungsgängen durch eigene Angebote in diesem System eine besondere, ergänzende Rolle spielen. Dies gilt insbesondere für Angebote von Modulen, die mit „Credit Points“ im Rahmen des internationalen ECTS-Systems anerkannt sind. Die Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen mit den Universitäten und Fachhochschulen ist über diese Aspekte hinaus zu verstärken.
- 2075  
2076  
2077  
2078
- Die Erwachsenenbildung muss mit Berufsbildenden Schulen zusammenarbeiten, dort vorhandene Ressourcen nutzen und mit gemeinsamen Angeboten Qualifikationsmöglichkeiten in der beruflichen Weiterbildung entwickeln.
- 2079  
2080
- Das Land wird die Erwachsenenbildungseinrichtungen darin unterstützen, dem 2. Bildungsweg einen besonderen Stellenwert einzuräumen.
- 2081  
2082  
2083  
2084
- Grundsätzlich gilt es – aber auch für die öffentlich geförderte Erwachsenenbildung - die betriebliche Bildung wieder stärker zu betonen. Die Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen mit den Betrieben und den Kammern ist hierbei von besonderer Bedeutung.
- 2085  
2086  
2087  
2088  
2089  
2090  
2091  
2092
- Das Land erwartet von den anerkannten Erwachsenenbildung des Landes einen besonderen Beitrag in Hinblick auf die Bildungsbereiche, die in den nächsten Jahren im Mittelpunkt stehen werden: die frühkindliche und vorschulische Bildungsarbeit und die Gemeinsame Schule. Angebote für die Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie für die Lehrkräfte besonders im Hinblick auf Qualifizierung für die individuelle Förderung der Kinder sowie Schülerinnen und Schüler erwartet das Land von der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung.

- 2093  
2094  
2095  
2096  
2097
- Das Land garantiert, dass das System öffentlicher Weiterbildungsstruktur erhalten bleibt. Die gilt auch für den Bildungsurlaub. Es wird darauf ankommen, sowohl institutionelle Strukturen aufrecht zu erhalten, als auch benachteiligte Zielgruppen und gesellschaftserforderliche Inhalte zu finanzieren.
- 2098  
2099  
2100
- Auch die Zusammenarbeit zwischen öffentlich anerkannter und geförderter Erwachsenen- und Weiterbildung und privaten Anbietern von Weiterbildung ist für die Zukunft kein Tabu-Thema mehr.

2101

2102

### **Notwendige Veränderung im System der Erwachsenenbildung**

2103  
2104  
2105  
2106  
2107

Das Prinzip „Alle machen alles“ kann für das System niedersächsischer Erwachsenenbildung nicht mehr konstitutiv sein. Es muss eine stärkere Konzentration der Fördermittel auf die trägerspezifischen Bildungsinhalte erfolgen. Dies hat vor allem die Inhalte im Fokus, die von zentraler öffentlicher Bedeutung sind, damit deren Vermittlung gesichert werden kann.

2108  
2109  
2110  
2111  
2112  
2113  
2114  
2115  
2116  
2117

Die drei Säulen der Erwachsenenbildung bleiben erhalten, ihre quantitative Gewichtung und ihre Aufgabenstellungen werden vor dem Hintergrund der sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen an die Erwachsenenbildung ständig kritisch überprüft und entsprechend gewichtet werden. In diesem Sinne soll sich die Förderung wesentlich auf die Bereiche beziehen, die als „gemeinwohlorientiert“ anzusehen sind wie die politische Bildung, der zweite Bildungsweg, Analphabetisierungskurse, Integrationsmaßnahmen, Veranstaltungen zur Gleichstellung u. s. w.. Dies sind Inhalte, die unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der potenziellen Zielgruppen gefördert werden sollen.

2118  
2119  
2120  
2121  
2122  
2123  
2124  
2125  
2126

Ebenfalls ist es notwendig, Zielgruppen in die Lage zu versetzen, an Erwachsenenbildung überhaupt erst teilnehmen zu können. Bei einer zunehmend größer werdenden Zahl von Menschen reichen deren persönliche finanzielle Möglichkeiten nicht zur Bildungsteilnahme an kostenpflichtigen Angeboten der Erwachsenenbildung aus. Wenn das Recht auf Bildung für alle optimaler gesichert werden soll, dann muss für diese Gruppe eine Förderung erfolgen. Die Sicherstellung dieser Förderung streben wir in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und den Erwachsenenbildungseinrichtungen an.

2127

### **10.2 Spezifische Anforderungen an die einzelnen Säulen der niedersächsischen Erwachsenenbildung:**

2130  
2131  
2132

Über die allgemeinen Anforderungen sind für die drei Säulen der öffentlich geförderten niedersächsischen Erwachsenenbildung auch spezifische Anforderungen zu stellen.

2133

### **Anforderungen an die kommunalen Einrichtungen**

2135  
2136  
2137

1. Die kommunale Erwachsenenbildung soll durch Fusionen, Kooperationen und Netzwerke ihre Qualität weiter verbessern. Dabei muss sichergestellt werden, dass sich alle kommunal Verantwortlichen ausrei-

- 2138 chend am Aufbau, Ausbau, Erhalt und an der Sicherung ihrer Einrich-  
2139 tungen beteiligen.
- 2140 2. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind in der Verantwortung, da-  
2141 für Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Erwachsenenbildungsan-  
2142 gebote – sowohl die der örtlichen vorhandenen Angebote der aner-  
2143 kannten Erwachsenenbildung wie auch die der privaten Weiterbil-  
2144 dungseinrichtungen – erfasst und den potenziellen Zielgruppen (z. B.  
2145 als Broschüre, als Internet-Datenbank) zur Verfügung gestellt werden.  
2146 Regionale Informationssysteme müssen eingerichtet werden, um die  
2147 Weiterbildungsstruktur aufzuzeigen.
- 2148 3. Solche Netzwerke können verhindern, dass Angebote ausfallen, weil  
2149 bei den einzelnen Trägern nicht hinreichend Teilnehmer/-innen vorhan-  
2150 den sind. Hier soll auch die Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden  
2151 gesucht werden.

2152

2153

### **Anforderungen an die Heimvolkshochschulen**

- 2154 1. Die niedersächsischen Heimvolkshochschulen haben nach wie vor ei-  
2155 nen hohen Stellenwert im Kontext niedersächsischer Erwachsenenbil-  
2156 dung. Veränderungen in diesen Bereichen sind dort allerdings vor dem  
2157 Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Anforderungen auch  
2158 notwendig.
- 2159 2. Insbesondere in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Hochschulen  
2160 des Landes haben die Heimvolkshochschulen die Chance, mit ergän-  
2161 zenden Angeboten zur Kompensation mangelnder Studierfähigkeit, zur  
2162 Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, bei der Begleitung von Be-  
2163 rufspraktika und bei speziellen Programmen für Studienabbrecher zu  
2164 wirken. Die vorhandenen Ressourcen und Erfahrungen der Heimvolks-  
2165 hochschulen in diesen Bereichen sollen vom Land und den Hochschu-  
2166 len verstärkt genutzt werden.
- 2167 3. Dies gilt auch für den Bereich der europäischen Integration, der EU-  
2168 Erweiterung und für die europäische Bildung insgesamt. Dazu gehört  
2169 auch die Entwicklung kontinuierlicher europäischer Beziehungen. Auf-  
2170 bauend auf den Kompetenzen der Heimvolkshochschulen ist dieser Be-  
2171 reich auszubauen.
- 2172 4. Die Heimvolkshochschulen können auch im der Fort- und Weiterbil-  
2173 dung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte eine beson-  
2174 dere Leistung erbringen. Dies fordert das Land ein.
- 2175 5. Mit Hilfe des Landes sollte der Bereich der Heimvolkshochschulen bis  
2176 2013 so aufgestellt werden, dass er den sich so ändernden Anforde-  
2177 rungen an diese Form der Erwachsenenbildung gerecht werden kann.
- 2178 6. Wenn es den Heimvolkshochschulen gelingt in diesen Beeichen effek-  
2179 tiv und erfolgreich zu arbeiten, dann wird sich somit auch das zukünftige  
2180 Gesamtkonzept niedersächsischer Heimvolkshochschulen wandeln.  
2181 Hier bieten sich den Heimvolkshochschulen Chancen, sich erfolgreich  
2182 auf die zukünftige institutionellen und gesellschaftlichen Bedarfe ein zu  
2183 stellen.

2184

2185

**Anforderungen an die Landeseinrichtungen**

2186

1. Die Landeseinrichtungen haben die Aufgabe, trägerspezifische Profile verstärkt zu entwickeln, um deutlich zu machen, welche spezifischen und ergänzenden Aufgaben sie angesichts eines flächendeckend ausgebauten kommunalen Weiterbildungsnetzes haben

2187

2188

2189

2190

2. Die Träger dieser Einrichtungen müssen sich zukünftig stärker an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligen.

2191

2192

3. Das Land wird in den verschiedenen Bereichen die Landeseinrichtungen darin unterstützen, zu einer engeren Zusammenarbeit aller Einrichtungen zu kommen, ggf. auch zu Fusionen, um Mittel und Ressourcen optimaler einsetzen zu können.

2193

2194

2195

2196



2197

## **11. Seniorinnen- und Seniorenbildung**

2198

2199

2200

2201

2202

2203

2204

Wir leben in einer Gesellschaft, in der der Anteil der älteren Menschen deutlich zunimmt. Sie sind geistig rege, lebens- und wissenshungrig. Die Seniorinnen- und Seniorenbildung erhält in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Diese wollen wir weiterentwickeln und ausbauen. Viele ältere Menschen können und wollen sich in die Gemeinschaft einbringen. Dies werden wir unterstützen.

2205

2206

Deswegen macht sich die SPD in Niedersachsen stark für einen Ausbau der Seniorinnen- und Seniorenbildung.

2207

2208

2209

### **Seniorinnen- und Seniorenbildung als wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung**

2210

2211

2212

2213

2214

2215

2216

2217

2218

2219

Die niedersächsische Erwachsenenbildung hat sich in ihren verschiedenen Säulen und bei den vorhandenen Einrichtungen der Seniorinnen- und Seniorenbildung in den letzten Jahren bereits gestellt, aber noch keine konkrete Zielprojektion beschrieben. Es ist daher vermehrt dafür Sorge zu tragen, dass die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern möglichst lebenslang gesichert wird. Daher stellt sich für die Erwachsenenbildung die Aufgabe der völligen Neukonzeption von Angeboten, Formen und Inhalten für diese Bevölkerungsgruppe. Seniorinnen- und Seniorenbildung hat im Verhältnis zur allgemeinen Erwachsenenbildung eine eigenständige Qualität. Sie ist nicht gradlinige Verlängerung der „normalen“ Erwachsenenbildung.

2220

2221

2222

2223

2224

2225

Die zukünftigen „jungen Alten“ werden in weit größerem Maße als bisherige Altersgenerationen über einen hohen Anteil mittlerer und höherer Schul- und berufliche Bildungsabschlüsse verfügen. Wenn Menschen zeitlebens gelernt haben werden, was für diese Generation in einem nie gekannten Maß zutrifft, wird ihre Kompetenz und ihre Bereitschaft weiterzulernen und das Erlernte zu erhalten ausgeprägt vorhanden sein.

2226

2227

2228

2229

2230

Lebenslanges Lernen in dieser Altersphase ist dabei spezifisch zu definieren. Die Menschen befinden sich im Ruhestand in einer anderen Situation als im Erwerbsleben, haben andere Interessensgebiete und einen anderen räumlichen und zeitlichen Korridor. Auf diese besonderen Bedingungen ist in der Seniorinnen- und Seniorenbildung zu reagieren.

2231

2232

2233

2234

Ältere Menschen werden deshalb gesellschaftliche Strukturen wollen und auf sie angewiesen sein, die es ihnen ermöglichen im privaten und gesellschaftlichen Interesse ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgreich weiter zu pflegen und einzubringen.

2235

2236

2237

2238

Bildungsprozesse im Alter brauchen sicherlich andere zeitliche Rahmenvorgaben als das übliche Angebot der Weiterbildungseinrichtungen. Entscheidend dürfte ein spezifisches, für die älteren Menschen adäquates Bildungsangebot sein, das auch kurzfristige Erfolgserlebnisse vermittelt.

2239

2240

2241

Dadurch kann u. a. eine neue gesellschaftliche Ressource erschlossen werden, die zur Lösung unterschiedlichster gesellschaftlicher Fragen nutzbar und nützlich werden kann.

2242 Das kann sowohl der Verbesserung der persönlichen Lebenssituation älterer Menschen dienen, wie auch ihr Engagement für unterschiedliche gesellschaftliche Aufgaben wecken, erschließen und gewinnen.  
2243  
2244

2245

## 2246 **Chancen und Möglichkeiten der Seniorinnen- und Seniorenbildung**

2247 Mit der höheren Lebenserwartung ergeben sich neue Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung, zum sozialen Engagement und zur gesellschaftlichen Partizipation. Das Recht auf Teilhabe am lebenslangen Lernen muss gesichert werden.  
2248  
2249  
2250

2251 Die Angebote der Seniorinnen- und Seniorenbildung müssen stärker auf die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gesellschaft zielen, um das Erfahrungspotenzial und die Bereitschaft zu ehrenamtlicher, am Gemeinwohl orientierter Betätigung zu nutzen. Hierzu müssen entsprechende Strukturen bereitgestellt werden, die die Vermittlung von Angeboten organisieren und erforderliche Fortbildungsmaßnahmen für eine „zweite Karriere im Alter“ ermöglichen. Eine Einbindung in die Erwachsenen- und Weiterbildung ist die sinnvollste und erfolgreichste Organisationsform.  
2252  
2253  
2254  
2255  
2256  
2257  
2258

2259 Seniorinnen- und Seniorenbildung muss „vor Ort“ stattfinden. Kommunale Weiterbildungseinrichtungen bieten durch ihre Nähe zu Wohnquartieren die günstigsten Voraussetzungen. Angebote in Seniorenheimen gehören dabei genauso dazu wie Bildungsmöglichkeiten in Gemeindezentren, Bürgerhäusern und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. Eine intensive Zusammenarbeit der Organisationen der Erwachsenenbildung mit den Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen Institutionen, Familienbildungsstätten und ähnlichen Einrichtungen ist daher im hohen Maß gefordert. Es muss aber auch die Unterstützung selbstorganisierter Lernprozesse erfolgen. Hier können professionelle Erwachsenenbildungseinrichtungen Hilfestellung geben.  
2260  
2261  
2262  
2263  
2264  
2265  
2266  
2267  
2268  
2269

2270 Auch über kommunale Einrichtungen wie Seniorinnen- und Seniorenbüros oder andere Formen der Seniorinnen- und Seniorenvertretung können Hilfestellungen und Angebote stattfinden. Vor dem Hintergrund der individuellen Biografien der älteren Menschen kann auch der Rollenwechsel vom Lerner zum Lehrer gerade in selbstorganisierten Lernformen sehr gut funktionieren.  
2271  
2272  
2273  
2274  
2275

2276 Die in der Verantwortung der Unternehmen organisierte, innerbetriebliche Fortbildung darf ältere Beschäftigte nicht mehr ausgrenzen, wenn das Postulat des lebenslangen Lernens gelten soll. Sie muss darauf abzielen, deren Erfahrungen und Kompetenzen in gemischten Teams sinnvoll einzusetzen. Altersdiskriminierung in der Erwachsenenbildung darf nicht länger legal sein und Frühverrentung ist der falsche Ansatz.  
2277  
2278  
2279  
2280  
2281

2282 Ein wichtiger Bereich wird die Förderung ausländischer, nicht hinreichend oder gar nicht deutsch sprechender Seniorinnen und Senioren sein. Hier sind Angebote zur realisieren, die verhindern, dass diese Menschen durch nichtvorhandene Sprachfähigkeit im Alter gesellschaftlich isoliert bleiben oder werden.  
2283  
2284  
2285  
2286

2287

2288

## 12. Bildungsschema

### Übersicht

		<u>Schuljahr</u>
<p><b><u>GYMNASIALE OBERSTUFE</u></b>            Angesiedelt an einer Gemeinsamen Schule oder als Oberstufenzentrum</p> <hr/> <p>- Dauer in der Regel 2 Jahre, Verlängerung um bis zu 2 Jahre möglich</p>	<p><b><u>BERUFLICHE BILDUNG</u></b>            Entweder in dualer Ausbildung oder in Vollzeitschulen (Fachgymnasien, Fachoberschulen usw.)</p>	14
		13
<p><b>Brückenjahr</b> (zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II sowie für Auslands- oder Praktikumserfahrungen etc.)</p>		12
<p style="text-align: center;"><b><u>GEMEINSAME SCHULE</u></b>  <b><u>Hervorgegangen aus der Umwandlung bestehender Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen Gesamtschulen und Gymnasien</u></b>  <b><u>organisiert als Ganztagschule</u></b></p>		11
<p style="text-align: center;"><b><u>GRUNDSCHULE</u></b>            Organisiert als Ganztagschule und integrierend Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen</p>		10
<p><b>Flexible Eingangsstufe der Grundschule</b>            umfasst die Jahrgänge 1 und 2 und kann von den Schülerinnen und Schülern in 1, 2 oder 3 Jahren durchlaufen werden. Übergang aus dem Kindergarten zu mindestens zwei Terminen im Schuljahr möglich</p>		9
<p><b><u>Tagesstätte als Familienzentrum</u></b>            aufsuchende integrierende Elternarbeit; Vernetzung der sozialen Dienste</p>	<p><b><u>Kindergarten in der Kindertagesstätte</u></b>            Vorbereitung auf die flexible Eingangsstufe der GS; Dokumentation über die Entwicklung der Kinder; Integrierende Gruppen; Bildungsstandards; Sprachförderung</p>	8
	<p>(möglichst Teil der Kita)</p>	7
	<p><b><u>gruppe</u></b>            kooperieren mit den Kitas</p>	6
		5
		4
		3
		2
		1
		1

Beratung der Mütter-Väter/Eltern durch **Hebammen-Programm und Aktivitäten der Einrichtungen vor Ort**

# 1 „Zukunft der Bildung“ – Kurzfassung

## 2 Bildung in Niedersachsen –

## 3 Besser Gemeinsam!

### 4 Unsere Ziele als Bildungspartei in Niedersachsen

5 Die SPD ist die Bildungspartei Deutschlands. Wir sind stolz darauf,  
6 maßgebliche Impulse für die Entwicklung der Bildungslandschaft geliefert zu  
7 haben. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst, und deswegen legen wir  
8 in dieser Tradition ein neues Konzept zur Modernisierung aller  
9 Bildungsbereiche in Niedersachsen vor.  
10

11 Nicht zuletzt durch internationale Studien wie PISA ist deutlich geworden,  
12 dass Deutschland – und damit auch Niedersachsen - den Anschluss an die  
13 internationalen Bildungsstandards verloren hat. Nach wie vor ist Deutschland  
14 das Land in Europa, in dem die soziale Herkunft am gravierendsten über die  
15 Bildungschancen entscheidet, es die schärfste Auslese und die größten  
16 sozialen Benachteiligungen gibt.

17 Vor diesem Hintergrund haben die sozialdemokratischen Bildungsziele nichts  
18 an Aktualität verloren, im Gegenteil, sie zu verwirklichen ist dringender denn  
19 je.

20 Wir wollen

- 21 • eine **bestmögliche individuelle Förderung jedes Menschen** durch das  
22 Bildungssystem **erreichen und damit Chancengleichheit** als  
23 sozialdemokratische Kernbotschaft **verwirklichen**,
- 24 • eine **ganzheitliche und lebenslange Bildung gewährleisten**, die alle  
25 Fähigkeiten umfasst unter gleichwertiger und gleichgewichtiger  
26 Einbeziehung der sprachlichen, motorischen, musisch-künstlerischen,  
27 sozialen und kognitiven Fähigkeiten.

28 Die niedersächsische SPD hat mit dem Konzept „Zukunft der Bildung“ ein  
29 umfassendes Bildungsprogramm entwickelt, das von diesen Grundsätzen  
30 ausgeht. Das Prinzip der individuellen umfassenden „Förderung und  
31 Forderung“ steht dabei im Mittelpunkt.

32 Wir wollen nach der Landtagswahl im Jahr 2008 wieder die Regierung des  
33 Landes stellen. Mit dem Konzept „Zukunft der Bildung“ beschreiben wir die  
34 Schritte, die wir in der Zeit bis zum Jahre 2018 vollziehen wollen, um innerhalb  
35 von zwei Legislaturperioden Niedersachsen zu einem herausragenden  
36 Bildungsland in Deutschland und Europa zu entwickeln.

### 37 Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und 38 Betreuung

39 Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung mit  
40 spielerischem und entdeckendem Lernen sind zentrale Anliegen  
41 sozialdemokratischer Bildungspolitik. Ihr Ausbau ist notwendig, um die  
42 Potenziale eines Kindes und damit die Basis für die Chancengleichheit zu  
43 entwickeln.

1 Die SPD wird deshalb von 2008 bis 2018 die frühkindliche Bildung, Erziehung  
2 und Betreuung in Niedersachsen in enger Abstimmung mit den Kommunen  
3 und den Trägern der Einrichtungen völlig neu gestalten.

#### 4 5 **Bildung beginnt im Elternhaus.**

6 Wer starke Kinder haben möchte, muss die Eltern stark machen. Die  
7 Förderung in der frühen Kindheit bestimmt den späteren Erfolg beim Lernen  
8 entscheidend mit. Daher wollen wir in den Gemeinden ein wohnortnahes Netz  
9 von Einrichtungen schaffen, in denen unterstützende – nicht bevormundende  
10 – Erziehungsberatung kostenfrei angeboten werden. Aufsuchende Hilfe in  
11 vielfältiger Form ist dabei entscheidend für eine frühe Unterstützung der  
12 Eltern. Bildungspolitik ist auch Sozialpolitik.

#### 13 14 **Leistungen in Familienzentren bündeln**

15 Die von uns angestrebten Veränderungen sind am effektivsten, wenn eine  
16 Vernetzung aller Angebote über ein koordinierendes Zentrum stattfindet.  
17 Deswegen wollen wir Kindertagesstätten zu Familienzentren ausbauen. Ab  
18 dem Jahr 2008 werden wir als ersten Schritt 50 Zentren in Niedersachsen  
19 einrichten.

20 Hier sollen die verschiedenen Dienste und Einrichtungen für Familien und  
21 Kinder gebündelt werden. Dazu zählen Angebote wie Erziehungshilfe für  
22 Eltern, Dienste von Kinderärzten und der Gesundheits-, Jugend- und  
23 Sozialämter.

#### 24 25 **Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung in** 26 **Krippen und Kindergärten**

27 In Niedersachsen besteht für knapp 97% der Kinder kein Krippenplatzangebot,  
28 obwohl es einen hohen Bedarf gibt. Wir wollen deshalb schrittweise ein  
29 ausreichendes und flächendeckendes Krippenplatzangebot sicherstellen, das  
30 durch das Tagesmüttermodell ergänzt wird. **Ab dem Jahr 2010 wird es in**  
31 **Niedersachsen einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geben.**

32 Spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres wird die frühkindliche  
33 Bildung in den Kindergärten fortgesetzt. Wir werden daher den  
34 Bildungsauftrag des Kindergartens stärken und die Qualifizierung der  
35 Beschäftigten verbessern. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher soll  
36 reformiert werden.

37 Die Entwicklung der Kinder wird dokumentiert. So garantieren wir eine  
38 effektive individuelle Förderung der Kinder. Unser Ziel ist zudem die  
39 Integration von Kindern mit Behinderungen in die regulären  
40 Kindertagesstätten.

41 Kindern mit besonderem Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache  
42 werden in speziellen Kursen Deutschkenntnisse vermittelt, damit sie die  
43 Grundschule erfolgreich besuchen können. Dies erfolgt in den Kindergärten  
44 von Anfang an und nicht erst im letzten Jahr.

45 Wir wollen, dass möglichst alle Kinder den Kindergarten besuchen und  
46 deswegen werden wir – beginnend mit einem Kindergartenjahr - schrittweise

1 die **Beitragsfreiheit** für die Eltern die gesamte Zeit des Kindergartenbesuchs  
2 einführen.

## 3 4 **Grundschulen als Basis des gemeinsamen Lernens**

### 5 6 **Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen**

7 Alle Kinder sollen gezielt auf den Schulbesuch vorbereitet werden. In Zukunft  
8 muss dies verbindlich geregelt und evaluiert werden. Hierzu sind die Vorgaben  
9 des derzeit in Niedersachsen gültigen Orientierungsplans für die Arbeit der  
10 Kindertagesstätten in überprüfbare Bildungsstandards umzuwandeln.

11 Die Eltern sollen motiviert werden, ihre Kinder bereits mit 5 Jahren aus der  
12 Kindertagesstätte in die flexible Eingangsstufe der Grundschule wechseln zu  
13 lassen. Für diesen Wechsel wird es künftig mindestens zwei Termine im Jahr  
14 geben. Spätestens erfolgt er mit der Vollendung des 6. Lebensjahres.

15 Lehrkräfte sollen bei der Vorbereitung der Kinder auf die Schule,  
16 Erzieherinnen und Erzieher im Gegenzug in der flexiblen Eingangsstufe der  
17 Grundschule mitwirken.

### 18 19 **Alle Grundschulen beginnen mit der flexiblen Eingangsstufe**

20 Die Grundschule soll wohnortnah vorgehalten werden. Am Beginn der  
21 schulischen Laufbahn steht an allen niedersächsischen Grundschulen die  
22 flexible Eingangsstufe. Die beiden ersten Jahrgänge können von den Kindern  
23 je nach ihrer individuellen Befähigung in ein, zwei oder drei Jahren  
24 durchlaufen werden. Danach folgen die Jahrgänge drei und vier.

25 Die Unterrichtsorganisation der Grundschulen wird reformiert, hin zu mehr  
26 selbstständigem und fächerübergreifendem Lernen und Projektgruppenarbeit.  
27 Alle Grundschulen können als Ganztagschulen ausgebaut werden.

## 28 29 30 31 **„Gemeinsame Schule“ - Sekundarstufe I**

### 32 33 **Aussortieren ist der falsche Weg**

34 Das frühzeitige Trennen und Aussortieren der Kinder nach dem vierten  
35 Schuljahrgang ist ein fast einmaliger Sonderweg Deutschlands. Fast alle  
36 Länder Europas praktizieren hingegen eine längere gemeinsame Beschulung  
37 der Kinder. In Niedersachsen wird dies von der CDU/FDP-Regierung  
38 verhindert. Nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen steht die frühe  
39 Trennung der Begabungsförderung im Weg. Zusammen mit dem Abschieben  
40 von Verantwortung von einer Schulform auf die andere durch Abschulung und  
41 Sitzenbleiben trägt sie entscheidend zur ungleichen Verteilung der  
42 Schulabschlüsse nach sozialer Herkunft bei. Auch gesamtgesellschaftlich  
43 wirkt sich dieses Schulsystem fatal aus, weil vorhandene Bildungsreserven  
44 nicht genutzt werden.

1 Mit kleinen Reparaturen am bestehenden System ist diese Entwicklung nicht  
2 zu korrigieren. Entscheidend ist ein Umdenken in der Schulpolitik. Im  
3 Mittelpunkt aller Überlegungen und Maßnahmen dürfen nicht Schulformen,  
4 sondern muss die individuelle Förderung aller Kinder stehen. Nicht  
5 Schulformen sind zu fördern, sondern Schülerinnen und Schüler.

6 Dabei zeigt sich jedoch schnell, dass das gegliederte Schulsystem an seine  
7 Grenzen stößt. Es birgt die Tendenz zur Abstufung in sich und behindert bei  
8 allem Bemühen der Handelnden die optimale Leistungsentwicklung jedes  
9 Kindes nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Daher gilt es, das  
10 gegliederte Schulwesen zu überwinden.

## 11

### 12 **Unser Ziel ist die „Gemeinsame“ Schule**

13 Unser Ziel ist eine gemeinsame Beschulung bis zum Ende der Sekundarstufe  
14 I mit individueller Förderung, damit die Entwicklungspotenziale der  
15 Schülerinnen und Schüler chancengleich entfaltet werden können. Nur „eine  
16 Schule für alle Kinder“ wird diesen Herausforderungen gerecht. Dies ist die  
17 „Gemeinsame Schule“ im Sekundarbereich I.

18 Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung stehen dabei in engem  
19 Zusammenhang. Alle Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage  
20 ihrer Lernfortschritte beraten und nach ihren individuellen Möglichkeiten  
21 gefordert und gefördert. Damit wird zugleich die Freude am Lernen verbessert.  
22 Lernfreude darf nicht durch Missachtung, Beschämung, Unter- oder  
23 Überforderung zerstört werden.

24 Die Lernergebnisse müssen überprüfbar sein. Deswegen werden im Unterricht  
25 zu erreichende Mindeststandards formuliert und deren Erreichen regelmäßig  
26 untersucht. Die Schulen sind zur ständigen Qualitätskontrolle über ihre  
27 Entwicklung, ihre innerschulische Differenzierung, ihre  
28 Schulprogrammentwicklung, ihre Kooperation und ihre Netzwerkbildung  
29 verpflichtet.

30 In der „Gemeinsamen Schule“ werden alle Klassen ohne Verzögerung  
31 durchlaufen. Das „Sitzenbleiben“ kann entfallen, weil bei auftretenden  
32 Defiziten entsprechende Fördermaßnahmen frühzeitig ergriffen werden  
33 können.

34 Die „Gemeinsame Schule“ ist Ganztagschule. Hiermit verbinden wir eine  
35 noch effektivere Förderung aller Kinder mit Familienpolitik. Die bessere  
36 Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird so ermöglicht. Die Ganztagschulen  
37 sind Lern- und Lebensraum für alle an der Schule Tätigen und verfügen über  
38 eine entsprechende räumliche, sachliche und personelle Ausstattung.

39 Sie erfordern aber eine Veränderung der Organisation des Lehr- und  
40 Lernprozesses. Eine einfache Verlängerung des Schultages in den  
41 Nachmittag reicht nicht aus. Individuelle Förderung im sinnvollen Wechsel mit  
42 gemeinsamem Unterricht braucht Raum und Zeit. Das Lernen kann in einer  
43 Ganztagschule sinnvoll rhythmisiert werden. Diese individuelle Förderung  
44 und Forderung wird verbunden mit der Freude am entdeckenden Lernen.

1 In der pädagogischen Arbeit wirken unterschiedliche berufliche Kompetenzen,  
2 wie etwa Schulpsychologen und Sozialpädagogen, zum Wohle von Kindern  
3 und Jugendlichen zusammen. Schule ist Teil der örtlichen Lebenswelt.

#### 4 5 **Der Weg zur „Gemeinsamen Schule“**

6 Eine SPD-geführte Landesregierung strebt an, bis zum Jahr 2013 für jedes  
7 Kind wohnortnah im Sekundarbereich I eine „Gemeinsame Schule“  
8 anzubieten. Wir sind davon überzeugt, dass sich unser Modell der  
9 „Gemeinsamen Schule“ durchsetzen wird. Wir haben die besseren Argumente  
10 auf unserer Seite.

11 Die SPD wird jedoch keine erneute Schulreform „von oben“ verordnen. Wir  
12 streben eine an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtete Weiterentwicklung  
13 des Schulsystems an. Beginnend im Jahr 2008 können bestehende Schulen  
14 des Sekundarbereichs I in „Gemeinsame Schulen“ umgewandelt werden.  
15 Hierbei kommt es auf den Elternwillen an.

16 Die Errichtung der „Gemeinsamen Schule“ gibt den kommunalen Schulträgern  
17 die Gelegenheit, ihre Schullandschaft neu zu ordnen. Das wird weniger durch  
18 Neuerrichtung von Schulen als vielmehr durch Zusammenlegung und  
19 Umwandlung bestehender Schulen erfolgen, und zwar jahrgangsweise  
20 aufsteigend.

21 Wir werden umgehend nach Regierungsantritt die „Gemeinsame Schule“ als  
22 Regelschule im Schulgesetz verankern und schulformunabhängige  
23 Bildungsstandards für den Sekundarbereich I entwickeln, die beschreiben,  
24 welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende eines Jahrgangs  
25 mindestens erreicht haben sollen.

26  
27  
28 Für alle Schulen des Sekundarbereichs I gilt dann

- 29 1. Das „Abschulen“, die Überweisung an eine andere Schulform gegen  
30 den Willen der Eltern, wird aus dem Schulgesetz gestrichen.
- 31 2. An die Stelle des Sitzenbleibens treten Fördermaßnahmen. Die  
32 Erziehungsberechtigten behalten aber das Recht, selbst über eine  
33 Klassenwiederholung oder einen Schulwechsel ihres Kindes zu  
34 entscheiden.

35 Der Rückgang der Schülerzahlen, auf den die örtliche und regionale  
36 Schulentwicklungsplanung reagieren muss, um Schulstandorte halten zu  
37 können, führt schon jetzt bundesweit zur Zusammenführung vieler Schulen im  
38 Sekundarbereich I. Nur die Einführung der „Gemeinsamen Schule“ wird dazu  
39 führen, dass besonders in ländlichen Regionen eine wohnortnahe und  
40 vollständige Schullandschaft vorhanden sein wird.

41 Die Gemeinsamkeit hat für die Schulentwicklungsplanung und für die  
42 Schulträger vor allem in ländlich geprägten Bereichen darüber hinaus große  
43 Vorteile, weil einige der derzeit schwer kontrollierbaren Schülerströme  
44 entfallen. Das vereinfacht und verbilligt die Schülerbeförderung.

#### 45 46 **Merkmale der „Gemeinsamen Schule“**



1 Die Gemeinsame Schule zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- 2 1. An den „Gemeinsamen Schulen“ werden alle Schülerinnen und Schüler  
3 des Sekundarbereichs I (Jahrgänge 5 bis 10) gemeinsam beschult.
- 4 2. In den Lerngruppen der „Gemeinsamen Schulen“ werden die  
5 Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden.
- 6 3. „Gemeinsame Schulen“ erhalten für das Prinzip des individuellen  
7 Förderns zusätzliche Budgets für Förderunterricht, Fachpersonal und  
8 Fortbildung.
- 9 4. Die „Gemeinsamen Schulen“ werden grundsätzlich als Selbstständige  
10 Schulen und Ganztagsschulen geführt. Dafür werden sie mit einem  
11 entsprechenden Budget ausgestattet. Sie werden regelmäßig evaluiert.
- 12 5. Die zu vergebenden Abschlüsse in der Sekundarstufe I richten sich  
13 weiterhin nach den Regelungen der Konferenz der Kultusminister  
14 (KMK).
- 15 6. Kinder mit Behinderungen gehören von Anfang an in der  
16 „Gemeinsamen Schule“ dazu und erhalten die ihnen gemäße  
17 Förderung und Forderung. Kinder ohne Beeinträchtigung lernen, ihre  
18 Altersgenossen, die anders sind, zu akzeptieren und von und mit ihnen  
19 zu lernen.

## 22 **Sekundarstufe II**

24 An die Sekundarstufe I schließen sich berufliche und studienvorbereitende  
25 Bildungsgänge an, die mit beruflichen Qualifikationen oder mit  
26 Zugangsberechtigungen zu Hochschulen und Fachhochschulen  
27 abgeschlossen werden können.

28 Derzeit herrscht in Niedersachsen in der Organisation der gymnasialen  
29 Oberstufe viel Unklarheit: Gymnasien und Gymnasialzweige der KGS führen  
30 nach 12 Jahren zum Abitur, IGS und Fachgymnasien erst nach 13 Jahren. An  
31 Gymnasien ist die Belastung mit bis zu 34 Wochenstunden dadurch so hoch,  
32 dass oft eine ganztägige Beschulung nötig ist, allerdings ohne dass es  
33 tatsächlich eine Ganztagsschule ist. In der gymnasialen Oberstufe ist die vom  
34 Schulgesetz garantierte persönliche Schwerpunktsetzung zuletzt stark  
35 eingeschränkt worden. Dies muss verändert werden.

36 Wir werden das Angebot der Profilierungsmöglichkeiten an der Oberstufe  
37 wieder erheblich verbreitern und halten am Ziel der leistungsorientierten  
38 Profileroberstufe fest. Die Schulen erhalten mehr Freiräume bei der Entwicklung  
39 von Profilen und bei der Organisation fächerübergreifenden Lernens.

40 Das Abitur wird in der Regel nach 12 Schuljahren erworben. Wir werden die  
41 künstlichen Barrieren zwischen den Oberstufen-Bildungsgängen an  
42 Gymnasien und Berufsbildenden Schulen abbauen.

1 Wir wollen eine Hinführung der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen  
2 Oberstufe zum forschenden, eigenständigen Lernen. Sie sollen für eine  
3 hochwertige berufliche Ausbildung oder das Studium qualifiziert werden.  
4 Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu verwirklichen.  
5 Es werden Kurse entwickelt, die als „Credit Points“ für weitere Ausbildungen  
6 anerkannt werden können.

## 7 8 **Die Beruflichen Schulen der Zukunft**

9 Die berufliche Bildung muss modernisiert und ausgebaut werden. Die  
10 Berufsbildenden Schulen übernehmen heute schon durch ein vielfältiges  
11 Angebot einen wichtigen Bildungsauftrag in den Regionen und ermöglichen  
12 vielen Jugendlichen eine weitreichende Qualifizierung

13 Wir wollen alle Berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren  
14 weiter entwickeln. Sicher zu stellen ist dabei die Garantie der Mitwirkung aller  
15 Beteiligten an ihrer Gestaltung.

16 Wir wollen die Vollzeitschulen an berufsbildenden Schulen sichern und eine  
17 enge Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen entwickeln.  
18 Hierbei streben wir eine deutliche Steigerung der mittleren Abschlüsse und der  
19 Hochschulzugangsberechtigungen an – insbesondere über berufliche  
20 Ausbildungsgänge. Das Ziel ist der Anschluss an die Abschlussquoten der  
21 europäischen Spitzenländer.

22 Die stetigen Veränderungen der Berufspraxis erheben immer komplexere  
23 Ansprüche an die Ausbildung. Die Länder und Sozialpartner müssen dafür  
24 neue Konzepte entwickeln. Die duale Ausbildung muss gerade vor dem  
25 Hintergrund der unterschiedlichen Bedingungen der Berufsausbildung in  
26 Europa weiter entwickelt werden.

27 Insbesondere für lernschwache Jugendliche müssen ganz gezielte  
28 Berufsbilder im Sinne „theoriegeminderter“ Angebote mit einem hohen  
29 Praxisanteil in enger Kooperation mit den Kammern entwickelt werden. Dabei  
30 müssen wir sichern, dass die Absolventen einer solchen Ausbildung auch  
31 Arbeitsplätze und eine hinreichende Entlohnung erhalten.

32 Die Berufsbildenden Schulen müssen sich vor dem Hintergrund einer sich  
33 ständig wandelnden Arbeitswelt auch neuen Anforderungen in Hinblick auf die  
34 Weiterbildung stellen. Sie verfügen über Ressourcen und Kompetenzen, um  
35 als Anbieter auf dem Weiterbildungssektor fungieren zu können. Dafür sind  
36 ihnen die notwendigen Handlungsspielräume einzuräumen.

## 37 38 **Reform der Lehramtsausbildung**

39 Die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer wird reformiert und auf die  
40 Anforderungen des intensiven Forderns und Förderns ausgerichtet. Unser  
41 modernisiertes Schulsystem verlangen ausgereifte Lehrkräfte, die  
42 fachwissenschaftlich auf hohem Niveau stehen und zugleich wissen, wie sie  
43 nach modernen Erkenntnissen pädagogisch mit den Schülerinnen und  
44 Schülern arbeiten müssen.

45 Auf der Basis der jetzt eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge wird  
46 deshalb eine integrierte Lehrerausbildung entwickelt werden. Lehrerinnen und  
47 Lehrer müssen befähigt werden, vor dem Hintergrund einer immer

1 heterogener werdenden Schülerinnen- und Schülerschaft mit neuen  
2 Konzepten, differenzierten Vermittlungsformen und herausragender  
3 Diagnosefähigkeit zu agieren. Deswegen wird der Praxisanteil im Studium  
4 deutlich erhöht.

5 Mit der Einführung der Gemeinsamen Schule stellen wir die niedersächsische  
6 Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auf die Stufenlehrausbildung um.  
7 Hierbei wird auch ein Studiengang für Elementarlehrkräfte eingeführt.

8 Es wird sichergestellt, dass zwischen Studienseminaren und Hochschulen  
9 eine intensive Zusammenarbeit und ein Austausch stattfindet, damit eine  
10 praxisorientierte Lehramtsausbildung aus „einem Guss“ realisiert werden  
11 kann.

### 12

### 13 **Hochschulen von morgen sichern**

14 Hochschulausbildung, Wissenschaft und Forschung haben eine hohe  
15 Bedeutung für die Lebenschancen der Menschen und die Zukunftsfähigkeit  
16 unserer Gesellschaft. Sie werden immer wichtigere Faktoren für die Sicherung  
17 des Wohlstands und der Bewältigung des wirtschaftlichen und  
18 gesellschaftlichen Wandels in sozialer und ökologischer Verantwortung.

19 Bei den Ausgaben für Forschung, Wissenschaft und Bildung und auch bei der  
20 Studierquote bildet Deutschland im Vergleich der Industriestaaten das  
21 Schlusslicht. Wir müssen mehr tun, um die „Produktivkraft“ Wissen für  
22 gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt zu nutzen. Deshalb werden  
23 wir mehr investieren, um die niedersächsischen Universitäten,  
24 Fachhochschulen und Berufsakademien für den internationalen Wettbewerb  
25 zu stärken.

26 Wir werden in Niedersachsen die Hochschulautonomie wieder herstellen, die  
27 Gruppenuniversität stärken und die Studiengebühren für das Erststudium  
28 wieder abschaffen.

### 29

### 30 **Erwachsenen-, Weiter- und Seniorenbildung stärken**

31 Die moderne Gesellschaft ist durch „lebenslanges Lernen“ gekennzeichnet.  
32 Fortbildung und Wiedereingliederung gewinnen auf allen Ebenen an  
33 Bedeutung. Hierzu leisten die Einrichtungen der Erwachsenen- und  
34 Weiterbildung einen unverzichtbaren Beitrag, der auch im öffentlichen  
35 Interesse liegt. Deswegen wollen wir Erwachsenen- und Weiterbildung  
36 stärken.

37 Wir werden dabei den Schwerpunkt vor allem auf die Bildungsbereiche legen,  
38 die im Interesse der Gesellschaft sind und dem Gemeinwohl dienen. Dazu  
39 gehört auch der Ausbau des zweiten Bildungsweges. Die Weiterbildung der  
40 Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte wird verstärkt.

41 Die Erwachsenenbildung ist gefordert, enger mit den Berufsbildenden Schulen  
42 zusammenzuarbeiten. Auch der betrieblichen Bildung kommt eine besondere  
43 Bedeutung zu. Ein besonderes Gewicht legen wir in Zukunft verstärkt darauf,  
44 finanziell schwachen Gruppen der Bevölkerung den Zugang zu diesen  
45 Bildungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

46 Wir leben in einer Gesellschaft, in der der Anteil der älteren Menschen deutlich  
47 zunimmt. Sie sind geistig rege, lebens- und wissenshungrig. Die Seniorinnen-

1 und Seniorenbildung erhält in diesem Zusammenhang eine besondere  
2 Bedeutung. Diese wollen wir weiterentwickeln und ausbauen. Viele ältere  
3 Menschen können und wollen sich in die Gemeinschaft einbringen. Dies  
4 werden wir unterstützen.

## 5 6 **Finanzierung**

7 Investitionen in die Bildung sind notwendig und wir müssen hier eine deutliche  
8 Priorität setzen. Einnahmen für das Land Niedersachsen aus der  
9 Mehrwertsteuererhöhung sowie aus dem Subventionsabbau werden von einer  
10 SPD-Landesregierung vor allem für Investitionen in diese  
11 Bildungsmaßnahmen und für den Abbau der Verschuldung genutzt werden.

## 12 13 **Zukunft der Bildung – mit der SPD!**

14 Das SPD-Konzept zur „Zukunft der Bildung“ wird die Grundlage für den  
15 Bildungsteil unseres Regierungsprogramms für die Landtagswahl 2008 sein.  
16 In einer ausführlichen Langfassung liefern wir zudem Ergänzungen und  
17 beschreiben die Umsetzungsschritte.

18 Wir sind überzeugt: Die SPD beweist mit diesem Programm, dass sie klare  
19 Perspektiven für die Bildung in Niedersachsen hat und die Partei ist, die unser  
20 Land auf die Herausforderungen der Zukunft einstellt.

21 **Es gilt eindeutig: Bildung hat Zukunft – mit der SPD**

# Resolution zur Bildungspolitik der CDU/FDP-Landesregierung

Die SPD ist die Bildungspartei in Deutschland und in Niedersachsen.

Dies haben wir in unserer Regierungszeiten mit Impulsen für die Entwicklung der Bildungslandschaft in unserem Land bewiesen: Die Erneuerung bei den Grundschulen, die Einführung von Gesamtschulen, die Neuorientierung der beruflichen Bildung, die Öffnung der Hochschulen, die Gründungen von Universitäten und der Ausbau der Fachhochschulen sind Beispiele dafür.

Darauf sind wir stolz. Bis 2003 haben wir viel erreicht. – Aber längst nicht alles. Doch seitdem regieren CDU und FDP in Niedersachsen mit katastrophalen Folgen für die Bildungslandschaft in unserem Bundesland.

## CDU und FDP in Niedersachsen hinterlassen ein Trümmerfeld in Sachen Bildung

In Niedersachsen ist die CDU/FDP-Landesregierung mit großen Versprechungen angetreten. Sie wollte die Kindergärten in Bewegung setzen, eine große Schulreform schaffen, 100% Unterrichtsversorgung garantieren und die Hochschulen reformieren. Herausgekommen ist genau das Gegenteil.

### **So sieht die Wirklichkeit in Niedersachsens Bildungssystem aus:**

- Nur 2,1% der Kinder unter 3 Jahren haben einen Krippenplatz, bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen ist Niedersachsen bundesweit Schlusslicht!
- Die Mittel für Sprachförderung wurden gekürzt, aus den Förderstunden der Grundschulen wird die vorschulische Sprachförderung finanziert und in den Grundschulen wird Vertretungsunterricht durch nicht-pädagogische Kräfte zur Regel.
- In Niedersachsen gibt es im Schulsystem ab Klasse 4 wieder zu frühes Aussortieren und damit weniger Bildungschancen für die Schülerinnen und Schüler, weil die Schulformen immer mehr gegeneinander abgeschottet werden.
- Hauptschulen werden immer weniger nachgefragt. Über 10.000 Jugendliche verlassen jährlich die Schule ohne Abschluss.
- Die Klassen werden immer größer. Die 5. und 6. Klassen an Realschulen und Gymnasien sind randvoll! Individuelle Förderung ist kaum noch möglich. Eine Durchlässigkeit von unten nach oben findet nicht mehr statt.
- Es wird eine 100%ige Unterrichtsversorgung vorgegaukelt auf der Basis von Taschenspielertricks und Rechenkunststücken. In Wahrheit sinkt die Unterrichtsversorgung. Es gibt weniger Unterricht als 2003.
- Den Schulen werden Anrechnungsstunden und Stunden für Beratungslehrer gekürzt! Doch selbst das hilft nicht: Lehrer fehlen oder werden verspätet eingestellt. „Springer-Lehrkräfte“ wurden gestrichen.

- 45
- 46
- 47
- 48
- 49
- 50
- 51
- 52
- 53
- 54
- Die CDU/FDP hat die Lernmittelfreiheit und die Hausaufgabenhilfe abgeschafft. Die Eltern müssen zur Finanzierung der Lernmittel wieder tief in die eigene Tasche greifen.
  - Bei den Ganztagschulen gibt es keine zusätzlichen Lehrkräfte und kein pädagogisches Konzept.
  - Bei den Hochschulen gab es Mittelkürzungen um 260 Millionen Euro! Die Studierenden müssen in Zukunft 1.000 Euro Studiengebühren pro Jahr zahlen!
  - Die Erwachsenenbildung wird als Steinbruch für die Kasse des Finanzministers zur Konsolidierung des Staatshaushalts missbraucht.

55

56

57

Alles in allem wird deutlich: Unter der CDU/FDP-Landesregierung hat sich die Bildungslandschaft unseres Bundeslandes zurückentwickelt. Mit der CDU/FDP hat Bildung in Niedersachsen keine guten Aussichten mehr.

58

59

**Dem setzen wir unser umfassendes Konzept „Zukunft der Bildung“ entgegen. Damit ist eins für Niedersachsen klar:**

60

**Bildung hat Zukunft – nur mit der SPD!**

## **Zusätzliche Lehrerstunden für Ganztagschulen**

Bestehende Ganztagschulen müssen mit zusätzlichen Lehrerstunden versorgt werden.

### Begründung

Viele Ganztagschulen bieten am Nachmittag nur „Betreuung“ an. Um ein echtes Ganztagsangebot mit Rhythmisierung zu erreichen, müssen „echte“ Lehrerstunden vorgehalten werden.